

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Cornelia Behm, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10236 –

Zukunft des Reiselandes Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Tourismus ist in Deutschland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer hohen Beschäftigungsquote. Fast 280 Mrd. Euro haben Urlauber sowie Geschäftsreisende aus dem In- und Ausland 2010 in Deutschland an Güter- und Dienstleistungen in Anspruch genommen. Dank dieser Umsätze finden hierzulande 2,9 Millionen Menschen – das sind 7 Prozent aller Erwerbstätigen – einen Arbeitsplatz

Regionalentwicklung

Viele ländliche Räume, insbesondere in strukturschwachen Regionen, haben mit dem demographischen Wandel und oft einer schwierigen Erreichbarkeit zu kämpfen. In der Konkurrenz um innovative Unternehmen ziehen sie damit im Wettbewerb mit weniger strukturschwachen Räumen häufig den Kürzeren. Sowohl Unternehmen als auch damit verbundene Arbeitsplätze und in der Folge die junge Bevölkerung wandern ab. Damit verlieren Regionen die Möglichkeit lokaler Wertschöpfung und Entwicklung. Der Verlust von Kaufkraft ist die Folge. Andererseits bieten viele ländliche Räume eine sehr hohe Lebensqualität, eine intakte Umwelt und eine naturnahe Landschaft, die für Familien, aber auch für Touristen zur Erholung besonders attraktiv sind. Tourismus kann einigen Orts wichtige Potenziale wecken und stärken, die der Region als Ganzes zugute kommen. Dafür muss es aber gelingen, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und zu stärken sowie regionale Wirtschaftskreisläufe zu erschließen. Derzeit verbleiben von 100 investierten Euro eines Reisenden nur 36 Euro in der Region. Nur 50 Prozent von diesen 36 Euro kommen der ansässigen Bevölkerung etwa durch Löhne und Gehälter zugute. Gelingt es über regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, diesen Verlust an Kaufkraft und die daraus resultierenden Effekte zu verhindern oder einzudämmen, kann der Tourismus darin eine Schlüsselrolle für eine ökologische, ökonomische, aber auch soziale Entwicklung einnehmen. Der Mehrwert liegt dann nicht allein im Ökonomischen. Es ist daher von außerordentlicher Bedeutung, die Bevölkerung in diesen Prozess einzubinden. Nicht überall lassen sich durch den Tourismus solche Synergien erzeugen. Und nicht in allen Regionen ist im Tourismus ein

Potenzial für die Region zu sehen. Eine ehrliche Bestandsanalyse der Region ist daher unabdingbar.

Verkehr

Im Tourismus entsteht bei der An- und Abreise ein Großteil des ökologischen Fußabdrucks. Die Erreichbarkeit des Reiseziels schränkt die Auswahl der Verkehrsmittel deutlich ein, ist aber zugleich ein wichtiges Kriterium für die Vermarktung von Destinationen. Dies gilt in besonderem Maße für ländliche Gebiete. Bei Kurzreisen wird das Auto überproportional viel genutzt. Der Trend zum häufigeren und kürzeren Reisen verstärkt dieses ebenfalls. Bei Fernzielen, aber auch bei Mittelstrecken verzeichnet der Flugverkehr seit Jahren eine Zunahme von Passagieren. Dies ist stark begünstigt worden durch die Billigflieger, durch die der Preis für Flugreisen stark gesunken ist. Beide Trends sind daher zentrale ökologische Probleme, die tourismuspolitisch beachtet werden müssen. Erfreulich ist: Die Bahn liegt bei Reisen voll im Trend. Die Zahl der Bahnfahrgäste stieg von 1994 mit 1,51 Milliarden auf 2,35 Milliarden (plus 56 Prozent) im Jahr 2008. Von den Bahnkunden wiederum nutzen fast 95 Prozent auf kürzeren Strecken den Bus.¹ Dennoch gibt es hier erhebliche Probleme, die vor allem den ländlichen Raum betreffen. Zum einen werden viele Regionen durch die Schiene nicht (mehr) erschlossen, zum anderen stellt sich die Frage, wie die Fahrgäste vom Bahnhof zum endgültigen Reiseziel gelangen. Hier gilt es, das so genannte Problem der „letzten Meile“ zu beheben. Die Mitnahme von Fahrrädern bei der Bahn ist dabei immer noch ein Problem. Darüber hinaus zeigen sich erhebliche Probleme bei den Nachtzugverbindungen. Der Fernreisebusverkehr weist vergleichsweise die geringsten CO₂-Emissionen pro Fahrgast auf. Dies gilt insbesondere für voll ausgelastete Charterverkehre, aber auch der Fernbuslinienverkehr ist eine sinnvolle Ergänzung der Mobilitätsoptionen, wenn flankierende Rahmenbedingungen wie eine Mautpflicht, Barrierefreiheit und eine gemeinsame Vertriebsplattform erfüllt werden.

Energie

Der Energieverbrauch in Gebäuden trägt ebenso wie die Mobilität in erheblichem Maße zum Klimawandel bei. Hotels und Unterkünfte, aber auch Freizeitparks sind in den Destinationen mit ihrer großen Gebäudeoberfläche und Flächeninanspruchnahme dafür prädestiniert, Energieeffizienz und Energieautarkie mit erneuerbaren Energien vorzuleben. Das Interesse der Betreiber an einer intakten Natur ist ebenso subsistent wie die Reduzierung eigener Betriebskosten. Es könnten häufig Maßnahmen ergriffen werden, die dem Klimaschutz dienen und sich zugleich wirtschaftlich auszahlen. Denn eine Verbesserung der Energieeffizienz oder eine Umstellung auf erneuerbare Energien ist eine kostengünstige Methode, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, Schadstoffe zu vermeiden und das Klima zu schützen. Das Problem: Es passiert zu selten. Bis vor Kurzem sahen viele Hoteliers ihren eigenen Beitrag zum Energieeinsparen in Mülltrennung und sparsamen Umgang mit Handtüchern erschöpft. Erst seit Kurzem gewinnt das Bewusstsein für diesen ökonomisch-ökologischen Trend an Bedeutung.

Finanzierung und Mittelstandsförderung

Der Investitionsstau, der den Charme der 70er-Jahre in vielen Destinationen Deutschlands unverhohlen zeigt, ist weiterhin ein Problem. Rund drei Viertel der deutschen Landkreise beklagen einen Investitionsstau im Tourismus. Dieser betrifft zum großen Teil die Beherbergung (78,6 Prozent) und die Gastronomie (60,4 Prozent). Die öffentliche Infrastruktur schneidet dabei vergleichsweise gut ab. Hier sehen die Landkreise in „nur“ 37,7 Prozent der Fälle einen Investitionsstau.² Die Eigenkapitalquote vieler Hoteliers ist dabei ein zentrales Problem. Sie liegt laut Tourismus- und Sparkassenbarometer 2011 bei durchschnittlich 2,8 Prozent und damit deutlich unter Vergleichswerten wie dem Dienstleistungs-

¹ Vergleiche iwD (2010): Ausgabe 33/2010 vom 19. August 2010, S. 7.

² Vergleiche Deutscher Landkreistag (2011): Organisation und Finanzierung der Tourismusförderung in Landkreisen, S. 25.

sektor (19,1 Prozent). Die Kreditwürdigkeit ist damit häufig nicht gegeben. Nötige Investitionen wie beispielsweise in energetische Sanierung, die Ökologie und Ökonomie vereinen, können nicht getätigt werden.

Steuern und Abgaben

Indirekte Steuersubventionen – wie die Mehrwertsteuersenkung für Übernachtungen – haben die Eigenschaft, dass sie weder eine ökologische noch eine soziale Lenkungswirkung haben. Bisher hat die Reduzierung der Mehrwertsteuer zu einem Einnahmeverlust von 805 Mio. Euro (2010) auf Bund, Länder und Gemeindeebene geführt.³ Die Preise für Übernachtungen sind im letzten Jahr (2010) gestiegen und eine rückläufige Zahl der Insolvenzen ist nicht nachweisbar. Auf der anderen Seite hat es zu einem erheblichen Mehraufwand für Geschäftsreisende geführt. Die Trennung zwischen Übernachtung und Frühstück ist dabei zu einem großen Ärgernis in der Reisekostenabrechnung geworden. Zudem wurde als Reaktion auf die Steuersenkung seitens vieler Kommunen eine Bettensteuer, Kulturförderabgabe oder Ähnliches eingeführt oder die Planungen dafür laufen noch. Dabei gibt es viele verschiedene Modelle. So werden Steuern und Abgaben manchmal auf den Brutto-, manchmal auf den Nettopreis erhoben, mancherorts werden feste Beträge (1 bis 4 Euro pro Übernachtung und Bett), anderswo wiederum relative Beträge (beispielsweise 5 Prozent auf den Übernachtungspreis) aufgeschlagen. Auch hierdurch entsteht viel Bürokratie.

Löhne und Arbeitsbedingungen

Das Gastgewerbe und die Tourismusbranche sind sehr personalintensiv. Sie gehören dabei zugleich zu den Sorgenkindern des deutschen Arbeitsmarktes. Denn das Gastgewerbe hat laut dem Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen die meisten atypisch Beschäftigten. 2006 erhielten über 62 Prozent der Beschäftigten in der Branche einen Lohn unter der Niedriglohnschwelle von 9,85 Euro Brutto, bei den geringfügig Beschäftigten waren es sogar 85 Prozent der Beschäftigten. Das ist eine traurige Bilanz.

Häufig sind im Hotel- und Gastgewerbe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Im Jahr 2010 waren laut der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) insgesamt 1,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe beschäftigt, davon bezogen 8,7 Prozent ergänzendes Arbeitslosengeld II. Laut Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im Gastgewerbe im Dezember 2010 rund 792 000 geringfügige und 822 209 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Oft werden nicht einmal die Regelungen bei den Minijobs, wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder die Gewährung von Urlaubsansprüchen, eingehalten. Schwarzarbeit ist ein besonderes Problem in der Gastronomie. Sie kostet den Fiskus und die Sozialversicherungen jedes Jahr Milliarden. Zudem muss der Staat mittel- bis langfristig Altersbezüge mit Steuermitteln aufstocken, da schwarz Beschäftigte keine Sozialversicherungsansprüche erwerben.

In den meisten anderen Staaten erhalten in erster Linie Geringqualifizierte Niedriglöhne. In Deutschland hingegen haben fast 80 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen akademischen Abschluss. Hier scheint eine formale Qualifikation nicht vor geringer Bezahlung zu schützen. In der Folge sinken die Anreize von Beschäftigten, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder sich beruflich fortzubilden. Es drohen Qualitätsverluste, was sich insbesondere im Gastgewerbe bemerkbar macht. Dort hat die Bereitschaft Jugendlicher, eine Lehre zu beginnen oder die Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung in dieser Branche fortzusetzen, stark abgenommen.

Die Ausbildungsbedingungen in der Tourismuswirtschaft sind eindeutig verbesserungswürdig. Im Gesamtranking der 25 meistgewählten Ausbildungsberufe im Ausbildungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bele-

³ Vergleiche Bundestagsdrucksache 17/6795, S. 244.

gen die Ausbildungen zum/zur Hotelfachmann/-frau und zum/zur Restaurantfachmann/-frau die letzten beiden Plätze. Als Gründe hierfür werden u. a. harte Arbeit, viele Überstunden ohne Lohn- oder Freizeitausgleich und ein enormer Druck von Ausbildern/Ausbilderinnen und Kunden/Kundinnen ohne ausreichend fachliche Anleitung genannt. Die neu begonnenen Ausbildungsverhältnisse in der Tourismuswirtschaft sind in den Jahren von 2008 bis 2009 um insgesamt 9,1 Prozent zurückgegangen und die Abbrecherquoten während der Ausbildung liegen deutlich über dem Durchschnitt. Das ist verheerend, auch weil die Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die auf den Ausbildungsmarkt drängen, in vielen Regionen zurückgeht. Waren 2005 noch ca. vier Millionen Jugendliche im ausbildungsrelevanten Alter von 16 bis 20 Jahren, wird ihre Zahl in den nächsten zehn Jahren auf drei Millionen sinken, bis 2050 werden es nur noch etwas über zwei Millionen sein. Im sich entwickelnden Wettbewerb um Auszubildende werden daher die Branchen gewinnen, die für Ausbildung und Beschäftigung überzeugende Angebote machen.

Barrierefreiheit

Neben der Herausforderung, den Investitionsstau zu beheben, kommt auf das Gewerbe eine weitere Herausforderung zu. Sie müssen verstärkt barrierefreie Angebote schaffen. Barrierefreier Um- und Ausbau ist nicht nur vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem verfassungsrechtlich normierten Gleichbehandlungsgrundsatz geboten. Fehlende Barrierefreiheit ist ein Wettbewerbsnachteil. Laut der Studie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2008) ist für etwa 10 Prozent der Bevölkerung eine barrierefrei zugängliche Umwelt zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig (entspricht etwa 25 Millionen Menschen) und für 100 Prozent komfortabel. Auch die Belange von Menschen mit Kindern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Eine barrierefreie Infrastruktur nützt nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist auch per Grundgesetz (GG) vorgeschrieben (Artikel 3 Absatz 3 GG). Demografisch bedingt wird die Zahl derjenigen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, weiter deutlich zunehmen. So werden schon im Jahr 2030 etwa 29 Prozent der Bevölkerung in Deutschland 65 Jahre und älter sein. Barrierefreiheit muss dabei umfassend gedacht werden – von allen Beteiligten. Gebäude für Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerinnen zugänglich zu machen, ist nur ein Aspekt eines barrierefreien Angebots. Es gilt auch die Belange von Menschen mit Sinnesbehinderungen, chronisch-somatischen und psychischen Erkrankungen und Lernschwierigkeiten zu berücksichtigen. Tipps für Maßnahmen und Informationen zum barrierefreien Tourismus bietet die „Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V.“ (NatKo)⁴. Anbieter können dort ihr Angebot über Checklisten auf Barrierefreiheit überprüfen und gezielt verbessern. Derzeit steht die NatKo vor großen Finanzierungsschwierigkeiten. Sie zu erhalten, ist von großer Bedeutung.

Marketing

Barrieren ergeben sich auch in der touristischen Förderung und der Vermarktung der Destinationen. Auf alten Landkarten gezogene Grenzverläufe sind nicht auch die Grenzen der Reisedestination. Ganz im Gegenteil, administrative Verwaltungsstrukturen behindern grenzüberschreitende Vermarktung. Darunter leidet nicht nur die einzelne Destination, sondern auch das Reiseland Deutschland. Das Potenzial für Inlandstourismus ist somit bei Weitem noch nicht ausgereizt. Urlaubsformen, die die spezifischen Qualitäten einer Region auszeichnen, können zudem nicht adäquat themenspezifisch vermarktet werden. Gerade für die ländlichen Räume ist überregionales Marketing von entscheidender Bedeutung. Derzeit boomt vor allem der Städtetourismus; in Berlin mit zweistelligen Wachstumszahlen. Die ländlichen Räume haben neben Infrastrukturnachteilen auch durch eine fehlende Erfassung in amtlichen Statistiken zu kämpfen. Hier werden demnächst nur noch Betriebe ab zehn Betten oder zehn Stellplätzen

⁴ Die NatKo hat sich seit ihrer Gründung 1999 zur zentralen Anlaufstelle für die Belange des barrierefreien Tourismus für alle in Deutschland entwickelt.

erfasst. Das widerspricht auch der Struktur im ländlichen Raum, die vielerorts gerade von dem Charme der Kleinstbetriebe profitiert. Aus der fehlenden Erfassung ergibt sich auch ein Wettbewerbsnachteil, der Konsequenzen in der Vermarktung hat, weil hier ein Trend zum Städtetourismus weiter vermarktet wird. Erschwerend hinzukommen die weniger ausgeprägten Internetpräsenzen von kleinen Unternehmen. Internetplattformen, die Urlaubsformen, wie beispielsweise Rad-, Wander- oder Wassertourismus, auch bundesweit vermarkten, sind daher ein wichtiger Faktor. Mit der Plattform www.landsichten.de gibt es hierbei ein gutes Beispiel für eine bundesweite Themenplattform. Doch im Gegensatz zu dem Pendant in Österreich war es in Deutschland nicht möglich, EU-Fördermittel für diese Initiative bereitzustellen. Auch andere Fördermittel waren nicht verfügbar.

Verbraucherschutz

Werbung und Vermarktung sind bei weitem nicht alles. Denn die Qualität der Unterkunft, die Verlässlichkeit der Verkehrsmittel, die Klarheit von Preisangaben im Internet und die Stimmigkeit zwischen beworbenem Produkt und tatsächlichem Angebot, vier Bereiche, die viele Reisende kennen und die deutlich machen, dass gerade beim Reisen Verbraucherschutz notwendig ist. Dabei sind neben einem eindeutigen, verlässlichen und transparenten Rechtsrahmen aber auch eine unabhängige Informationspolitik und schnelle Beratung im Streitfall zwischen Reisenden und Unternehmen erforderlich.

Umwelt

Tourismus ist wie kein anderer Bereich auf eine intakte Umwelt angewiesen. Immer mehr Urlauber legen Wert darauf, auf ihrer Reise Natur und Kultur ihres Reiseziels nicht zu zerstören. Nachhaltiges Reisen ist im Kommen. Auch mit konventionellen Reisen kann ein Beitrag geleistet werden – wenn die Angebote sowohl für die Tourismuswirtschaft als auch für die Destination langfristig positiv und dabei ökologisch und sozial verträglich sind. Viel teurer wird der Urlaub dabei nicht, schließlich werden Ressourcen eingespart, was auch den Unternehmen nutzt. Dennoch ist laut Sparkassen- und Tourismusbarometer 2010 mehr als jeder dritte Bundesbürger bereit, pro Urlaubstag 10 bis 20 Euro mehr für seine Reise zu zahlen. Auch Anbieter sehen daher zunehmend ein Potenzial darin, entsprechende Reisen anzubieten, die sozialen und ökologischen Ansprüchen gerecht werden. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Deutsche Nationalparks werden jährlich von über 50 Millionen Menschen besucht. So hat zum Beispiel die Gründung des Nationalparks Eifel für ein neues Image einer ganzen Region und für neue Impulse im Tourismus gesorgt. 84 Prozent der Urlauber ist eine intakte Umwelt am Reiseziel sehr wichtig. Konkret bedeutet das Schätzungen zufolge ein zusätzliches Umsatzpotenzial von 4,5 Mrd. Euro jährlich. Eine gezielte Vermarktung regionaler Produkte, die durch den Tourismus eine zusätzliche Nachfrage erzielen, führt zu längeren Wertschöpfungsketten. Das bedeutet: Regionale Rohstoffe werden vor Ort angebaut, verarbeitet und verkauft. Die Umsätze kommen der Region und der heimischen Wirtschaft zugute; das stärkt das Bewusstsein für die eigene Existenzgrundlage – die intakte Natur. Damit steigt die Bedeutung naturnaher Wirtschaftsformen auch insgesamt und dementsprechend auch der Stellenwert der Biodiversität.

Dennoch hat sich der Tourismus neben der Landwirtschaft zum größten Flächen- und Landschaftsverbraucher entwickelt. Gerade in seinem stärksten Segment, dem Massentourismus, wirkt er neben den sozialen Folgen auch stark negativ auf Klima, Landschaftsbild und biologische Vielfalt und hat einen erheblichen Anteil am Arten- und Lebensraumverlust weltweit. Die falsche Ansiedlung touristischer Einrichtungen – an ökologisch sensiblen Küsten oder mitten in naturnahen Wäldern – trägt dazu ebenso bei wie die Ausübung von Freizeitaktivitäten in empfindlichen Bereichen oder der durch den Tourismus bedingte Eintrag von Schadstoffen in Ökosysteme.

Die Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) hat daher als freiwilliges Instrument Richtlinien über biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung entwickelt, die als sehr detailliertes Planungsinstrument für eine nachhaltige Tourismusentwicklung dazu beitragen sollen, die Erhaltung der Biodiversität in

Unternehmensziele zu integrieren. Durch einen frühzeitigen Biodiversitätscheck in der Planung von Tourismusunternehmen kann viel zu einer naturverträglichen Entwicklung beigetragen werden. Auch das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) hat Biodiversität inzwischen als signifikanten Umweltaspekt und Performance-Indikator ausgewiesen, d. h. EMAS-zertifizierte Tourismusunternehmen müssen darüber berichten, wie sich ihre Wirkungen auf die biologische Vielfalt darstellen, und welche Maßnahmen sie zum Schutz der Natur ergreifen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Anknüpfend an ihren am 22. Mai 2013 vorgelegten Tourismuspolitischen Bericht weist die Bundesregierung auf folgende Punkte hin:

1. Tourismus weltweite Boombranche

Der Tourismus spielt weltweit eine immer wichtigere Rolle bei der Schaffung von Wachstum, Beschäftigung und der Armutslinderung. Im Jahr 2012 haben sich weltweit erstmals mehr als eine Milliarde Menschen auf eine touristische Reise ins Ausland begeben. Damit ist die Zahl der Auslandstouristen seit 1950 um das Vierzigfache gestiegen. Bis zum Jahr 2030 – so schätzt die Welttourismusorganisation (UNWTO) – dürfte die Anzahl der Touristenankünfte weltweit sogar auf 1,8 Milliarden ansteigen.

Davon profitiert die deutsche Tourismuswirtschaft, denn das Reiseziel Deutschland hat international und auch im Inland in den letzten Jahren an Renommée und Popularität deutlich gewonnen. Im Jahr 2011 lag Deutschland mit 28,4 Millionen internationalen Touristenankünften auf der Beliebtheitskala weltweit auf Platz 8, hinter Frankreich, den USA, China, Spanien, Italien, der Türkei und Großbritannien. Im selben Jahr haben ausländische Gäste während ihres Aufenthalts in Deutschland 27,9 Mrd. Euro ausgegeben. Damit lag Deutschland bei den Einnahmen weltweit auf Platz 6.

2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Deutschland

Aktuelle und umfassende Zahlen zum ökonomischen Stellenwert des Tourismus in der deutschen Volkswirtschaft liegen seit Februar 2012 vor. Mithilfe einer international etablierten und mit der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung konsistenten Vorgehensweise wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine erneute und erweiterte Statistik (nach den Untersuchungen der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH von 2003 und 2005) – ein so genanntes Tourismus-Satellitenkonto (TSA) – erstellt. Damit ist eine aussagekräftige Bewertung der Einkommens- und Beschäftigungswirkung der deutschen Tourismuswirtschaft möglich.

Die Ergebnisse sind eindrucksvoll:

- Die deutsche Tourismuswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2010 mit 97 Mrd. Euro einen direkten Anteil von 4,4 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft.
- Rechnet man die indirekten Effekte, zum Beispiel Vorleistungen, und die induzierten Effekte (direkte und indirekte Einkommen, die für Konsumzwecke im Inland verausgabt werden, wodurch weiteres Einkommen und weitere Beschäftigung entstehen) dazu, ergibt sich mit rund 214 Mrd. Euro ein Anteil des Tourismus an der gesamten Bruttowertschöpfung von 9,7 Prozent.
- Damit generiert jeder Euro Bruttowertschöpfung, der direkt durch touristischen Konsum erbracht wird, zusätzlich 1,25 Euro an indirekter und induzierter Wertschöpfung.

- Mit 57,1 Mrd. Euro leistet dabei das Gastgewerbe den größten Beitrag.

Auch die Bedeutung von Geschäftsreisen wurde erfasst: 2010 wurden in Deutschland 57,2 Mrd. Euro durch Geschäftsreisende ausgegeben, 14,7 Mrd. Euro durch ausländische und 42,5 Mrd. Euro durch inländische Geschäftsreisende. Insgesamt sind das gut 20 Prozent des gesamten touristischen Konsums in Deutschland in Höhe von 278,3 Mrd. Euro.

Der Tourismus schafft und erhält in Deutschland Arbeitsplätze. Dabei sind diese zu einem großen Teil an den Standort gebunden und damit für die Regionen besonders wertvoll. Auch hierfür gibt es beeindruckende Zahlen:

- 2,9 Millionen Erwerbstätige sind in Deutschland direkt in der Tourismusbranche beschäftigt; das sind 7 Prozent aller Erwerbstätigen.
- Rechnet man auch hier die indirekten und induzierten Effekte dazu, sind insgesamt 12 Prozent der gesamten Erwerbstätigen unmittelbar und mittelbar im Tourismus beschäftigt.
- Damit schafft jeder direkte touristische Arbeitsplatz 0,7 weitere Stellen in vor- und nachgelagerten Bereichen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Tourismuswirtschaft in Deutschland ein Jobmotor und ein ökonomisches Schwergewicht ist.

3. Positiver Trend der Tourismusentwicklung

Tourismus gehört zu den boomenden und umsatzstarken Wirtschaftszweigen Deutschlands. Gleichzeitig verleiht die Branche Deutschland ein positives und freundliches Image. Touristische Angebote stärken Attraktivität und Bekanntheit von Städten und Regionen und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt. Die Tourismuswirtschaft ist äußerst facettenreich: Reiseveranstalter und Reisebüros, Hotels und Gaststätten in Städten und auf dem Land, Familienferienstätten, Messen, Kongress- und Veranstaltungszentren, Museen, Theater und andere kulturelle Einrichtungen, Campingplätze, Auto-, Boots- oder Fahrradvermieter, Sporteinrichtungen, Vorsorge- und Rehakliniken, Natur- und Freizeitparks, Verkehrsunternehmen aus den Bereichen Bus, Bahn und Luftverkehr sowie Teile des Einzelhandels bieten den Reisenden attraktive Angebote im Urlaub oder auf Geschäftsreise.

Die Ergebnisse des Tourismusjahres 2012 in Deutschland waren hervorragend. Zum dritten Mal in Folge konnte ein Rekordwert an touristischen Übernachtungen erzielt werden. Und zum ersten Mal wurde die Grenze von 400 Millionen Übernachtungen mit 407,3 Millionen Übernachtungen übertroffen. Das war ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 3,6 Prozent. Besondere Dynamik kam dabei aus dem Ausland: Die Übernachtungen ausländischer Gäste in Deutschland kletterten 2012 um 8,1 Prozent auf 68,8 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 16,9 Prozent. Dabei dominieren die Gäste aus Europa mit 52,1 Millionen Übernachtungen.

Auch das Geschäftsreiseziel Deutschland ist beliebt wie nie: Die Geschäftsreisen der Europäer nach Deutschland sind 2012 auf knapp 13 Millionen gestiegen, was einem Zuwachs von 12,3 Prozent gegenüber 2011 entspricht. Deutschland ist weltweit Nummer eins für internationale Messen; drei der fünf größten Messegelände der Welt liegen in Deutschland. Deutschland ist in Europa Tagungs- und Kongressland Nummer eins.

4. Rahmenbedingungen für den Tourismus

4.1 Ländliche Räume für Touristen attraktiver machen

Wachstumstreiber im Deutschland-Tourismus ist derzeit der Städtetourismus. Die ländlichen Räume mit ihren vielen kleinen und mittleren Anbietern sind

deutlich wachstumsschwächer. Gerade in den häufig strukturschwachen ländlichen Gebieten hat der Tourismus aber eine besondere Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen. Deshalb will die Bundesregierung mit dem Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ zur Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume für Touristen beitragen und entsprechende Marketingaktivitäten unterstützen. Es geht darum, vorhandene Marktchancen zu erkennen und zu nutzen, aber auch darum, neue zu schaffen und dafür ggf. die Rahmenbedingungen für den Tourismus in den ländlichen Räumen zu verbessern. Im Rahmen des Projektes sind Ziele, Erfolgsfaktoren, Schlüsselstrategien, Handlungsempfehlungen und gute Praxisbeispiele aufgezeigt worden und damit den Akteuren des Tourismus in ländlichen Räumen Anregungen an die Hand gegeben worden, wie sie ihre Angebote noch erfolgreicher auf die Bedürfnisse und Wünsche der Touristen ausrichten können. Auch der Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusregionen 2012/2013“ war eine Chance für kleine, weniger bekannte ländliche Regionen, sich zu präsentieren und in der Folge am Markt besser behaupten zu können.

4.2 Fachkräfte für den Tourismus

Der demografische Wandel verändert auch die Arbeitsmärkte im Tourismus. So ist der zunehmende Fachkräftemangel für die gesamte Wirtschaft, aber auch für den Tourismus ein enorm wichtiges Thema. Einigen touristischen Berufen fehlt bereits heute der Nachwuchs. Deshalb kommt es darauf an, die Attraktivität des „Arbeitsplatzes Tourismus“ zu erhöhen. Der seit Mai 2011 neue Ausbildungsberuf „Tourismuskauffrau/Tourismuskaufmann (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)“ ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal für die Branche und für junge Menschen. Auch die Branche selbst hat inzwischen vielfältige Aktivitäten entwickelt, um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern. Zusätzlich zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung lässt das BMWi derzeit den konkreten Fachkräftebedarf im Bereich Tourismus im Rahmen des Projektes „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ untersuchen. Ziel ist gleichermaßen die Ermittlung genauer Anforderungsprofile für die Beschäftigten sowie für die Unternehmen, damit sie durch die Akquirierung geeigneter Arbeitskräfte ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten können.

4.3 Barrierefreiheit

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass allen Menschen die Teilhabe am Tourismus in Deutschland ermöglicht wird. Durch eine Fülle von Maßnahmen sollen die touristischen Angebote zunehmend barrierefrei gestaltet werden, so dass diese auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich sind. Von barrierefreien Angeboten in der gesamten touristischen Servicekette profitieren auch ältere Menschen oder Familien mit kleinen Kindern. Barrierefreiheit bedeutet die Wertschätzung aller Menschen und ist damit Teil der Willkommenskultur in Deutschland. Seit vielen Jahren ist die Gestaltung eines barrierefreien Tourismus in Deutschland ein Schwerpunkt der Tourismuspolitik der Bundesregierung. Bereits Ende der 90er-Jahre hat eine vom BMWi initiierte Grundlagenuntersuchung („Tourismus für Behinderte“, 1996/1997 und 1998) hierfür die Basis geschaffen. Seitdem wird der Schwerpunkt „Barrierefreier Tourismus“ kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert. Dies geschieht zum einen dadurch, dass die Herstellung von Barrierefreiheit ein Förderkriterium für alle Programme der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Mittelstandsförderung ist. Zum anderen werden durch verschiedene Bundesministerien im Rahmen ihres Haushaltplanes konkrete Projekte zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus finanziell unterstützt. So fördert das BMWi derzeit das Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“. Das Projekt ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Förderung

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten berücksichtigt die Umsetzung von Barrierefreiheit.

4.4 Neuer Markt Gesundheitstourismus

Gesundheitstourismus ist ein noch junges Geschäftsfeld, dem beträchtliche Wachstumsaussichten bescheinigt werden. Vier Trends begünstigen diese Entwicklung. Erstens das steigende Gesundheitsbewusstsein der Menschen, das vielfach Teil des Lebensstils ist, zweitens der Wunsch vieler Menschen, sich ihre Gesundheit auch in höherem Alter zu erhalten, drittens der medizinische Fortschritt – Deutschland ist im Bereich Medizintechnik Weltspitze – und viertens der Wandel des Gesundheitssystems: Aus dem ehemals kurgeprägten Anbietermarkt ist zunehmend ein Nachfragermarkt geworden. Das vom BMWi geförderte Projekt „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“ hat gezeigt: Erfolgsfaktoren in diesem jungen Markt sind Spezialisierung, strikte Qualitätsorientierung sowie Netzwerke und Kooperationen zwischen Tourismus und Gesundheitswirtschaft. Da aus Patienten Kunden werden, muss auf der einen Seite die Gesundheitswirtschaft im Servicebereich innovativer werden. Und auf der anderen Seite erfordert der wachsende medizinische Anspruch der Kunden Innovationen bei den touristischen Angeboten.

4.5 Mehrwertsteuersenkung für Hotellerie

Ziel der Mehrwertsteuersenkung für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hotelleriebranche im europäischen Vergleich und damit des Tourismusstandortes Deutschland. 22 von 27 EU-Staaten erheben den ermäßigten Steuersatz, darunter alle Nachbarstaaten Deutschlands mit Ausnahme von Dänemark. Die Mehrwertsteuersenkung hat positive Auswirkungen für Gäste, Mitarbeiter und das Handwerk, denn die Hoteliers investieren in Erweiterung oder Erhalt ihrer Häuser, in die Einstellung von Mitarbeitern und Auszubildenden sowie in Qualifikationsmaßnahmen ihrer Beschäftigten. Eine Auswertung der Saisonumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e. V. (DIHK) 2009 bis 2012 durch den Ostdeutschen Sparkassenverband zeigt einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Investitionsbereitschaft im Gastgewerbe mit Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuer. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu einem Investitionsschub in der deutschen Hotellerie beigetragen hat.

4.6 Gebündelte Auslandsvermarktung durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.

Die mittelständische Struktur der Tourismuswirtschaft erfordert einen starken Partner für ein gebündeltes Auslandsmarketing. Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) ist das nationale „Tourist Board“ Deutschlands. Sie entwickelt und kommuniziert Strategien und Produkte, um das positive Image der deutschen Reisedestinationen im Ausland auszubauen und den Incoming-Tourismus nach Deutschland zu steigern. Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten beruhen auf einer detaillierten Marktanalyse und Marktbewertung in den Quellmärkten. Dazu unterhält die DZT weltweit sechs Regionalmanagements mit 30 Ländervertretungen auf fünf Kontinenten. Die Bundeszuwendung an die DZT beträgt nach Aufstockung um 0,5 Mio. Euro in 2013 insgesamt 28,275 Mio. Euro. Die DZT kooperiert weltweit mit den deutschen Auslandshandelskammern, dem Auslandsmessereferat des BMWi und dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA).

4.7 Nachhaltiger Tourismus

Eine intakte Natur und Umwelt gehört zu den wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen des Tourismus. Für viele Urlauber ist sie ein wichtiges Kriterium für die Wahl ihres Urlaubsziels. Schließlich gehört die Erholung in Natur und Landschaft zu den beliebtesten Urlaubserlebnissen. In Deutschland mit seiner anspruchsvollen Umwelt- und Klimapolitik gibt es eine Fülle nachhaltiger Tourismusangebote. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung. So fördert sie u. a. nachhaltigen Tourismus in ca. 130 Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke), Qualitätssteigerungen und Vermarktung von naturnahen Urlaubs- und Erholungsaktivitäten, Projekte für nachhaltige Mobilität sowie Energie- und Ressourceneffizienz mittels einer Energiesparkampagne im Gastgewerbe. Außerdem will die Bundesregierung gute Erfahrungen für ein nachhaltiges Destinationsmanagement in die Hauptzielgebiete deutscher Touristen im Ausland weitervermitteln.

5. Soziale Verantwortung im Tourismus stärken

5.1 Ethik und Menschenrechte im Tourismus

Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen und sozial verträglichen Tourismus ein und bekennt sich zum Globalen Ethikkodex im Tourismus, der als Kompass für einen verantwortungsvollen Tourismus bereits 1999 von der Welttourismusorganisation (UNWTO) verabschiedet wurde. Mit der 2012 erfolgten Unterzeichnung des Kodex durch den Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW) und den Deutschen ReiseVerband e. V. (DRV) setzt auch die deutsche Tourismusbranche ein deutliches Signal für verständnis- und respektvolles Verhalten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, den Menschen in den Gastländern sowie gegenüber dem globalen Natur- und Kulturerbe.

5.2 Missbrauch von Kindern verhindern

Der weltweite Boom des Tourismus hat auch Schattenseiten. Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen des zweiten Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie mit einer trilateralen Aufklärungskampagne mit der Schweiz und Österreich gegen Kindesmissbrauch im Tourismus. Auch die Reisebranche und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben einen entsprechenden Verhaltenskodex vereinbart. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus insbesondere durch Aufklärung und Sensibilisierung der Touristen sowie Schulungen zum verantwortungsbewussten Agieren von Mitarbeitern der Reisebranche.

1. Wie erfolgreich sind die Bestrebungen der Bundesregierung, die Ferienzeitenregelung auf 90 Tage auszuweiten?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, und welche Rolle spielt hierbei das Gremium zur Bund-Länder-Koordinierung?

Nach der Planung der Kultusminister der Länder liegt der Sommerferienkorridor im Zeitraum von 2011 bis 2017 durchschnittlich bei lediglich 80 Tagen. Möglich wäre hingegen eine Spanne von 90 bis 92 Tagen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Ernst Burgbacher, hat sich deshalb in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Verlängerung des Sommerferienkorridors eingesetzt. Im Februar 2012 hat er ein Schreiben an alle Regierungschefs der 16 Länder gerichtet, in dem er die Regierungschefs darum bittet, sich persönlich für eine Verlängerung des Sommerferienkorridors einzusetzen. Der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz hat in seinem

Antwortschreiben zugesichert, dass die vom Beauftragten der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus vorgebrachten tourismus- und wirtschaftspolitischen Aspekte bei den Beratungen über die Ferienzeit ab 2018 eine Rolle spielen werden. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird eine Entscheidung über die Ferienzeit ab 2018 nicht vor 2014 getroffen werden.

Die Mitglieder des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus haben sich in ihrer Sitzung am 25. September 2012 einvernehmlich für eine Beschlussempfehlung an die Wirtschaftsministerkonferenz zur Ausgestaltung der Sommerferientermine ab 2018 ausgesprochen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 5./6. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: „Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich aus Gründen der größtmöglichen Wertschöpfung dafür aus, ab dem Jahr 2018 vom 90-Tage-Ferienzeitraum für die Sommerferien maximalen Gebrauch zu machen und eine stärkere Entzerrung der Sommerferientermine sicherzustellen. Durch eine optimale Ausnutzung des Sommerferienzeitraums werden Verkehrsströme entzerrt, Ferienregionen gleichmäßiger ausgelastet und fallen Übernachtungskosten für die Gäste eventuell geringer aus.“

Regionalentwicklung

2. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung dazu geeignet, die regionalen Wirtschaftsstrukturen nachhaltig so zu verbessern, dass auch das von den Touristen in die Region mitgebrachte Geld vor Ort gehalten wird?

Welche dieser Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen?

Wenn keine, warum nicht?

3. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um die Rahmenbedingungen für regionale Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe zu verbessern?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung primär die Länder zuständig. Sie entscheiden in eigener Verantwortung, welche – ggf. auch tourismuspolitischen – Schwerpunkte sie dabei setzen wollen.

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können die Länder auch Bundesmittel für die Verbesserung der touristischen Basisinfrastruktur und zur Geländeerschließung für den Tourismus einsetzen. Auch hier obliegt jedoch den Ländern die Entscheidung über einzelne Infrastrukturvorhaben. In Ausübung seiner Koordinierungsfunktion hat der Bund gemeinsam mit den Ländern ein Regelwerk entwickelt, das insbesondere darauf abzielt, die regionale Wertschöpfung und damit die regionale Wirtschaftskraft zu stärken. Im Sinne einer kohärenten Förderung ist u. a. dafür Sorge zu tragen, dass sich touristische Infrastrukturvorhaben regelmäßig in ein regionales Tourismuskonzept einfügen.

Das im September 2011 von der Bundesregierung gestartete Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ – www.tourismus-fuers-land.de – trägt dazu bei, die ländlichen Regionen für Touristen attraktiver zu machen. Die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Handlungsempfehlungen zielen auch darauf ab, die Bedingungen für regionale Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe zu verbessern.

4. Sieht die Bundesregierung in einer Erhöhung des Anteils an von Touristen in die Region umgesetztem Geld auch einen Mehrwert für die soziale und ökologische Dimension?

Wenn ja, inwiefern?

Ja, insofern als Arbeitsplätze in der Region gesichert und regionale Produktion gestärkt werden; vgl. dazu auch Antwort zu Frage 147.

5. Inwiefern wird die Bundesregierung sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bei der Neuausrichtung der EU-Strukturfonds, insbesondere der Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die Förderung des Tourismus berücksichtigt wird (vgl. dazu auch Bundestagsdrucksache 17/9570)?

Inwiefern wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass auch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) stärker für die Förderung des Tourismus gerade im Hinblick auf dessen Beitrag für die Regionalentwicklung berücksichtigt werden?

Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen für die künftige Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat sich die Bundesregierung in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen erfolgreich für eine verstärkte Berücksichtigung der Tourismusförderung eingesetzt. Dies spiegelt sich wider in einem neu aufgenommenen Erwägungsgrund des Entwurfs der EFRE-Verordnung zur Förderung des nachhaltigen Tourismus und in der Erweiterung der EFRE-Investitionspriorität zur Förderung der Beschäftigung um die Komponente „Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen“. Hinzu kommen Verbesserungen bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Innovation, Forschung und Entwicklung, die sich auch auf touristische Projekte beziehen können. Dies trägt der verstärkten Ausrichtung der EU-Strukturfonds auf die Ziele der Europa-2020-Strategie Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Rechnung. Inwieweit sich diese Fördermöglichkeiten in den regionalen Operationellen Programmen niederschlagen, liegt in der Verantwortung der Länder, die für die Konzeption und Umsetzung dieser Programme zuständig sind.

Die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum nach der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlichen Raums (ELER) – zum Beispiel kleine Infrastruktureinrichtungen, wie Informationszentren oder Ausschilderungen, Erholungsinfrastruktur, kleine Beherbergungsbetriebe, Entwicklung/Vermarktung von Tourismusdienstleistungen – werden auch in der neuen EU-Förderperiode fortgeführt. In den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Aufnahme ergänzender Klarstellungen im Entwurf der ELER-Verordnung eingesetzt. Auch die Umsetzung dieser Förderangebote erfolgt in Deutschland durch Programme der Länder. In diesem Rahmen entscheiden die Länder auch über die finanzielle Dotierung einzelner Maßnahmen.

Sowohl im Bereich des EFRE als auch des ELER stehen die Abstimmungen mit dem Europäischen Parlament noch aus.

6. Welche touristische Infrastruktur sollte nach Auffassung der Bundesregierung schwerpunktmäßig gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf das Wegfallen der Infrastrukturförderung über den EFRE in nichtstrukturschwachen Regionen, sprich Phasing-Out-Regionen oder Regionen, die nicht (mehr) unter das Ziel Konvergenz fallen?

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, die EU-Strukturpolitik künftig verstärkt auf die Ziele der Europa-2020-Strategie Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auszurichten. Aus dieser Zweckbindung folgt eine thematische Konzentration der EFRE-Förderung auf die Ziele „Innovation und Forschung“, „Förderung von KMU“ und „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien“. Weitere Themen, wie z. B. touristische Infrastruktur, können gefördert werden, soweit die Regionen den Spielraum außerhalb der prioritären Ziele dafür nutzen wollen. Um eine mit der Europa-2020-Strategie konsistente Förderstrategie sicherzustellen, befürwortet die Bundesregierung eine Förderung der touristischen Infrastruktur, soweit mit den Tourismus-Projekten das endogene Wachstumspotenzial einer Region unterstützt wird und so genannte Kleininfrastrukturen gefördert werden.

7. Wird sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Fortschreibung des mehrjährigen EU-Finanzrahmenplans für die Ergänzung eines Fördertatbestandes „nachhaltiger Tourismus“ einsetzen?

Die Berücksichtigung eines Fördertatbestands „nachhaltiger Tourismus“ ist prinzipiell sowohl im Rahmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union als auch im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung (so genannte zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) möglich. Im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen werden Obergrenzen und Verteilungsregeln für diese Politikbereiche festgelegt. Fragen der thematischen Ausrichtung werden hingegen nicht im Finanzrahmen, sondern in den jeweiligen Einzelverordnungen geregelt.

8. Welche Förderinstrumente stehen auf EU-, Bundes- und Länderebene (bitte einzeln auflisten) nach Kenntnis der Bundesregierung für eine touristische Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung, zur Verfügung?

Für die Förderung der touristischen Entwicklung können die EU-Strukturfonds und die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt werden.

- a) Wie ist in diesem Hinblick der Abfluss insbesondere der EU-Förderprogramme zu bewerten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Deutschland so gut wie keine Schwierigkeiten beim Abfluss der EFRE-Mittel. Bei einem deutschen regionalen Operationellen EFRE-Programm ist Ende 2011 ein geringer Mittelverfall eingetreten, der jedoch nicht auf den Tourismusbereich zurückzuführen ist. Auch der GRW-Mittelabfluss war in den vergangenen Jahren hoch.

- b) Sieht die Bundesregierung hier eine ausreichende Angebotstransparenz gewährleistet?

Die Angebote der Europäischen Strukturförderung und der GRW bekannt zu machen, ist weitgehend Aufgabe der Länder, da es hier auf spezifische regionale Ausgestaltungen ankommt. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, liegt ausreichende Transparenz bei den Förderangeboten vor. Über die Fachberatungen

der zuständigen Stellen hinaus wird sie in der Regel durch Internetangebote, Printpublikationen, Jahreskonferenzen und Messeauftritte bzw. durch sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet.

- c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dafür, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen bei der Akquirierung solcher Fördermittel zu minimieren, um so auch weitere Impulse für eine nachhaltige Entwicklung setzen zu können?

Da die Umsetzung der EFRE-Strukturfondsprogramme weitgehend – bis auf ein Sektorprogramm Verkehrsinfrastruktur – in der Verantwortung der Länder liegt, sind die Möglichkeiten der Bundesregierung, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu minimieren, gering. Die Bundesregierung verfolgt jedoch im Rahmen ihrer Koordinierungstätigkeit auf nationaler Ebene das Ziel des Bürokratieabbaus und der Entlastung von Unternehmen. Zum Beispiel hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Einführung von Pauschalen bei der EFRE-Förderung eingesetzt.

Die Durchführung der GRW obliegt ebenfalls den Ländern. Deshalb sind auch hier die Möglichkeiten der Bundesregierung begrenzt, den bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Antragsteller zu minimieren.

9. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Hinblick auf die touristische Entwicklung bei?

GAK: Die Erschließung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe durch die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung mit touristischer Ausrichtung trägt auch zur Stärkung der Wirtschaft ländlicher Räume durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Eine stärkere Entwicklungsdynamik in diesem Bereich ist deshalb in hohem Maße auf Potenziale im ländlichen Tourismus angewiesen. Damit wird auch ein Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft geleistet, da nicht alle Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen in Zukunft ein ausreichendes Einkommen allein aus der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften können. Neben der Diversifizierung können im Rahmen der GAK auch dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale gefördert werden.

GRW: Zentrales Instrument der Regionalpolitik zur grundgesetzlich gebotenen Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland ist die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Mit GRW-Mitteln können

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich der Tourismuswirtschaft,
- kommunale Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich touristischer Basisinfrastrukturmaßnahmen (Geländeerschließungen für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus) sowie
- nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten

gefördert werden. Zu touristischen Basisinfrastrukturmaßnahmen zählen typischerweise Informationszentren und -systeme, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen oder Rad- und Wanderwege. Darüber hinaus werden Regio-

nalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement-Projekte und Regionalbudget-Vorhaben unterstützt, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen. Diese Projekte werden auch gezielt eingesetzt, um regionale Maßnahmen im Tourismusbereich zu aktivieren. Der Tourismus partizipiert stark an den Mitteln der GRW. Im Bereich der Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur handelt es sich bei den meisten Projekten um touristische Basisinfrastrukturmaßnahmen.

- a) Wie haben sich die Mittelzuweisungen aus der GAK und der GRW im Hinblick auf touristische Förderung entwickelt (bitte einzeln für die letzten fünf Jahre auflisten)?

GAK

	Einzelbetriebliche Diversifizierung – nur Tourismus –	Integrierte Länd- liche Entwicklung (Infrastruktur) – nur Tourismus –	Integrierte Länd- liche Entwicklung (Umnutzung) – nur Tourismus –
1	2	3	4
2007	51 770	6 370 049	0
2008	974 883	526 045	159 135
2009	1 154 461	2 392 641	143 841
2010	1 559 189	2 261 666	20 624
2011	1 241 766	1 742 924	119 987

Ist-Ausgaben GAK-Mittel (Bund-Länder) in Euro

GRW

Die GRW-Bundesmittel befinden sich weiterhin auf hohem Niveau. 2013 sind im Bundeshaushalt 582,8 Mio. Euro vorgesehen. Es gibt im Rahmen der GRW keine tourismusspezifischen Zuweisungen der Mittel an die Länder. Die Länder haben die Mittel im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Schwerpunktsetzung in den vergangenen Jahren im folgenden Maße für den Tourismus eingesetzt:

Bewilligungen GRW-Förderung (Bundes- und Ländermittel)				
	bewilligte Förderungen der gewerblichen Wirtschaft – nur Tourismus –		bewilligte Förderungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur – nur Tourismus –	
	Anzahl der Fälle	bewilligte GRW-Mittel in 1 000 Euro	Anzahl der Fälle	bewilligte GRW-Mittel in 1 000 Euro
2008	165	33 527	112	59 467
2009	250	93 979	156	113 817
2010	223	63 819	114	121 365
2011	155	63 326	108	92 477
2012 ⁵	129	47 037	98	73 485

⁵ Die Werte für 2012 sind als vorläufig zu betrachten, da noch nicht alle Projekte für die statistische Erfassung gemeldet wurden.

- b) Bei welchen Maßnahmen lag der Schwerpunkt dieser Mittelzuwendungen?

Die Schwerpunkte setzen die Länder in ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung der GAK-Förderung unter Berücksichtigung ihrer Förderstrategie in den ELER-Entwicklungsprogrammen, die im Bereich ländlicher Tourismus unterschiedlich akzentuiert sind. Zentrale Bemühungen sind darauf gerichtet, dem verschärften Wettbewerb um Gäste durch eine Verbesserung der touristischen Leistungskette hinsichtlich Qualifikation, Modernisierung, Angebotsergänzung und -bündelung entgegenzutreten sowie durch eine bessere Vernetzung einzelner Angebote die Ausweitung regionaler Wertschöpfungsketten („Verzahnung“) zu verwirklichen. Die Wettbewerbsfähigkeit kann auch durch die Schaffung eines klar erkennbaren touristischen Profils für ausgewählte Zielgruppen erhöht werden.

Im Rahmen der GRW lag der Schwerpunkt der Tourismusförderung bei der Förderung der wirtschaftsnahen touristischen Infrastruktur. Die meisten GRW-Mittel wurden dabei für Geländeerschließungen für den Tourismus, die Errichtung und den Ausbau von Bädereinrichtungen sowie die Errichtung und den Ausbau von Tourismusverkehrsflächen bewilligt. Daneben wurden jedoch auch Informationszentren und Informationssysteme, touristische (Grün-)Anlagen und Wassersporteinrichtungen gefördert.

- c) Sollen die Mittel auf dem bestehenden Niveau fortgeführt werden?

Die GAK- und die GRW-Bundemittel sollen auf hohem Niveau weitergeführt werden. Inwieweit diese für den Tourismus eingesetzt werden, liegt in der jeweiligen Verantwortung und Prioritätensetzung der Länder.

10. Welche Bedeutung wird touristischen Destinationen bei der Versorgung mit schnellem Internet (Breitbandstrategie) beigemessen?

Touristische Destination können maßgeblich von einem leistungsstarken Breitbandnetz profitieren. Maßgeblich ist hier die Gewährleistung einer Breitbandgrundversorgung. Diese ist mittlerweile nahezu flächendeckend gewährleistet: 99,7 Prozent der Haushalte können auf Bandbreiten von mindestens 1 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) zugreifen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung Regionalbudgets auch im Hinblick auf eine bewusste Förderung touristischer Maßnahmen, die im Einklang mit den vor Ort bestehenden Wirtschaftspotenzialen und -strukturen bestehen?

- a) Welche Bundesländer setzen nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen ihrer Förderprogramme auf Regionalbudgets?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden Regionalbudgets zur Stärkung regionsinterner Kräfte, zur Verbesserung der regionalen Kooperation, zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale, zur Initiierung regionaler Wachstumsprozesse oder zur Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings von den Ländern gefördert. Dies ermöglicht auch die Förderung im touristischen Bereich. Erkenntnisse, ob die Länder diese GRW-Regionalbudgets im touristischen Bereich oder nur mit anderen Schwerpunkten einsetzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wie sind diese im Einzelfall strukturiert, und welche Erfahrungen ergeben sich daraus?
- c) Lassen sich bereits Erfahrungen im Hinblick auf touristische Projekte ableiten?

Die Länder sind in der GRW-Förderung eigenverantwortlich für deren Durchführung zuständig und können eigene Förderschwerpunkte setzen. Die Bundesregierung hat daher auch hier weder Erkenntnisse noch Erfahrungen zur Nutzung von touristischen Regionalbudgets.

12. Wie bewertet die Bundesregierung bislang die Bund-Länder-Koordinierung im Rahmen der Tourismuspolitik?

Die Bundesregierung bewertet die Bund-Länder-Koordinierung im Rahmen der Tourismuspolitik positiv. Die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus liegen generell in der Verantwortung der Länder. Der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus unter Vorsitz des BMWi befasst sich mit der Abstimmung der Tourismuspolitik zwischen Bund und Ländern. Die halbjährlich stattfindenden Sitzungen dienen in erster Linie der Koordinierung einzelner Themenfelder, aber auch der Anregung und Durchführung konkreter Projekte. Entscheidend ist dabei, dass Aktivitäten angestoßen und koordiniert werden, die über ein einzelnes Bundesland hinausgehen.

13. Welche Bund-Länder-Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Tourismuspolitik?

Der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus unter Vorsitz des BMWi befasst sich mit Tourismuspolitik.

14. Wie funktionieren die Abstimmungen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement und die Bestimmungen von Zertifizierungen oder weiterer Verbraucherstandards?

Zur Beantwortung der Frage wird ein Praxisbeispiel herangezogen: Im Rahmen der Klassifizierung von Ferienwohnungen und Privatzimmern durch den Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV) werden alle drei Jahre das seit 2004 bestehende Klassifizierungssystem (Kriterien, Verträge, Rahmenbedingungen, Software, Schulungen) überarbeitet und an die Wünsche und Qualitätsansprüche der Gäste angepasst. Dazu werden alle Anregungen von Gästen, Gastgebern, Prüfern, Trainern und Lizenznehmern gesammelt und aufbereitet. Im Jahr der Überarbeitung trifft sich ein Gremium aus ca. 20 Praktikern (Vertreter der Landestourismusorganisationen, Lizenznehmer, Prüfer, Gäste, Gastgeber), wobei jedes Bundesland vertreten ist und an der Abstimmung mit jeweils einer Stimme teilnimmt.

Im Jahr 2012 fanden drei mehrtägige Sitzungen statt, in denen jedes Kriterium einzeln überprüft und bei Bedarf angepasst wurde. Die im Jahr 2012 überarbeiteten Kriterien gelten ab 1. Januar 2013.

15. Inwiefern wird sich die Bundesregierung für eine stärkere Vernetzung und inhaltliche Abstimmung „landtouristischer Qualitäts- und Vermarktungsinitiativen einsetzen“ (vgl. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

„Tourismus in ländlichen Räumen – Potenziale erkennen, Chancen nutzen“ auf Bundestagsdrucksache 17/9570)?

Hinsichtlich einheitlicher Qualitätskriterien hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V. (BAG) für charakteristische ländliche Urlaubsformen jeweils ein spezifisches Qualitätssiegel entwickelt, das die unterschiedlichen Erlebnis- und Servicequalitäten zum Ausdruck bringt. Außerdem wird mit den bekannten ein bis fünf Sternen des Deutschen Tourismusverbandes e. V. die Ausstattungsqualität der Unterkunft nachprüfbar dokumentiert. Damit können die verschiedenen Angebote auf einen Blick eingeordnet und die Unterkünfte auch mit anderen Urlaubsformen verglichen werden.

Die Bundesregierung begrüßt diese auf Qualitäts- und Vermarktungsverbesserungen ausgerichteten Initiativen und die damit einhergehende Stärkung des ländlichen Tourismus.

16. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung überregionale und länderübergreifende Vermarktungsstrukturen für den Tourismus im ländlichen Raum?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V. (BAG) bei ihrem Antrag fachlich unterstützt, Mittel aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) zu erhalten, um eine Internetplattform zur Onlinerecherche von Gastgebern mit Übernachtungsangeboten und regionalen Netzwerken touristischer Anbieter im ländlichen Raum zu entwickeln (www.landsichten.de). Mit www.landsichten.de wurde erstmals eine zentrale internetbasierte und qualitätsorientierte Vermarktungsplattform für landtouristische Anbieter in Deutschland geschaffen.

Die im Rahmen des Projekts „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ (www.tourismus-fuers-land.de) erarbeiteten Handlungsempfehlungen zielen auch darauf ab, die Bedingungen für eine überregionale und länderübergreifende Vermarktung touristischer Angebote in ländlichen Räumen zu verbessern.

Verkehr

17. Welche Anreize setzt die Bundesregierung, Mobilität nachhaltig – also ökologisch, barrierefrei und sozial verträglich – herzustellen und dauerhaft zu sichern?

Mobilität ermöglicht ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität für alle. Der Tourismus ist auf ein leistungsfähiges und sicheres Verkehrssystem angewiesen. Tourismus und Mobilität gehören daher unmittelbar zusammen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen, wie prognostizierte Verkehrsentwicklung, demografische Entwicklung sowie Klima- und Umweltschutz, setzt die Bundesregierung mit ihrer Verkehrspolitik auf einen Maßnahmenmix, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Ziel ist es, eine effiziente, bezahlbare und sichere Mobilität unter Berücksichtigung der Umwelt- und Klimaschutzziele zu ermöglichen.

Wichtige Bausteine hierbei sind die beispielsweise jährlichen Investitionen in die Bundesverkehrswege in Höhe von mehr als 10 Mrd. Euro mit einem Schwerpunkt auf Erhaltungsinvestitionen, die effizientere Ausnutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur durch intelligente Verkehrsleittechnik, die Unterstützung

der Länder mit Finanzhilfen u. a. nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Radverkehrsförderung nach dem Nationalen Radverkehrsplan 2020, die Förderung der Entwicklung alternativer Antriebe im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität und alternative Kraftstoffe, Maßnahmen für den Schutz vor Verkehrslärm auf der Grundlage des Nationalen Lärmschutzpakets II, die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zuge der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms oder die Unterstützung der Mobilität behinderter Menschen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

18. Welche Rolle spielen hierbei intermodale Verkehrskonzepte?
19. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung eine verkehrsträgerübergreifende Plattform zur Förderung der Intermodalität in Deutschland?
20. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die Verkehrsträger Rad, Straße, Schiene, Schiff und Luft besser aufeinander abzustimmen?
Welche werden zukünftig ergriffen?

Die Fragen 18 bis 20 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in Deutschland beruht auf der Vielfalt leistungsfähiger, miteinander vernetzter Verkehrsträger. Die Optimierung ihrer Vernetzung und damit die Weiterentwicklung der Intermodalität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass jeder Verkehrsträger seine spezifischen Stärken besser in das Gesamtsystem einbringen kann. Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung werden hierzu Projekte zur Anbindung der Flughäfen sowie der See- und Binnenhäfen an das Schienenfernverkehrsnetz und das Bundesfernstraßennetz berücksichtigt.

Auch im Stadt- und Umlandverkehr kommt leistungsfähigen Mobilitätsketten aus attraktivem ÖPNV, eigenem Pkw und Fahrrad oder Car-Sharing-Angeboten und Leihfahrradsystemen eine hohe Bedeutung zu. Finanzhilfen des Bundes für den ÖPNV oder das Forschungsprogramm Stadtverkehr und der Nationale Radverkehrsplan (NRVP) unterstützen die Entwicklung derartiger Konzepte. Auch die Vernetzung und der Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Mobilitätsanbietern sind dabei wichtig. Die von der Bundesregierung initiierte gemeinsame Informationsplattform, die durchgängige elektronische Fahrplaninformationen (DELFI) für Verbindungsauskünfte im öffentlichen Verkehr „von Haus zu Haus“ ermöglicht, liefert hierfür einen wichtigen Beitrag. Von Bedeutung sind außerdem Innovationen wie die von der Bundesregierung geförderte elektronische Fahrkarte „(e)Ticket Deutschland“. Insgesamt werden damit der Zugang zum öffentlichen Verkehr verbessert und dessen Attraktivität für den Kunden gesteigert.

21. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung durch eine Verbesserung der Nachtreisezugverbindungen zwischen europäischen Metropolen?

Durch die Zunahme schneller Tagesverbindungen ist die Nachfrage nach Nachtreisen im europäischen Rahmen rückläufig. In grenzüberschreitenden Relationen sind meist nur wenige Züge ausgelastet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen in Europa dort Nachtreisezugverbindungen anbieten, wo das Aufkommen eine wirtschaftliche Bedienung ermöglicht.

22. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Schaffung einer nachhaltigen Mobilität durch die Marktöffnung für den Fernbusverkehr, und welche Maßnahmen wird sie treffen, Barrierefreiheit im Angebot der Fernbuslinien von Anfang an sicherzustellen?

Mit der Marktöffnung für den Fernbuslinienverkehr wird den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit eingeräumt, neue und kostengünstige Beförderungsalternativen anzubieten.

Die Fernbuslinien müssen von den Busunternehmen in eigener Initiative, auf eigenes unternehmerisches Risiko und ohne öffentliche Förderung betrieben werden. Es wird damit gerechnet, dass die Unternehmen zahlreiche neue Linien anbieten werden.

Fernbuslinien werden mittelfristig auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich sein. Ab dem 1. Januar 2016 dürfen neue Busse im Fernbuslinienverkehr nur noch dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens zwei Plätze für Rollstühle und die dafür notwendige Einstiegshilfe aufweisen. Ab dem Jahr 2020 sind im Fernbuslinienverkehr dann nur noch Busse zugelassen, die eine solche Ausstattung haben.

23. Wie steht die Bundesregierung Ausnahmeregelungen für den Busverkehr im Hinblick auf die Umweltzonen in Innenstädten gegenüber?

Befreiungen vom Verkehrsverbot in Umweltzonen kommen für nicht ausreichend gekennzeichnete Kraftfahrzeuge, auch für Busse, in Frage, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt oder überwiegende und unaufschiebbare Interessen Einzelner dies erfordern. Derzeit werden Gespräche zwischen Bund und Ländern über die gegenseitige Anerkennung einmal erteilter Ausnahmegenehmigungen geführt, auf die sich die drei Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geeinigt haben. Ziel ist die vereinfachte Handhabung unterschiedlicher Ausnahmeregelungen in den Umweltzonen für Teile des Mittelstands und die Tourismuswirtschaft. Im Vordergrund muss aber die Investition in neue Busflotten stehen. Für die Beschaffung von Bussen mit EEV/EURO-VI-Standard können Fördermittel aus dem Umweltprogramm der KfW Bankengruppe in Anspruch genommen werden.

24. Welche besonderen, bedarfsgerechten Konzepte gibt es, die Mobilität im ländlichen Raum nachhaltig zu gestalten und dauerhaft zu gewährleisten?
Spielen Konzepte wie die Nutzung einer Elektrobahn, die sich durch geringere Kapazitäten und maximale Energieeffizienz auszeichnen, eine Rolle?
25. Welche Maßnahmen werden hier in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen erarbeitet?

Die Fragen 24 und 25 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat eine umfangreiche Broschüre zum Thema „Mobilitätsicherung in Zeiten des demografischen Wandels“ veröffentlicht, in der innovative Handlungsansätze und Praxisbeispiele aus ländlichen Räumen in Deutschland dargestellt werden, um ihre Verbreitung zu fördern. Nachhaltige Mobilitätsangebote, namentlich alternative Bedienformen im ÖPNV, sind hierbei ein wichtiger Baustein.

Die Bundesregierung unterstützt dabei die Entwicklung neuer und nachhaltiger Lösungsansätze für öffentlich zugängliche Mobilitätsangebote. Beispiele sind

die Förderinitiativen „Mobilität 21“, „Personennahverkehr für die Region“ und „Mobil bis ins hohe Alter“, Modellprojekte wie „immer mobil“ oder mobilitätsbezogene Projekte im Rahmen von „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ und dem „Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge“. Die darin gewonnenen Erfahrungen und bereits entwickelten Lösungen zur Mobilitätssicherung in ländlichen Räumen gilt es nun weiteren Regionen zu vermitteln, die vor ähnlichen Aufgaben stehen. Vieles lässt sich dabei übertragen und an die ortsspezifischen Rahmenbedingungen anpassen. Auch im Zuge der Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung werden integrierte Konzepte zur Mobilitätssicherung eine wichtige Rolle spielen.

Insbesondere die Entwicklung alternativer Bedienungsformen wurde von der Bundesregierung mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, insbesondere mit den vorgenannten Förderinitiativen und auch im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr, unterstützt. Das Thema „Mobilitätssicherung in schrumpfenden und ländlichen Regionen“ bildete in den Jahren 2010 und 2011 einen Forschungsschwerpunkt.

Im Rahmen der Förderung der Elektromobilität unterstützt die Bundesregierung eine Reihe von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben in ländlichen Räumen, die mittel- und langfristig als Bausteine zur umweltfreundlichen Mobilitätssicherung beitragen können. Beispiele hierfür sind das Projekt „INMOD“ zur Verbesserung der Mobilität in dünn besiedelten Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns durch das kombinierte Angebot einer Elektrobuslinie mit Stationen für Miet-Pedelecs oder das Projekt „Neue Mobilität im ländlichen Raum“ in der Region Bremen-Oldenburg zur angewandten Elektromobilität, zu Technologiekonzepten und Mobilitätseffekten. Auf der Westfrankenbahn wird der erste Diesel-Hybrid-Triebwagen in Europa gefördert, der Möglichkeiten für die Elektromobilität auf nichtelektrifizierten Eisenbahnstrecken und die Emissionsreduzierung im Eisenbahnbetrieb aufzeigt.

Im Zusammenhang mit dem Schaufensterprogramm der Bundesregierung wird zudem in mehreren Regionen mit Ländern und kommunalen Partnern die Integration der Elektromobilität in touristische Angebote erprobt (z. B. durch Mietfahrzeugsysteme in Verbindung mit dem Aufbau einer Ladeinfrastruktur im Bereich Gaststätten).

Schließlich hat die Bundesregierung mit einer entsprechenden Ausnahme-Verordnung für die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines fünfjährigen Modellprojektes die Mobilität der Jugendlichen im ländlichen Raum dadurch zu erhöhen, dass der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM (Moped) bereits mit 15 statt mit 16 Jahren möglich ist. Damit setzt die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Juli 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1574) um, mit dem sie gebeten wurde, das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken, um den Erwerb von Zweiradführerscheinen zu erleichtern.

26. Wie will die Bundesregierung, wie sie es in ihrer Demografiestrategie (Bundestagsdrucksache 17/9529) angekündigt hat, „die raumwirksamen Unterstützungsmöglichkeiten koordinierter einsetzen“, um flexible Mobilitätskonzepte zu ermöglichen?

Die Bundesregierung vertritt das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Zukunftschancen für die Menschen in allen Regionen Deutschlands. Vor diesem Hintergrund stellt sie den Ländern jährlich erhebliche Finanzmittel für deren verfassungsmäßige Aufgaben im Rahmen der Landes- und Regionalentwicklung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Finanzmittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz sowie Mittel aus der Gemein-

schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und den Programmen der Städtebauförderung.

Die demografische Entwicklung verläuft räumlich sehr unterschiedlich. Konkret geht es vor allem um die Unterstützung einer regional ausgewogenen Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung, die Gewährleistung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge bis hin zu einer leistungsfähigen Kommunikation und Mobilität.

Im Rahmen eines Dialogprozesses zur Demografiestrategie hat die Bundesregierung am 4. Oktober 2012 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eingesetzt, deren Aufgabe in der Prüfung einer besseren Abstimmung und Koordinierung der Unterstützungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Europäischer Union zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen und städtischen Regionen besteht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind abzuwarten.

27. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, welche werden zukünftig ergriffen, die Verkehrsanbindung mit der Bahn auch in der Fläche, insbesondere im ländlichen Raum, sicherzustellen?

Im Rahmen der Bahnreform wurde die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf die Länder übertragen. Den Ländern steht gemäß Artikel 106a GG für den ÖPNV aus dem Steueraufkommen des Bundes ein Betrag zu. Das Nähere ist im Regionalisierungsgesetz (RegG) geregelt, welches am 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Über das RegG werden den Ländern umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Verfügung gestellt, die sie in erster Linie zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im SPNV, aber auch investiv zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen können. Die Regionalisierungsmittel betragen in diesem Jahr 7 191 Mio. Euro und werden im kommenden Jahr um 1,5 Prozent steigen. Im Jahr 2014 werden die Mittel neu für den künftig entstehenden Bedarf festgesetzt werden.

28. Wie kann es nach Auffassung der Bundesregierung gelingen, das Problem der letzten Meile zu beheben?

Sieht die Bundesregierung in der für Unternehmen äußerst komplizierten Handhabung zum Erwerb eines Personenbeförderungsscheins sowie der sehr komplizierten Ausnahmeregelungen ein Hemmnis diesbezüglich, das eine flexible Lösung gerade im ländlichen Raum verhindert?

Um als Reisender etwa vom Bahnhof zum endgültigen Ziel zu gelangen, kann beispielsweise auf den ÖPNV oder alternativ auf das Angebot von Taxen oder Mietwagen und -fahrrädern zurückgegriffen werden.

Wichtig ist dabei die Entwicklung von Anschluss- und Vor-Ort-Mobilität, um für Reisende einfach nutzbare Reiseketten herzustellen und nachhaltige Mobilitätsangebote zu schaffen. Damit wird auch der Tourismus im ländlichen Raum gefördert und unterstützt. Die Zuständigkeit für Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV einschließlich SPNV liegt bei den Ländern bzw. den Kommunen. Trotz der originären Zuständigkeit der Länder für den ÖPNV stellt der Bund ihnen in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für den ÖPNV zur Verfügung (rund 8 Mrd. Euro pro Jahr – einschließlich SPNV), damit

diese ihrer Aufgabe zur Versorgung der Bevölkerung mit Mobilität nachkommen können.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann es angesichts der demografischen Entwicklung und knapper finanzieller Ressourcen sinnvoll sein, einen verstärkten Einsatz so genannter flexibler Bedienformen, wie etwa Anrufsammeltaxi oder Rufbus, zu prüfen. Hierbei handelt es sich um Verkehre, die den personenbeförderungsrechtlich bereits geregelten Verkehrsarten und Verkehrsformen nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Gerade in ländlichen Regionen haben sich eine Vielzahl und Vielfalt dieser flexiblen Bedienformen entwickelt, die jedoch zunehmend nicht nur – wie nach derzeitiger Rechtslage vorgesehen – in besonders gelagerten Einzelfällen zur Anwendung kommen.

Um die Möglichkeit zu eröffnen, in breiterem Umfang von der genehmigungsrechtlichen Sonderregelung in § 2 Absatz 6 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Gebrauch machen zu können, hat der Deutsche Bundestag beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften um eine entsprechende Änderung dieser Vorschrift zu ergänzen. Auch ist eine Ergänzung in § 1 Absatz 2 Satz 2 eingefügt worden. Diese dient der Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen nichtgewerbliche Verkehre, wie etwa ehrenamtliche bzw. nachbarschaftliche Beförderungen, von den Vorschriften des PBefG, auch dessen Genehmigungspflicht, freigestellt werden.

Bei der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FZF) im Taxi- und Mietwagenverkehr sind Maßnahmen zur Vereinfachung derzeit nicht beabsichtigt.

29. Wie bewertet die Bundesregierung den Ausbau von Car-Sharing-Angeboten?

Welche Maßnahmen wurden hier seitens der Bundesregierung ergriffen, diesen Markt zu unterstützen und hinsichtlich seiner Möglichkeiten im ökologischen und sozialen Kontext auszureizen?

Car-Sharing hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere in den Städten zu einem wichtigen Baustein eines nachhaltigen Mobilitätsangebots entwickelt. Es kann zu einem bewussteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen und zu einer schnelleren Marktdurchdringung umweltschonender Antriebstechnologien beitragen. Hierzu werden derzeit entsprechende Forschungsvorhaben im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität (www.erneuerbar-mobil.de) sowie des Umweltforschungsplans unterstützt. Die gemeinsame Nutzung des Car-Sharing-Fahrzeugs kann gerade in innerstädtischen Quartieren langfristig eine Reduzierung des Flächenbedarfs für das Parken und damit eine qualitative Verbesserung im Wohnumfeld begünstigen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) prüft, ob und welche Maßnahmen unter Berücksichtigung wettbewerblicher Aspekte möglich sind, um Car-Sharing in Kommunen weiter voranzubringen. Vor allem der Einsatz von Elektromobilität bei diesen Fahrzeugen bietet insoweit ein denkbares Handlungsfeld.

Im Übrigen besteht bereits heute für die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, z. B. zur Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung Verkehrszeichenanordnungen vorzunehmen, wenn sie zwingend erforderlich sind. Das BMVBS bereitet hierzu derzeit eine Verkehrsverlautbarung vor, um Parkflächen auch im öffentlichen Verkehrsraum unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten für Fahrzeugüberlassungsmodelle vorhalten zu können.

30. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung nötig, diese Angebote für Auslandsreisende in Deutschland, beispielsweise im

Hinblick auf verbraucherfreundliche Nutzungsstandards (u. a. im Hinblick auf die Nutzung von Kreditkarten), einfach und flexibel nutzen zu können?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass auch Auslandsreisende in Deutschland Car-Sharing-Angebote in einfacher Weise nutzen können. Es ist Sache der Anbieter, hierzu geeignete Nutzungsstandards zu entwickeln.

31. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung in Zukunft durch die Schaufenster für Elektromobilität im Hinblick auf nachhaltiges Mobilitätsverhalten von Reisenden?

Sieht die Bundesregierung aktuelle Projekte zur Förderung von Elektromobilität durch Kürzungen der Fördermittel bedroht?

In den Schaufenstern für Elektromobilität sollen in vier regionalen Demonstrationsprojekten moderne Lösungen für nachhaltige Mobilität erforscht und entwickelt werden. Deshalb sieht die Bundesregierung in diesem Programm ein sehr hohes Potenzial im Hinblick auf nachhaltiges Mobilitätsverhalten von Reisenden. Die Schaufenster sollen Modellcharakter haben und über gute Beispiele national und international wirken. Teilweise liegen die Schaufenster auch im ländlichen Bereich, wo Elektromobilität im Tourismus erprobt wird.

Die Fördermittel für Elektromobilität werden aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) bezogen. Die Einnahmen im EKF sind aufgrund des sich ändernden CO₂-Zertifikatspreises schwankend. Das hat Folgen für die Finanzplanung.

Die Bundesregierung hat bei der Verteilung der Mittel in 2013 für den Bereich Elektromobilität 100 Prozent der Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE) zugewiesen und unterstreicht damit die wichtige Stellung der Weiterentwicklung der Elektromobilität für die Umsetzung der Energiewende. Die Finanzplanung und der Wirtschaftsplan 2014 für den EKF werden derzeit aufgestellt, auch hierbei wird der Bereich der Elektromobilität angemessen Berücksichtigung finden.

32. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten des Radverkehrs und des Radtourismus als ausgeschöpft an, oder wie erklärt sich die massive Kürzung des Etats im Bundeshaushalt (80 Mio. Euro für 2011 und 73 Mio. Euro für 2012; für die nächsten Jahre ist nur noch ein Betrag von 50 Mio. Euro geplant)?

Die Bundesregierung sieht nach wie vor Potenziale für die weitere Entwicklung des Radverkehrs. Dazu gehört auch der Fahrradtourismus. Mit dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 bekennt sie sich vor diesem Hintergrund zu ihrer Verantwortung für die weitere Förderung des Radverkehrs als Teil einer nachhaltigen Mobilität in Städten und ländlichen Regionen.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Bundesregierung etwa 877 Mio. Euro allein in die Errichtung und Unterhaltung der Radwegeinfrastruktur an Bundesstraßen investiert. Dadurch konnte ein hohes Ausbauniveau im Bereich der Bundesstraßen erreicht werden. So beträgt der Ausstattungsgrad von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes mit Radwegen insgesamt etwa 38 Prozent. Länder und Kreise verfügen dagegen mit rund 25 Prozent bzw. 16 Prozent über niedrigere Ausstattungsquoten.

Der Haushaltsansatz 2013 für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen ist im Übrigen konstant geblieben im Vergleich zu 2012. Im Jahr 2013 stehen lediglich 1 Mio. Euro weniger aus den – ohnehin zeitlich begrenzten – Infrastrukturbeschleunigungsprogrammen zur Verfügung. Von einer massiven Kürzung der Mittel kann deshalb keine Rede sein.

33. Inwiefern sieht die Bundesregierung sich verändernde Ansprüche an die Bahn als Verkehrsträger, die in Verbindung mit dem Radtourismus und dem Fahrrad als Verkehrsträger entstehen?
34. Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, zukünftig die Fahrradmitnahme in Schnellzügen zu ermöglichen, vor dem Hintergrund, dass sich der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sowie das Europäische Parlament mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen haben?

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Mitnahme von Fahrrädern in allen Zügen der Deutschen Bahn (DB) AG vor dem Hintergrund umzusetzen, dass in den neuen Zügen des THALYS INTERNATIONAL die Fahrradmitnahme möglich ist, die alten THALYS-Züge dementsprechend umgebaut werden müssen und auch im TGV zwischen Stuttgart und Paris die Fahrradmitnahme ermöglicht werden muss?

Die Fragen 33 und 34 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angebote für umweltverträgliche und aktive Mobilität, wie z. B. mit dem Fahrrad, können zur Attraktivität von Tourismusregionen beitragen und werden von den Touristen immer mehr als eigenständige Qualität nachgefragt. In diesem Zusammenhang ist auch eine umweltfreundliche An- und Abreise von Bedeutung. Die Fahrradmitnahme im Fernverkehr der DB AG kann die Erreichbarkeit der Urlaubsregionen deutlich verbessern und helfen, Staus im Urlaubsverkehr zu vermeiden. Auch die Verbesserung und Vereinheitlichung der Mitnahmemodalitäten durch die einzelnen lokalen und regionalen Verkehrsdienstleister ist ein wichtiger Baustein für eine effizientere Kombination der Verkehrsmittel. Die Bundesregierung erwartet vor diesem Hintergrund von den Eisenbahnverkehrsunternehmen, dass sie für die Kundinnen und Kunden des Fernverkehrs in eigener Verantwortung attraktive Angebote für die Fahrradmitnahme bereitstellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 58 der Kleinen Anfrage „Radverkehrsförderung der Bundesregierung und Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans“ (Bundestagsdrucksache 17/9734) verwiesen.

35. Inwiefern werden durch die für März 2012 angestrebte Überarbeitung des Reisekostenrechts auch ökologische Anreize gegeben, emissionsarme und -neutrale Fahrzeuge zu fördern?

Die Modernisierung und Reformierung des steuerlichen Reisekostenrechts hat allein das Ziel, dieses Rechtsgebiet grundlegend zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Arbeitnehmer und Verwaltung deutlich zu reduzieren.

- a) Welche Rolle spielen auch Pedelecs und/oder andere leichte Fahrzeuge?
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, über das Reisekostenrecht auch die Nutzung von kleineren Fahrzeugen für die Kunden ökonomisch attraktiver zu gestalten?

Zusätzliche steuerliche Anreize zur Nutzung emissionsarmer und -neutraler Fahrzeuge zu setzen, ist nicht Ziel der Reform des steuerlichen Reisekostenrechts. Die gesetzlichen Regelungen enthalten daher weder spezielle Regelungen für Pedelecs und andere leichte Fahrzeuge noch Regelungen, um die Nutzung von kleineren Fahrzeugen für Kunden ökonomisch attraktiver zu gestalten.

- c) Welche CO₂-Einsparmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in der Umgestaltung von Flottenparks?

Aufgrund der Vorgaben der EU zur sukzessiven Absenkung der CO₂-Abgasnormen für die europäische Fahrzeugflotte aller Hersteller und den bereits bestehenden Anreizen zur Minderung der CO₂-Werte wie z. B. durch die hubraumbasierte CO₂-Kfz-Besteuerung, sinken die CO₂-Durchschnittswerte der Flottenparks. Im Rahmen des Reisekostenrechts sind diesbezüglich daher keine zusätzlichen Anreize geplant.

36. Wie steht die Bundesregierung der Subventionierung zahlreicher Regionalflughäfen gegenüber, die oftmals eine Subvention von low-cost carriern bedeutet und damit wettbewerbsverzerrend wirkt?
- a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die von der Europäischen Kommission eingeleitete Untersuchung vor, ob finanzielle Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und den Flughäfen Saarbrücken, Zweibrücken und Lübeck-Blankensee sowie Rabatte und Vermarktungsverträge der Flughäfen mit einigen Luftfahrtunternehmen den EU-Beihilferegeln entsprechen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit regionaler Flughäfen im Hinblick darauf, dass mit Saarbrücken, Zweibrücken, Frankfurt/Hahn, Luxemburg und in Frankreich ein weiterer Flughafen gleich fünf verschiedene Flughäfen in der Großregion vorhanden sind?
- b) In welcher Höhe fließen Subventionen an die Flughäfen Saarbrücken, Zweibrücken und Lübeck-Blankensee seitens der Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung, seitens des Bundes und seitens der EU (damit ist auch die Übernahme von Verlusten der entsprechenden Betreibergesellschaften gemeint; bitte einzeln für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten), und wie hoch sind diese Subventionen pro Fluggast an den einzelnen Standorten (bitte einzeln für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten)?
- c) Welche direkten Subventionen seitens der Bundesländer, seitens des Bundes und seitens der EU sind nach Kenntnis der Bundesregierung an Fluggesellschaften, die die Standorte Saarbrücken und Zweibrücken anfliegen, geleistet worden (bitte einzeln nach Unternehmen und Standort für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten), und wie hoch sind diese Subventionen pro Fluggast (bitte einzeln nach Unternehmen und Standort für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten)?

Bei den von der Europäischen Kommission eingeleiteten Untersuchungen handelt es sich um laufende Verfahren zur Prüfung, ob die gewährten Leistungen Beihilfen im Sinne des Artikels 107 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung derzeit weder Auskünfte erteilen noch Bewertungen zu den gewährten Leistungen vornehmen.

Wegen der wesentlichen Unterschiede in den Infrastrukturen und Verkehrskonzepten der genannten Flugplätze sieht die Bundesregierung keine Konkurrenzsituation zwischen ihnen. So bilden Infrastruktur und Verkehrsbedienung der Flugplätze Saarbrücken und Zweibrücken in der Saar-Pfalz-Region eine ideale Ergänzung. Derzeit wird geprüft, ob ein Zusammenschluss erfolgen soll, um Synergieeffekte noch stärker nutzen zu können.

37. Wie viele Flughäfen hält die Bundesregierung in Deutschland für nötig?

Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen für ein deutsches Flughafensystem im „Flughafenkonzept 2009“ niedergelegt. Die dort getroffenen Aussagen haben im Grundsatz nach wie vor Gültigkeit.

38. Wie bewertet die Bundesregierung die Wettbewerbsungleichgewichte und -verzerrungen im internationalen Flugverkehr, über die insbesondere deutsche Fluggesellschaften beispielsweise im Hinblick auf staatliche Subventionen staatlicher Fluggesellschaften im Ausland klagen?

a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf supra-, welche auf internationaler Ebene ergriffen, um die Wettbewerbsverzerrungen auf den globalen Märkten wirksam anzugehen?

b) Welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Luftverkehrsunternehmen stehen unter starkem Wettbewerbsdruck. Daher hat die Gewährleistung von fairen Wettbewerbsbedingungen für die Bundesregierung hohe Priorität. Hierfür setzt sie sich nicht nur auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene (z. B. innerhalb der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation – ICAO), sondern regelmäßig auch bei der Gestaltung und Weiterentwicklung bilateraler Luftverkehrsbeziehungen ein.

Angesichts der von Deutschland nur begrenzt beeinflussbaren, weltweit uneinheitlichen wettbewerblichen Rahmenbedingungen sind allerdings auch die Luftverkehrsunternehmen selbst gefordert, ihre Konkurrenzfähigkeit stetig zu verbessern.

Energie

39. Welchen Anteil am Primärenergieverbrauch hat die Tourismusindustrie und -wirtschaft in Deutschland (bitte einzeln nach Sektoren wie zum Beispiel Flug-, Bahn- und Schiffsverkehr, Hotellerie und Gastronomie auflisten)?

Die Bundesregierung weist vorab darauf hin: Entgegen der Fragestellung kann man den Anteil der Tourismuswirtschaft nicht am Primärenergieverbrauch, sondern nur am Energieverbrauch ermitteln.

In der offiziellen Energiebilanz für Deutschland, erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB), ist die Tourismuswirtschaft als solche nicht einzeln aufgeführt, sondern fällt in den dort nicht tiefer untergliederten Endenergiesektor „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ (GHD).

In einer aktuellen Studie im Auftrag des BMWi wurde der Endenergieverbrauch des GHD-Sektors detaillierter untersucht, wobei auch einige dem Tourismus zurechenbare Bereiche einzeln erfasst wurden.

Darüber hinaus werden in der Energiebilanz für Deutschland im Endenergiesektor „Verkehr“ die Bereiche Schienenverkehr und Luftverkehr ausgewiesen, jedoch ohne eine tiefere Untergliederung nach Personen- und Güterverkehr. Weiterhin ist zu beachten, dass die nachfolgend aufgeführten Bereiche zum Teil auch „nicht touristisch“ genutzt werden. Beide Faktoren führen zu einer Überschätzung der ausgewiesenen Anteile.

Der Endenergieverbrauch in Deutschland betrug nach Angaben der AGEB im Jahr 2010 insgesamt rund 9 310 Petajoule (PJ). Die eingangs genannte Studie ermittelte daran einen Anteil des Beherbergungsgewerbes von 0,62 Prozent und des Gaststättengewerbes von 0,85 Prozent. Auf den stationären Energiever-

brauch (z. B. Gebäude) der Deutschen Bahn AG entfielen dabei 0,05 Prozent und auf den von Flughäfen 0,15 Prozent.

In der Energiebilanz für Deutschland entfielen laut AGEB auf den Bereich Schienenverkehr 0,81 Prozent des Endenergieverbrauchs und auf den Bereich Luftverkehr 3,89 Prozent.

40. Wie groß ist der Anteil am Klimagasausstoß der Tourismusindustrie und -wirtschaft in Deutschland, und wie bewertet die Bundesregierung, dass allein 12,5 Prozent des weltweiten Klimagasausstoßes auf den Tourismus zurückfallen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Anteil der deutschen Tourismuswirtschaft am Gesamtausstoß von Treibhausgasen vor. Das deutsche Treibhausgasinventar ist den internationalen Gepflogenheiten folgend in die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Landwirtschaft und übrige Emissionen gegliedert und erlaubt keine Zurechnung der Emissionen nach Nutzergruppen. So werden zum Beispiel die Emissionen des Flugverkehrs nur insgesamt ausgewiesen.

Auch für die globale Ebene liegt der Bundesregierung keine auf offiziellen Zahlen basierende Zurechnung der Emissionen der Tourismuswirtschaft vor. Hier kann lediglich auf eine entsprechende Schätzung der Welt-Tourismus-Organisation (UNWTO) verwiesen werden, nach der im Jahr 2005 die Emissionen aus dem weltweiten Tourismus zwischen 4 und 6 Prozent der globalen Emissionen ausmachten. Knapp 40 Prozent davon wurden dem Flugverkehr zugerechnet (Quelle: World Tourism Organization and United Nations Environment Program 2008: Climate Change and Tourism – Responding to Global Challenges).

41. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung in der Tourismusindustrie und -wirtschaft im Hinblick auf Energieeinsparpotenziale?

Zu den Energieeinsparpotenzialen in der Tourismusindustrie und -wirtschaft liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

42. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung in der Tourismusindustrie und -wirtschaft im Hinblick auf erneuerbare Energien (bitte nach Strom-, Wärme- und Verkehrssektor aufschlüsseln)?

Die Tourismuswirtschaft hat erhebliche Potenziale, um einen substanziellen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen, zu Energieeffizienz, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und damit zur Energiewende zu leisten. Daten zu den Nutzungspotenzialen für erneuerbare Energien, aufgeschlüsselt nach Strom-, Wärme- und Verkehrssektor, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit 2006 unterstützten Energiesparkampagne des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA) sind maßgeschneidert für die Branche konkrete Beratungsangebote für die Unternehmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien entwickelt worden. An der Kampagne sind gegenwärtig mehr als 6 000 Betriebe beteiligt.

CO₂-Emissionen im Verkehrssektor variieren stark mit der Wahl des Verkehrsmittels. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher mit dem Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) 2011/2012 ein Projekt „ViaDeutschland“ durchgeführt, das Alternativen eines umweltschonenden Urlaubs mit interessanten Zwischenstopps ohne Flug- und Staustress aufzeigt.

43. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Energiewende eine nachhaltige Energiepolitik mit einem emissionsarmen und ressourcenschonenden Tourismus als Leitbild für einen nachhaltigen Tourismus zu verbinden?

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom Herbst 2010 bildet die langfristige politische Grundlage für die Energiewende. Mit den Beschlüssen zur Beschleunigung der Energiewende vom Sommer 2011 wurden erste zentrale Vorhaben des Energiekonzepts bereits umgesetzt. Damit verfolgt die Bundesregierung eine nachhaltige Energiepolitik, die Auswirkungen auf viele Wirtschaftsbereiche hat. Die Bundesregierung fördert in vielfältiger Weise nachhaltigen Tourismus, der sich wiederum positiv auf die Energiewende auswirkt (siehe auch Antwort zu Frage 42).

44. Welche bewährten und speziellen Förderprogramme im Bereich Tourismus stehen dafür zur Verfügung?

Wo genau setzen diese Maßnahmen an?

Wie stark werden sie abgerufen (bitte einzeln für die letzten fünf Jahre auflisten)?

Siehe Antwort zu den Fragen 42 und 43.

45. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit von Kommunen, durch erneuerbare Energien ihre eigenen Haushalte zu verbessern und damit auch wieder mehr finanziellen Spielraum für die freiwilligen Aufgaben, wie z. B. den Tourismus und tourismusfördernde Kulturprojekte, zu haben?

Es steht Kommunen im Rahmen der kommunalrechtlichen Regelungen frei, erneuerbare Energien zu nutzen. Die damit im Einzelnen verbundenen Ausgabenminderungen (z. B. infolge effektiverer Heiztechnik) oder Einnahmesteigerungen (z. B. aus dem Betrieb kommunaler EEG-Anlagen; EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) können ihre Haushaltssituation verbessern. Ob Kommunen in der Folge solche finanziellen Spielräume auch für andere Bereiche wie Tourismus oder tourismusfördernde Kulturprojekte nutzen, bleibt ihrer Entscheidung überlassen.

46. Welche Beratungsinstrumente stellt die Bundesregierung der Tourismusindustrie für einen effizienteren Umgang mit Energie bereit?

Die Bundesregierung fördert die Energieberatung im Mittelstand mit Zuschüssen. Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen, werden mit bis zu 80 Prozent der Beratungskosten gefördert. Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen, mit bis zu 60 Prozent der Beratungskosten. Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz von KMU können im Rahmen des Energieeffizienzprogramms der KfW Bankengruppe mit zinsgünstigen Krediten finanziert werden. Energieeffiziente Querschnittstechnologien werden mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent der Kosten gefördert. Diese Angebote stehen auch den kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismusindustrie zur Verfügung.

Siehe auch Antwort zu Frage 42.

47. Soll nach Ansicht der Bundesregierung der Luftverkehr in Zukunft noch stärker in ein Klimaregime, wie zum Beispiel den Europäischen Emissionshandel, einbezogen werden, um den hohen Treibhausgasausstoß dieser Branche zu reduzieren?

Welche konkreten nächsten Schritte sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, und was ist gegebenenfalls geplant?

Der Luftverkehr ist seit dem Jahr 2012 in den EU-Emissionshandel einbezogen. Die entsprechende Richtlinienänderung hatte die EU bereits 2008 beschlossen, weil in der ICAO in jahrelangen Verhandlungen keine Entscheidung über eine verbindliche Maßnahme zur Emissionsbegrenzung im internationalen Luftverkehr getroffen wurde. Die Einbeziehung in den EU-Emissionshandel betrifft ursprünglich die CO₂-Emissionen aller von EU-Flughäfen abgehenden oder dort ankommenden Flüge, unabhängig von der Herkunft der Fluggesellschaften. Die EU hat allerdings nach der ICAO-Ratsitzung im November 2012 einen „Stop the clock“-Beschluss vorgelegt, wonach die Sanktionierung für Flüge von und nach Europa für das Jahr 2012 ausgesetzt wurde.

Die Bundesregierung bevorzugt weiter eine verbindliche globale Maßnahme zum Klimaschutz im internationalen Luftverkehr und bringt dies aktiv in die laufenden ICAO-Verhandlungen ein. Sofern eine substanzielle globale Maßnahme zum Klimaschutz im Luftverkehr verabschiedet wird, sieht die EU-Richtlinie bereits eine Anpassungsmöglichkeit vor.

Finanzierung und Mittelstandsförderung

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Investitionstätigkeiten in mittelständischen Tourismusbetrieben?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu einem Investitionsschub im deutschen Beherbergungsgewerbe beigetragen hat. Ziel der Mehrwertsteuersenkung für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Beherbergungsgewerbes im europäischen Vergleich und damit des Tourismusstandortes Deutschland. Eine Auswertung der Saisonumfrage des DIHK 2009 bis 2012 durch den Ostdeutschen Sparkassenverband zeigt einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Investitionsbereitschaft im Gastgewerbe mit Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuer.

49. Unter welchen politischen Rahmenbedingungen kann es nach Auffassung der Bundesregierung gelingen, den massiven Investitionsstau in der Tourismuswirtschaft, der vor allem die ländlichen Räume betrifft, zu beheben?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz in den vergangenen Jahren bereits zu einer teilweisen Auflösung des Investitionsstaus beigetragen hat – vgl. die Antwort zu Frage 48. Im Rahmen des BMWi-Projektes „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ wurden auch Schlüsselstrategien und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung bzw. Auflösung des Investitionsstaus in der Tourismuswirtschaft in ländlichen Räumen erarbeitet. Angesprochen ist hier hauptsächlich die kommunale Wirtschaftspolitik vor Ort.

50. Welche Förderangebote richten sich an Kleinbetriebe, die den Charme ländlicher Regionen oftmals widerspiegeln, aber gleichzeitig vor großen Herausforderungen, beispielsweise im Hinblick auf die Nachfolgeregelung, den sinkenden Verkehrswerten der Immobilien u. v. m., stehen?

Tourismuspolitik in Deutschland ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Insofern ist es auch in erster Linie Sache der Länder, Förderangebote für die Tourismuswirtschaft zu entwickeln. Auf der anderen Seite steht die Mittelförderung der Bundesregierung auch offen für kleine und mittlere Betriebe – auch Kleinbetriebe – der Tourismuswirtschaft in ländlichen Regionen. Darüber hinaus profitiert auch gerade diese Gruppe von den mit den Fördermitteln zur Leistungssteigerung im Tourismus finanzierten Maßnahmen der Bundesregierung – vergleiche Antwort zu Frage 55.

51. Wie erklärt sich die Bundesregierung die äußerst geringe Eigenkapitalquote im Gastgewerbe (ca. 3 Prozent), gerade im Hinblick auf die vergleichbare Dienstleistungsbranche (ca. 20 Prozent)?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dass sich Betriebe durch die Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen systematisch armrechnen, um so auch ihre Steuerlast zu mindern?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte, dass sich Betriebe des Gastgewerbes systematisch arm rechnen. Aus Sicht der Bundesregierung stehen die vergleichsweise geringen Eigenkapitalquoten im Gastgewerbe im Zusammenhang mit den im Durchschnitt eher geringen Renditen, die in dieser Branche erzielt werden.

52. Wie hoch ist der Anteil der Antragsteller aus dem Beherbergungswesen bei der Investitionszulage?

Im Kalenderjahr 2011 entsprach der Anteil der auf das Beherbergungsgewerbe entfallenden, bearbeiteten Investitionszulagenanträge nach dem Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG 2010) ca. 3,5 Prozent.

53. Wie gedenkt die Bundesregierung, die Fördermittel im Rahmen des Wegfallens der Investitionszulage nach 2013 zu kompensieren?

Wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die GRW-Mittel aufstocken?

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 wurde die Investitionszulage degressiv ausgestaltet. Die Investitionszulage läuft langfristig planmäßig aus und die Investitionsförderung wird danach auch in Ostdeutschland auf die in Artikel 91a GG verankerte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) konzentriert werden.

Da in den neuen Ländern die meisten strukturschwachen Regionen Deutschlands liegen, wird mittelfristig der Hauptanteil der GRW-Fördermittel weiterhin in Ostdeutschland zum Einsatz kommen.

Über das Volumen der GRW-Mittel wird in den jeweiligen parlamentarischen Haushaltsberatungen entschieden.

Daneben erleichtern Darlehens- und Beteiligungsprogramme der KfW Bankengruppe und der Landesförderinstitute sowie Bürgschaftsprogramme den Unternehmen ihre Finanzierungen.

54. Können die Hausbanken, nach Einschätzung der Bundesregierung, eine solide und branchenspezifische Beratung für die Tourismusbranche leisten?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus erfolgreichen Vorbildern im Ausland, wie zum Beispiel der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) als Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von Investitionen im Tourismus?

Nach den bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aus bankaufsichtlichen Meldungen vorliegenden Zahlen zum Engagement deutscher Institute im Bereich der Tourismusbranche (Meldungen nach § 14 des Kreditwesen-Gesetzes – KWG, Branchenschlüssel „Reiseveranstalter etc.“ sowie „Beherbergungen“) liegt das Exposure der meldepflichtigen Unternehmen zum 30. Juni 2012 insgesamt bei über 17 Mrd. Euro. Obgleich dies alle Finanzierungen umfasst, profitiert davon natürlich auch die inländische Tourismusindustrie. Banken aus praktisch allen Institutsgruppen sind im Bereich Tourismus aktiv. In der Fläche bedienen z. B. Sparkassen und Genossenschaftsbanken die Tourismusindustrie vor Ort. Jedoch auch größere Institute sind engagiert (z. B. durch Kredite an Reiseveranstalter). Im Lichte dieses breit gefächerten Engagements sieht die Bundesregierung daher grundsätzlich nicht die Notwendigkeit von Spezialinstituten, deren Geschäftsaktivitäten ausschließlich auf die Tourismusbranche konzentriert sind. Institute mit Branchenfokus sind wegen der Risikokonzentration außerdem besonders anfällig gegenüber Marktveränderungen.

Darüber hinaus handelt es sich mit Blick auf die Vergleichbarkeit bei der in der Frage genannten Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) eher um eine kleinere Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von Investitionen im Tourismus (Personalstand: 33 Mitarbeiter, Bilanzsumme: 1 544 Mio. Euro, Stammkapital: 11,6 Mio. Euro, Eigenkapital: 31,7 Mio. Euro). Die Eigentümer der ÖHT sind die drei größten Bankinstitute Österreichs: UniCredit Bank Austria AG, Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG.

55. Welche Maßnahmen werden mit den Fördermitteln zur Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe finanziert, und wie hoch sind die Zahl der Antragsteller und der Mittelabfluss?

Zentrales Ziel der Tourismuspolitik der Bundesregierung ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zu steigern.

Es werden hierfür Vorhaben der Marktbeobachtung, Qualitätssteigerung von Produkten und der Absatzförderung unterstützt. Diese dienen dazu, die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit und die umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus zu fördern. Insbesondere werden spezifische Vermarktungshilfen für innovative Produkte und Projekte zur Qualitätssteigerung im Tourismus unterstützt.

Derzeit werden folgende Bereiche mit Maßnahmen auf Projektbasis aus dem Leistungssteigerungstitel gefördert, zu denen sechs Zuwendungsanträge gestellt und bewilligt wurden:

1. Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus
2. Kinder- und Jugendreisen in Deutschland
3. Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland

4. Tourismusperspektiven im ländlichen Raum
5. Grundlagenuntersuchung Tagesreisen der Deutschen
6. Fortbildungsförderung.

Im Haushaltsjahr 2012 flossen Mittel in Höhe von 1 199 861,74 Euro ab.

56. Sieht die Bundesregierung ein Defizit in der Professionalisierung des Managements innerhalb der Betriebe?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant?

Die in der Antwort zu Frage 55 genannten Maßnahmen der Bundesregierung dienen auch dazu, Professionalisierung und Qualifizierung touristischer Anbieter in den jeweils angesprochenen Bereichen zu erhöhen. Aus Sicht der Bundesregierung gibt es jedoch kein generelles Defizit in der Professionalisierung des Managements innerhalb der Betriebe.

57. Inwiefern steht nach Auffassung der Bundesregierung die Finanzsituation in Hotellerie und Gastronomie mit der Professionalisierung des Managements und der Qualität der Ausbildung im Zusammenhang?
 - a) Wird bei der Ausbildung von Fachkräften nach Auffassung der Bundesregierung genügend auf aktuelle Probleme der Branche, wie beispielsweise steigende Energiekosten, Klimawandel und Barrierefreiheit und Trends, wie beispielsweise eine größere Nachfrage nach regionalen oder nachhaltigen Produkten, eingegangen?
 - b) Werden betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zusammenhänge nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend im Ausbildungsplan berücksichtigt?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die deutschen Ausbildungsordnungen, Meisterprüfungsverordnungen und etablierten Weiterbildungsqualifikationen den aktuellen technischen und wissenschaftlichen Anforderungen, die an die Tourismusbranche in Zukunft zu stellen sind, sehr gut gewachsen. Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, gemeinsam mit den Sozialpartnern die duale Berufsausbildung entsprechend der sich ständig ändernden Anforderungen der Arbeitswelt weiter zu entwickeln. Die eingespielte Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Bundesregierung und die Einbindung betrieblicher Praktiker ist dabei wesentlicher Garant für die Akzeptanz der Ausbildung in der Wirtschaft. Durch die Verfügbarkeit von Arbeitnehmern, die nach dem neuesten Stand der Technik ausgebildet wurden, werden Innovationen in Unternehmen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich begünstigt. Die Entwicklung der Reisebranche hin zu einer vielfältigen Unternehmensstruktur sowie die Wandlung vom Verkäufer- zu einem Käufermarkt stellen vollkommen neue Anforderungen an Dienstleistungen und Personal. Gerade Kenntnisse zu Projektmanagement und für den Bereich Geschäftsreisen werden in der Praxis immer wichtiger und notwendiger. Deshalb werden die Ausbildungsordnungen an den technischen Fortschritt, eine veränderte Berufspraxis oder an wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen angepasst. Dabei werden sie nach dem Bedarf der Wirtschaft modernisiert oder neu geschaffen.

Insbesondere die Herstellung der Barrierefreiheit im Tourismus ist in der Politik der Bundesregierung schon sehr lange als ständige Aufgabe verankert und im Rahmen der Ausbildungsordnungen besonders im Zusammenhang mit Kundenorientierung, Kundenberatung sowie bei Inhalten zur Gestaltung von Produkten und Leistungen berücksichtigt. Außerdem unterstützt die Bundesregierung Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen geeigneter Projekte zur Leistungssteigerung

im Tourismusgewerbe. So werden zum Beispiel bei der Umsetzung des mit Zuwendungen für die Jahre 2011 bis 2013 geförderten Projekts zur Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Tourismus auch Schulungen zur Qualifizierung der Leistungsträger entlang der touristischen Servicekette zum Thema Barrierefreiheit und Tourismus für Alle durchgeführt.

- c) Stehen nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Finanzierung für Unternehmer in der Tourismusbranche zur Verfügung?

Bei in der Branche festgestelltem Bedarf an Fortbildungsregelungen auf Bundesebene geht die Initiative von den Sozialpartnern der Branche aus. Sonstige Fortbildungen sind Sache des freien Marktes und werden von Bildungsdienstleistern angeboten, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht. Das Thema Finanzierung zum Beispiel ist wichtig und wird immer wichtiger und komplexer. Daher bietet beispielsweise der DEHOGA für den Teilbereich Hotellerie und Gastronomie als unmittelbar oder mittelbar Verantwortlicher für Fortbildungsprogramme, entsprechende Angebote. Diese werden in aller Regel auch gut gebucht, z. B.

- DEHOGA Akademie: Zertifikatslehrgang, „FinanzBrief“, Seminar „Existenzgründung und Unternehmensübergabe“ sowie Zertifikatslehrgang „GründerBrief“, Seminar „Kompaktwissen Finanzierung & Liquidität“
- DEHOGA-Fachakademie Sachsen-Anhalt: Liquiditätsmanagement
- DEHOGA Berlin Seminare: Finanz-Basics
- Deutsches Seminar für Tourismus: Finanzierung.

58. Inwieweit plant die Bundesregierung, das Fortbildungswesen für tourismusrelevante Arbeits- und Ausbildungsplätze weiter zu verbessern?

Die Förderrichtlinie für die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus allen Bereichen des Tourismus läuft Ende 2013 aus. Eine Fortführung der Richtlinie ist nicht geplant.

Steuern und Abgaben

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die 7-Prozent-Mehrwertsteuerregelung für Übernachtungen in Bezug auf ihre langfristige Wirkung?
- a) Durch welche positiven Effekte für die Hotellerie sieht die Bundesregierung diese Regelung als gerechtfertigt an?

Ziel der Mehrwertsteuersenkung für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hotelleriebranche im europäischen Vergleich und damit des Tourismusstandortes Deutschland. 22 von 27 EU-Staaten erheben den ermäßigten Steuersatz, darunter alle Nachbarstaaten Deutschlands mit Ausnahme von Dänemark. Die Mehrwertsteuersenkung hat positive Auswirkungen für Gäste, Mitarbeiter und das Handwerk, denn die Hoteller investieren in Erweiterung oder Erhalt ihrer Häuser, in die Einstellung von Mitarbeitern und Auszubildenden sowie in Qualifikationsmaßnahmen ihrer Beschäftigten. Eine Auswertung der Saisonumfrage des DIHK 2009 bis 2012 durch den Ostdeutschen Sparkassenverband zeigt einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Investitionsbereitschaft im Gastgewerbe mit Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuer. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das

Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu einem Investitionsschub in der deutschen Hotellerie beigetragen hat.

- b) Wie werden die entgangenen Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen im Moment kompensiert?

Für Steuereinnahmen gilt das sog. Nonaffektationsprinzip, d. h. sie unterliegen keiner Zweckbindung. Etwaige Steuermindereinnahmen müssen daher durch eine entsprechende Absenkung der Ausgaben bzw. eine Erhöhung der Einnahmen kompensiert werden. Die gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sind seit 2010 deutlich angestiegen, so dass etwaige Mindereinnahmen durch die 7 Prozent Mehrwertsteuer-Regelung mehr als ausgeglichen wurden.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung eine Ausweitung von kommunalen Sondererhebungen, wie z. B. der Bettensteuer?

In welchen Kommunen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Bettensteuern oder ähnliche Maßnahmen eingeführt worden, und wie sind die Regelungen jeweils konkret ausgestaltet (bitte einzeln nach Kommunen auflisten)?

- d) Empfiehlt die Bundesregierung eine bestimmte kommunale Variante der Bettensteuer oder ähnlicher Maßnahmen als Best-Practice-Modell, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Nach Artikel 105 Absatz 2a Satz 1 GG haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern – wie so genannte Bettensteuern –, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Zur kommunalen Erhebung und konkreten rechtlichen Ausgestaltung von „Bettensteuern“ liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

- e) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Tourismusfonds der Stadt Nürnberg als Möglichkeit, Bürokratie zu vermeiden und zielgerechte Investitionen im Tourismus anzustoßen?

Nach Artikel 28 Absatz 2 GG wird den Gemeinden das Recht zugesichert, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Insofern ist die Gründung des Tourismusfonds der Stadt Nürnberg eine Möglichkeit, die Entwicklung des für die Stadt strukturell erwünschten Tourismus unter Einbeziehung Privater zu unterstützen.

60. Setzt die Bundesregierung auch im Tourismus auf das Verursacherprinzip?

Mit welchen Maßnahmen sieht die Bundesregierung den Tourismus auch an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Instandhaltungskosten konsequent an den öffentlichen Ausgaben beteiligt (bitte einzeln auflisten)?

Das Verursacherprinzip als Grundprinzip deutscher Umweltpolitik findet im Rahmen gesetzlicher Umweltschutzregelungen seine Anwendung, unabhängig von einzelnen Wirtschaftssektoren. Jedoch setzt die Bundesregierung – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – vor allem auf das Vorsorge- und Kooperationsprinzip, sodass Beeinträchtigungen durch Tourismusaktivitäten gar nicht erst entstehen bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Mit der zunehmenden Ausrichtung des Tourismus am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung tragen die Wirtschaftsbeteiligten diesem Ziel eigenverantwortlich Rechnung.

61. Wie steht die Bundesregierung zu einer Ausweitung der steuerlichen Subventionen auf alle Restaurationsumsätze?

Hält sie die derzeitige Ungleichbehandlung von Speisen zum Mitnehmen und zum Vorortverzehr für gerechtfertigt?

Plant die Bundesregierung die Einführung weiterer Umsatzsteuersubventionen, etwa eine Ausweitung der Ermäßigung für Restaurationsleistungen?

Die Bundesregierung lehnt eine Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf alle Restaurationsumsätze ab. Die differenzierte umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Speisen zum Mitnehmen und zum Vor-Ort-Verzehr trägt dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Gehalt dieser Vorgänge Rechnung und steht im Einklang mit den verbindlichen Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. Derzeit sind keine weiteren Veränderungen von Umsatzsteuersätzen geplant.

62. Wann wird die Bundesregierung die umsatzsteuerliche Gesetzgebung im Bereich der gastronomischen Außer-Haus-Umsätze an die neuen Rahmenbedingungen anpassen, die durch verschiedene Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gesetzt wurden, und plant die Bundesregierung hier eine Regelung, die sicherstellt, dass auch die Umsätze der Systemgastronomie dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen?

Die vorliegenden Urteile des EuGH und des BFH zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken machen ein Handeln des Gesetzgebers nicht erforderlich. Die aus der Rechtsprechung fließenden Konsequenzen wurden bereits im Verwaltungswege gezogen. Nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat das Bundesministerium der Finanzen am 20. März 2013 ein Schreiben veröffentlicht, das den Rechtsanwendern in Wirtschaft und Verwaltung Hinweise zum Umgang mit den Urteilen in der Praxis gibt. Im Übrigen gelten die allgemeinen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für das Restaurationsgewerbe auch für die Systemgastronomie. Der Grundsatz der Neutralität der Umsatzsteuer verbietet es, sämtliche Umsätze der Systemgastronomie ohne Rücksicht auf deren wirtschaftlichen Gehalt mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent zu belegen.

63. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA), die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) missbrauche ihre Monopolstellung für radikale Tarifreformen auf Kosten der Musikveranstalter und riskiere damit die Existenz von Clubs und Musikkneipen?

In der Auseinandersetzung um die Tarifreform der GEMA haben die GEMA und die wichtige Nutzervereinigung, die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. (BVMV) – der auch der DEHOGA Bundesverband angehört – inzwischen eine Interimsvereinbarung für das Jahr 2013 ausgehandelt. Danach können Veranstaltungen, u. a. in Clubs und in Musikkneipen, auf Basis der bisherigen, moderat erhöhten Tarife durchgeführt werden.

Am 10. April 2013 hat die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz in dem Schiedsstellenverfahren der BVMV zudem einen Einigungsvorschlag für die ab 1. Januar 2013 zu zahlende Vergütung vorgelegt. Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die Parteien, auf Grundlage

dieses Einigungsvorschlags weiter über die tarifliche Neuregelung für die Zeit ab dem Jahre 2014 zu verhandeln.

Dies ist insgesamt zu begrüßen. Es zeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen angemessene Lösungen ermöglichen.

Arbeits- und Ausbildungsbedingungen

64. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Hotellerie und Gastronomie?

Soweit die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hotellerie und Gastronomie durch gesetzliche Regelungen gestaltet sind, so gelten für sie dieselben Vorschriften wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine spezialgesetzliche Regelung, die vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe Bedeutung hat, ist § 107 Absatz 3 der Gewerbeordnung. Danach kann der Arbeitgeber seine Pflicht zur Zahlung eines regelmäßigen Arbeitsentgelts nicht für die Fälle ausschließen, in denen der Arbeitnehmer von Dritten für seine Tätigkeit ein Trinkgeld erhält. Mit dieser Regelung wurde das Übereinkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 172 über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben, 1991, in Deutschland umgesetzt.

Zudem werden die Arbeitsbedingungen in der Branche durch Tarifverträge ausgestaltet. Die Tarifvertragsparteien sind die Experten für ihre Branche, die angemessene Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Betriebe aushandeln.

Das Thema Ausbildungssituation wird im Abschlussbericht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (vgl. Antwort zu den Fragen 79 und 80) unter der Überschrift „Die Ausbildungssituation Jugendlicher, insbesondere im Gastgewerbe“ behandelt. Zusammenfassend ergibt sich Folgendes: Das Gastgewerbe bildet in erheblichem Umfang Jugendliche aus, wobei allerdings die Zahl der Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren rückläufig war. Es besteht ein sich vergrößerndes Missverhältnis zwischen nicht besetzten Ausbildungsplätzen und Bewerbern im Gastgewerbe, was sich auch darin äußert, dass für das Gastgewerbe relevante Berufe zu den Berufen mit dem höchsten Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen gehören.

Gleichzeitig liegen in den Berufen des Gastgewerbes die Quoten der Ausbildungsverträge, die vor Beendigung der Ausbildung gelöst werden, (zum Teil deutlich) über dem allgemeinen Durchschnitt. Neben der bereits zu geringen Zahl an Bewerbern leistet die hohe Abbrecherquote einen Beitrag dazu, dass die bestehenden Ausbildungsplätze im Gastgewerbe im großen Umfang nicht besetzt werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass die geschilderte Situation am Ausbildungsmarkt und die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen im Gastgewerbe auch mit den als ungünstig empfundenen Arbeitsbedingungen der Branche zusammenhängt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde ein Arbeitsprogramm aufgelegt, an dem sich die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, einige Länder, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten beteiligen. Im Fokus des Programms stehen kleinere und mittlere Unternehmen. Ziel des Programms ist eine langfristige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten. Hierzu werden Unternehmen und Beschäftigten Analysen, Beratungen und Fortbildungen angeboten. Das Arbeitsprogramm wird im Rahmen der GDA evaluiert. Die Ergebnisse liegen im kommenden Jahr vor.

65. Inwiefern teilt die Bundesregierung Befürchtungen, auf einen Fachkräftemangel in der Tourismusbranche zuzusteuern?

Zur Analyse des aktuellen und künftigen Arbeitskräfteangebots und der -nachfrage baut die Bundesregierung mit wissenschaftlicher Expertise ein Arbeitskräfte-monitoring auf, um noch detailliertere, umfassende und regelmäßige Informationen über die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Ergebnisse liefern Hinweise auf Arbeitskräfteengpässe nach Berufen, Regionen und Branchen. Erste Ergebnisse wurden im November 2011 im Arbeitskräfte-report des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Danach liegt aktuell kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland vor. Es gibt jedoch Anzeichen für Fachkräfteengpässe in einigen Berufen, Qualifikationen und Regionen.

Aktuelle Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zeigen, dass bei einzelnen Berufsgruppen im Bereich des Tourismus wie den Restaurantfachleuten der Anteil der schwierig zu besetzenden Stellen überdurchschnittlich hoch ist und die Zahl der Arbeitslosen je sofort zu besetzender Stelle kontinuierlich sinkt, und es somit Anzeichen für Engpässe für diese Berufsgruppe gibt.

66. Welche Konzepte gibt es seitens der Bundesregierung, den Fachkräftemangel, der sich heute schon gerade im ländlichen Raum zeigt, wirksam zu beheben?

Die Bundesregierung hat ihre Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Fachkräftekonzept dargelegt, das im Juni 2011 vom Kabinett beschlossen wurde. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Fachkräftesicherung basierend auf fünf Sicherungspfaden: Aktivierung und Beschäftigungssicherung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildungschancen für alle von Anfang an, Qualifizierung sowie Integration und qualifizierte Zuwanderung. Ein jährlicher Fortschrittsbericht beschreibt anhand von Indikatoren die Fortschritte bei der Fachkräftesicherung und die Weiterentwicklung des Konzepts.

Die Fachkräftesicherung in ländlichen Räumen unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Handlungsbedarfe wird durch das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ unterstützt, das konkrete Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung anstößt und regionale Netzwerkansätze zur Fachkräftesicherung und Netzwerkgründungen unterstützt. Auch die Fachkräfteinitiative Ostdeutschland bietet regionalen Akteuren ein Forum zum Austausch zur Fachkräftesicherung und fördert innovative Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungspotenziale.

Um gerade KMU zu unterstützen, wurde bereits im Mai 2011 ein Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung eingerichtet. Es bietet den KMU Hilfestellungen bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland mit Best-Practice-Beispielen, Studien und personalstrategischen Handlungsempfehlungen, die u. a. auf der Website des Kompetenzzentrums veröffentlicht werden. Flankiert wird das Angebot durch kostenlose regionale Workshops des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung.

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) wurde im Oktober 2010 bis 2014 verlängert und dabei neu ausgerichtet, um alle Fachkräftepotenziale auszuschöpfen (insbesondere Altbewerber, lernbehinderte und sozial benachteiligte Jugendliche, teilweise Jugendliche mit Migrationshintergrund).

Zur Begleitung und Ergänzung des Fachkräftekonzeptes wurde im Juni 2012 vom BMAS, vom BMWi sowie von der Bundesagentur für Arbeit die Fachkräfte-Offensive ins Leben gerufen. Diese Kampagne informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit, Unternehmen und Fachkräfte über Ursachen und Auswirkungen zum Thema Fachkräftesicherung. Sie bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote der beteiligten Partner und zeigt, wie bestehende und bisher vernachlässigte Potenziale im Inland (www.fachkraefte-offensive.de) und im Ausland (www.make-it-in-germany.com) aktiviert werden können.

Im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung befasst sich eine Ebenen übergreifende Arbeitsgruppe (AG) mit der „Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis“. Schwerpunkt der AG ist die verstärkte Aktivierung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials, insbesondere von gering qualifizierten jungen Erwachsenen und von Frauen. Die Arbeitsgruppe „Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“ erarbeitet Empfehlungen und Maßnahmen, um verstärkt Fachkräfte aus dem Ausland für Deutschland zu gewinnen und ihre Integration in Deutschland zu unterstützen. Weitere Arbeitsgruppen befassen sich mit der Förderung von Bildungsbiografien sowie der Entwicklung eines Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Im Rahmen des BMWi-Projektes „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ wurden Schlüsselstrategien und Handlungsempfehlungen zu zehn Handlungsfeldern – u. a. zum „Handlungsfeld Fachkräfte“ – erarbeitet.

67. Wie hoch sind die durchschnittlichen Einstiegsgehälter für junge Akademiker (insbesondere Bachelorabsolventen), wie beurteilt die Bundesregierung diese vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, und hält sie die Einstiegsgehälter im Vergleich zu anderen Branchen für konkurrenzfähig?

Eine Eingrenzung der durchschnittlichen Einstiegsgehälter von jungen Akademikern auf Bachelorabsolventen ist auf Basis der amtlichen Statistik nicht möglich. Als akademische Berufseinsteiger werden im Folgenden Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten mit einer maximalen Betriebszugehörigkeit von drei Jahren definiert. Danach betragen im Jahr 2010 die durchschnittlichen Einstiegsgehälter im Wirtschaftszweig 55 „Beherbergung“ 2 058 Euro im Monat bzw. 25 376 Euro im Jahr. Im Wirtschaftszweig 56 „Gastronomie“ sind es 2 066 Euro im Monat bzw. 25.514 Euro im Jahr und im Wirtschaftszweig 79 „Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ 2 658 Euro im Monat bzw. 34 436 Euro im Jahr. Nimmt man die drei Wirtschaftszweige zusammen ergeben sich durchschnittlich 2 186 Euro monatlich bzw. 27 323 Euro pro Jahr. Datengrundlage für diese Werte ist die Verdienststrukturerhebung 2010, in der Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten erfasst werden.

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung der Einstiegsgehälter von jungen Akademikern in der Tourismusbranche vor.

68. Wie hoch sind der Median- sowie der Durchschnittslohn in der Tourismusbranche allgemein und in den dazugehörigen einzelnen Wirtschaftszweigen (WZ) (bitte einzeln nach WZ-Klassifikation auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage auf Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Statistischen Bundesamtes wurde die folgende Abgrenzung der „Tourismusbranche“ vorgenommen: Wirtschaftsbereiche 55 (Beherbergung), 56 (Gastronomie) und 76 (Reisebüros, Reiseveranstalter etc.).

Ein Medianlohn für die Tourismusbranche kann nicht berechnet werden, weil in den VGR die Löhne und Gehälter nicht nach Größen- bzw. Einkommensklassen differenziert werden.

In der Fachserie 18, Reihe 1.4 des Statistischen Bundesamtes werden die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt sowie die Anzahl der Arbeitnehmer für das Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) nachgewiesen. Aus diesen Angaben lassen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter ermitteln. Im Jahr 2010 betragen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (einschließlich Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) in diesem Bereich 13 710 Euro und im Jahr 2011 rund 13 920 Euro.

Für den Bereich 79 „Reisebüros und Reiseveranstalter“ liegen aktuell nur Zahlen für das Berichtsjahr 2010 vor. Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (einschließlich Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) lagen in diesem Jahr bei 25 610 Euro.

Die genannten Beträge schließen Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen (Naturalleistungen) ein. In den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern sind alle Arbeitnehmer, d. h. sowohl Voll- als auch Teilzeitbeschäftigte aber auch Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte einbezogen. Rechenstand ist jeweils August 2012.

69. Wie hoch ist die Zahl der Aufstockenden, die ein Erwerbseinkommen erzielen und Arbeitslosengeld II erhalten, in der Tourismusbranche (bitte einzeln nach den dazugehörigen Sektoren/Wirtschaftszweigen differenzieren)?

Die Tourismusbranche wurde wie für die Beantwortung der Frage 68 abgegrenzt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren in der Summe in diesen Wirtschaftsabteilungen im Dezember 2011 rund 917 000 Personen sozialversicherungspflichtig und rund 510 000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhielten rund 63 000 oder 6,9 Prozent und von den geringfügig Beschäftigten rund 90 000 oder 17,6 Prozent zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Diese Angaben und weitere Differenzierungen nach Wirtschaftsgruppen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Beschäftigung von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Wirtschaftszweigen WZ 2008

Region: Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2011

ausgewählte Regionen/ Wirtschaftszweige WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾		
	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
			in % (Sp.2 an Sp.1)			in % (Sp.5 an Sp.4)
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
1	2	3	4	5	6	
insgesamt	28.632.725	557.289	1,9	4.123.507	487.704	11,8
darunter						
Beherbergung	55	258.035	9,321	77.433	9.308	12,0
Gastronomie	56	586.924	53,073	421.896	79.413	18,8
Reisebüros, Reiseveranstalter ...	79	71.912	1,079	10.644	1.148	10,8
Summe	55+56+79	916.871	63,473	509.973	89.870	17,6

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

70. Welche Maßnahmen müssen Unternehmen nach Auffassung der Bundesregierung und welche die Bundesregierung sowie die Landesregierungen ergreifen, um auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Branchen um junge Auszubildende und Talente zu bestehen?

Die Bundesagentur für Arbeit geht für den Zeitraum von 2010 bis 2025 von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um bis zu sechs Millionen Personen aus, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Diese Entwicklung stellt Unternehmen und Betriebe vor die Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte zu finden und zu binden. Bereits heute macht sich dies in einigen Branchen (u. a. Pflege- und im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik – MINT) bemerkbar und wird sich zukünftig noch verschärfen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sehen in dieser Entwicklung ein Risiko und müssen darauf mit geeigneten Maßnahmen reagieren, damit nicht ein Mangel an Fachkräften zum Wachstumshemmnis für die Boom-Branche Tourismuswirtschaft wird.

Das BMWi hat das Projekt „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ aufgelegt (Laufzeit: Mai 2012 bis Mai 2014). Vorrangige Ziele des Projektes sind eine Analyse des touristischen Arbeitsmarktes und der Fachkräftesituation in den beteiligten Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Bayern und die Ableitung von Schlussfolgerungen daraus für die beteiligten Länder wie auch für den Bund. Es sollen konkrete Bedarfe ermittelt und Handlungsansätze für eine positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation im Tourismus aufgezeigt werden. Trends und Anforderungen an die Akteure im Tourismus sollen ermittelt und transparent gemacht werden. Gleichzeitig soll damit ein Beitrag zur Steigerung der Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten und der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen geleistet werden.

71. Wie viele Beschäftigte in der Tourismusbranche und im Gastgewerbe würden nach Kenntnis der Bundesregierung von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro, wie er beispielsweise vom DGB vorgeschlagen wird, profitieren (bitte für jede Branche und differenziert nach Frauen und Männern darstellen)?

Dies würde u. a. von der Reaktion der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots auf eine Mindestlohneinführung abhängen. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es liegen auch keine Informationen über die absolute Zahl der Beschäftigten vor, die in den genannten Branchen weniger als 8,50 Euro pro Stunde brutto verdienen und potenziell von einem solchen Mindestlohn profitieren könnten.

Die jeweiligen Anteile der Personen mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als 8,50 Euro für die Tourismusbranche und das Gastgewerbe liegen der Bundesregierung vor und sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst unter 8,50 Euro an der jeweiligen Personengruppe

Bezeichnung laut Wirtschaftsklassifikation 2008	insgesamt	Frauen	Männer
Beherbergung	35,9 %	40,7 %	27,5 %
Gastronomie	53,3 %	57,8 %	47,1 %
Reisebüros, Reiseveranstalter, Erbringung sonst. Reservierungsdienstleistungen.	9,3 %	9,1 %	9,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; nur Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten; nur Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die keine Auszubildenden sind und sich nicht in Altersteilzeit befinden.

Methodische Erläuterungen: Die Bundesregierung bezieht sich bei ihrer Antwort auf Daten der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes. Die Verdienststrukturerhebung wird alle vier Jahre durchgeführt und liegt aktuell für das Jahr 2010 vor. Bei der Verdienststrukturerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung von Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten. Mit der Verdienststrukturerhebung sind keine Aussagen zu absoluten Beschäftigtenzahlen möglich.

72. Sieht die Bundesregierung bei circa 140 000 ergänzend Arbeitslosengeld II beziehenden Personen⁶ Handlungsbedarf im Hinblick auf einen gesetzlichen Mindestlohn?

Ergänzende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nicht allein durch den jeweiligen Stundenlohn, sondern auch durch die geleistete Stundenzahl und durch den Haushaltskontext zu erklären. Allein aus diesem Grund sagt die Zahl der Aufstocker nichts über einen Handlungsbedarf im Hinblick auf einen Eingriff in die Lohnfindung aus.

⁶ Im Jahr 2010 waren laut der NGG insgesamt 1,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe beschäftigt, davon bezogen 8,7 Prozent ergänzendes Arbeitslosengeld II. Absolut bedeutet das fast 140 000 Beschäftigte.

73. Welchen Mindestlohn hält die Bundesregierung für gerechtfertigt, um der hohen Servicequalität und der hohen Arbeitsintensität innerhalb der Branche gerecht zu werden?

Die Bundesregierung hält Löhne, die durch die Sozialpartner ausgehandelt werden, für den richtigen Weg, um den spezifischen Arbeitsbedingungen in einer Branche gerecht zu werden. Sie bieten auch die Möglichkeit, verschiedene Qualifikationen und berufliche Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

74. Wie groß wäre die Entlastung der öffentlichen Haushalte durch Minderausgaben von Sozialleistungen für die Tourismusbranche (zum Beispiel durch ergänzend Arbeitslosengeld II beziehende Personen) bei einer Umsetzung des vom DGB geforderten gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro?

Eine Entlastung öffentlicher Haushalte durch die Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro lässt sich nicht abschätzen. Zwar gibt es Modellrechnungen für die Gesamtwirtschaft, die Entlastungen berechnet haben. Diese Modellrechnungen vernachlässigen jedoch mögliche Wirkungen eines Mindestlohns (Beschäftigung, Preisentwicklung), sodass sie für valide Aussagen nicht geeignet sind.

75. Wie groß wären die Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Kommunen (bitte einzeln auflisten) nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Tourismusbranche bei einer Umsetzung des vom DGB geforderten gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro?

Die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde dürfte neben der unmittelbaren Wirkung auf die Lohnsteuer der betroffenen Arbeitnehmer und die Ertragsteuern bei den Arbeitgebern auch Rückwirkungen auf Beschäftigung und Preisentwicklung haben. Die Gesamtwirkung eines Mindestlohnes auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen ist daher – auch hinsichtlich ihres Vorzeichens – unklar.

76. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen eines Mindestlohns von 8,50 Euro im Hinblick auf Arbeitsplatzintensität vergleichbarer Branchen vor?

Nein.

77. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen eines Mindestlohns von 8,50 Euro im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit von Kleinstbetrieben, insbesondere von Kleinstbetrieben im ländlichen Raum, vor?

Nein.

78. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, und welche hält sie für erfolgversprechend, um gegen die Schwarzarbeit in der Gastronomie und Hotellerie vorzugehen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ein. Dies gilt insbesondere für Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht. Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist eine solche Branche (vgl. bereits die Be-

gründung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, Bundestagsdrucksache 16/10488, S. 15). Zu den in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen gehören etwa die im Jahr 2009 eingeführte Pflicht zur Sofortmeldung bei der Sozialversicherung und die Pflicht zur Mitführung eines amtlichen Ausweispapieres. Auch die risikoorientierten und verdachtsunabhängigen Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes stellen wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe dar. Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe“ (Bundestagsdrucksache 17/9320) dargelegt, zeichnet sich gerade das Hotel- und Gaststättengewerbe durch eine große Anzahl von Prüfungen aus. Auf die nämliche Antwort der Bundesregierung und die dort wiedergegebenen Zahlen aus der Arbeitsstatistik wird insoweit verwiesen. Nach aktueller Bewertung ist die Prüffrequenz angemessen.

79. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Ausmaß von Verstößen gegen den Jugendarbeitsschutz in Gastronomie und Tourismus vor?

Die Überwachung der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ist nach Artikel 83 GG Aufgabe der Länder. Sie bestimmen nach § 51 Absatz 1 JArbSchG die zuständigen Landesbehörden für die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

Die zuständigen Landesbehörden führen in eigener Verantwortung regelmäßige und anlassbezogene Kontroll- und Beratungsbesuche in den Unternehmen bzw. Betrieben durch. Die Behörden entscheiden auch darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in bestimmten Branchen Schwerpunktaktionen stattfinden.

Da die Durchführung des JArbSchG Aufgabe der Länder ist, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Ausmaß von Verstößen im Hotel- und Gaststättengewerbe gegen den Jugendarbeitsschutz nicht vor.

80. Wie steht die Bundesregierung der vom DEHOGA geforderten Einschränkung des Jugendarbeitsschutzes gegenüber, und hält sie das angesichts der Arbeitsbelastungen, insbesondere innerhalb der Gastronomie, für angemessen?
81. Inwiefern ist der Jugendarbeitsschutz Gegenstand von Beratungen des Bundes mit den Ländern, und verfolgt die Bundesregierung konkrete Initiativen zur Einschränkung des Jugendarbeitsschutzes?

Die Fragen 80 und 81 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMAS hat im Jahr 2006 auf Fachebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, um das JArbSchG auf Änderungsbedarf zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Mai 2011 mit der Vorlage eines Abschlussberichts beendet. Gegenstand der Beratungen waren u. a. Änderungsvorschläge vonseiten der Länder und Verbände. Eine der zentralen Forderungen stammte vom DEHOGA, der die Möglichkeit der Beschäftigung von Jugendlichen im Gaststättengewerbe bis mindestens 23 Uhr, vor Berufsschultagen bis 21 Uhr und eine Verlängerung der Schichtzeit gefordert hatte.

Vor diesem Hintergrund bildeten die Ausbildungssituation von Jugendlichen im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die aus der Branche wiederholt vorgebrachten Forderungen nach Verlängerung der Arbeitszeiten am Abend und nach Verlängerung der Schichtzeit für Jugendliche einen Schwerpunkt der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Sie waren auch Gegenstand des von der AWiS-consult – Arbeitszeit- und Organisationsberatung, Personalentwicklung erstellten Gutachtens „Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen am Abend und in den Nachtstunden“, das zur Unterstützung der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben wurde. Unter Berufung auf diese Studie kommt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe in ihrem Abschlussbericht u. a. zu dem Schluss, dass von einer weiteren Flexibilisierung der Zeiten des Arbeitsendes abzuraten ist.

Insgesamt ergibt sich aus den Änderungsempfehlungen im Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe kein zwingender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

82. Sind nach Auffassung der Bundesregierung ordnungspolitische Maßnahmen notwendig, um die Beschäftigungsstrukturen in der Tourismusbranche mit überproportional vielen Minijobs, Teilzeitarbeitsverträgen, befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeit sozialverträglicher zu gestalten?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich gilt, dass arbeits- und sozialrechtliche Regelungen bezüglich der genannten Beschäftigungsformen nicht branchenbezogen erfolgen und somit seitens der Bundesregierung keine Maßnahmen speziell für die Tourismusbranche erwogen werden. Flexible Arbeitsformen haben für die Wirtschaft, auch für die Tourismusbranche, einen hohen Stellenwert. Sie können ebenso den Präferenzen der Beschäftigten entgegenkommen und sind in der Regel sozialversicherungspflichtig. Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, Missbrauch flexibler Beschäftigungsformen zu verhindern. Daher hat die Bundesregierung beispielsweise mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sichergestellt, dass Stammarbeitskräfte nicht entlassen und unmittelbar als Zeitarbeitskräfte im selben Unternehmen zu schlechteren Bedingungen als die vergleichbaren Stammarbeitnehmer wieder beschäftigt werden können.

83. Wie hoch ist der Anteil saisonal Beschäftigter im Tourismusgewerbe?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine offiziellen Statistiken vor. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt keine Daten zur saisonalen Beschäftigung.

84. Welche weiteren Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert und zielführend, damit es auch im Tourismus mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gibt?

Siehe Antwort zu Frage 82.

85. Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um Arbeitnehmer, insbesondere Migranten, bildungsferne Beschäftigte und Auszubildende über ihre Arbeitnehmerrechte in Deutschland zu informieren?

Die Themen des BMAS sind zielgruppenadäquat breit gefächert in den verschiedenen Informationsmedien (Publikationen, Internet, Bürgertelefon) kostenfrei

bzw. kostengünstig aufbereitet und für jede Person zugänglich – unabhängig von Herkunft, Qualifikation oder Ausbildung.

Zu dem Thema Arbeitnehmerrechte informiert das BMAS jährlich aktuell insbesondere durch folgende Publikationen:

- Publikation „Soziale Sicherung im Überblick (2012)“ in deutscher, englischer, spanischer, italienischer, türkischer und französischer Sprache,
- Buch „Mitbestimmung – Eine gute Sache“,
- CD „Mitbestimmung“ mit dem Buch Mitbestimmung und den Übersetzungen des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft in englischer, spanischer, französischer, italienischer, polnischer und deutscher Sprache,
- Broschüre „Arbeitsrecht“,
- Broschüre „Kündigungsschutz“,
- Broschüre „Das Arbeitszeitgesetz“,
- Publikation „Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgern“ in deutscher, englischer und polnischer Sprache.

Darüber hinaus wurde mit der Fachkräfte-Offensive ein Internetportal geschaffen, das die breite Öffentlichkeit über Fragen rund um das Erwerbsleben informiert. Alle verfügbaren Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen werden auf dem Internetportal zusammengeführt. Es schafft einen zentralen Zugang zu vorhandenen Projekten, Programmen, bestehenden Portalen oder regionalen Netzwerken und Beratungsstellen. Ergänzt wird die Inlandsplattform durch das mehrsprachige Willkommensportal „Make it in Germany“, das darüber informiert, wie Fachkräfte aus dem Ausland erfolgreich ihren Weg nach Deutschland und die Integration gestalten können.

86. Welche Institutionen sind derzeit dafür zuständig, dass Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte (z. B. Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutz) aufgedeckt werden?

Hält die Bundesregierung die Kompetenzverteilung für zielführend und die Kontrollen für ausreichend?

Wenn nein, welche Maßnahmen müssen aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden?

Wenn ja, warum?

In Deutschland können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche durch die zuständigen Gerichte für Arbeitssachen überprüfen lassen. Nur die Arbeitsgerichte können bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis verbindlich entscheiden. Nach dem arbeitsrechtlichen Maßregelungsverbot (§ 612a des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB) dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deswegen im Arbeitsverhältnis nicht benachteiligt, insbesondere nicht gekündigt werden.

Zur Sicherung der Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Schutzvorschriften existieren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgende staatliche Schutzmechanismen:

Die Einhaltung von Branchenmindestlöhnen und sonstigen nach § 8 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einzuhaltenden Mindestarbeitsbedingungen werden von den Behörden der Zollverwaltung kontrolliert. Die den Zollbehörden zur Verfügung stehenden Kontrollinstrumente sowie die bestehenden Sanktionsmechanismen sind angemessen und ausreichend, um Verstöße aufzudecken, einen

fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu gewährleisten und ein angemessenes Schutzniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen.

Die Regelungen des sozialen Arbeitsschutzes (z. B. des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes oder des Mutterschutzgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen) werden von den nach Landesrecht zuständigen Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) überwacht.

Im Bereich des technischen Arbeitsschutzes können sich die Beschäftigten, wenn diese aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung sind, dass die vom Arbeitgeber getroffenen Maßnahmen und bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten, und der Arbeitgeber darauf gerichteten Beschwerden von Beschäftigten nicht abhilft, gemäß § 17 Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) an die zuständige Behörde wenden. Zuständige Behörden für die Überwachung der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind gemäß § 21 ArbSchG die Behörden der Länder.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufsichtstätigkeit beim Arbeitsschutz“ (Bundstagsdrucksache 17/10229) wird verwiesen.

Die Träger der Rentenversicherung prüfen nach §§ 28p ff. SGB IV bei den Arbeitgebern und Einzugsstellen die Durchführung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag stehen. Der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung prüft allgemein, ob der Arbeitgeber seinen gesetzlichen Beitragspflichten nachkommt oder stichprobenartig, ob die versicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung richtig erfolgte. Im Rahmen der Betriebsprüfung kann der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund auch prüfen, ob das gezahlte Entgelt der arbeitsvertraglichen bzw. tarifvertraglichen Höhe entspricht. Arbeitgeber, die ihre sozialversicherungsrechtlichen Pflichten gegenüber den Beschäftigten nicht erfüllen, können mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro zur Verantwortung gezogen werden.

Die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Zollverwaltung prüft mögliche Verstöße z. B. gegen sozialversicherungsrechtliche oder steuerrechtliche Pflichten. Zu diesem Zweck ist der Zoll befugt, Einsicht in die Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen zu nehmen, aus denen Umfang, Art oder Dauer von Beschäftigungsverhältnissen oder Tätigkeiten hervorgehen. Soweit hier mögliche Verstöße festgestellt werden, können durch die Behörde Geldbußen bis zu 500 000 Euro und durch das zuständige Gericht Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren ausgesprochen werden. Auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit greift entsprechende Anzeigen von Gesetzesverstößen auf.

Soweit Arbeitgeber eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beantragen oder besitzen überprüft die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung auch die Einhaltung arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Pflichten durch den Arbeitgeber. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet hierbei insbesondere mit den Behörden der Zollverwaltung, den Trägern der Kranken- und Unfallversicherung, den Finanzbehörden und den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zusammen.

Die Bundesregierung hält die derzeitige Zuständigkeitsverteilung zwischen den genannten Behörden auch hinsichtlich der bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarungen für zielführend. Die Behörden haben entsprechend ihres Kontrollauftrages eine sehr unterschiedliche, aber zur Aufgabenerfüllung jeweils ausreichende Prüfdichte.

87. Wie hoch ist die Kontrolldichte durch die Industrie- und Handelskammern nach Kenntnis der Bundesregierung?

Hält die Bundesregierung das für angemessen?

Konkrete Zahlen zur „Kontrolldichte“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

88. Wie viele Prüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit seit 2005 pro Jahr in der Tourismusbranche durchgeführt, und wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände wurden festgestellt?

Die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sieht eine differenzierte Erfassung von Branchen erst ab dem Jahr 2009 vor. „Tourismus“ ist dabei keine Branche, die in der Arbeitsstatistik gesondert geführt und ausgewertet wird. Soweit im Gesamtzusammenhang mit der Großen Anfrage auf die arbeitsstatistischen Ergebnisse der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe abgestellt wird, wird hinsichtlich der Anzahl der jeweils in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführten Prüfungen sowie der abgeschlossenen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe“ (Bundestagsdrucksache 17/9320) verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Jahr 2012 in der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe 68 422 Personen befragt und 8 640 Arbeitgeber geprüft sowie insgesamt 8 590 Strafverfahren und 10 854 Ordnungswidrigkeitenverfahren abgeschlossen wurden.

89. Wie hoch waren die verhängten sowie die vereinnahmten Geldbußen, und wie hoch war die Summe der verhängten Freiheitsstrafen?

In der Fragestellung wird keine Branche genannt. Im Kontext der Großen Anfrage sowie der Frage 88 wird davon auszugehen sein, dass zumindest auf die arbeitsstatistischen Daten der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe abgestellt wird. Für die Jahre 2009 bis 2011 wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe“ (Bundestagsdrucksache 17/9320) verwiesen. Die vereinnahmten Geldbußen werden nicht nach Branchen erfasst. Insoweit liegen für die Branche Hotel- und Gaststättengewerbe keine arbeitsstatistischen Ergebnisse vor. Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Jahr 2012 in der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe Geldstrafen in einer Höhe von insgesamt 2 110 883 Euro, Geldbußen in einer Höhe von insgesamt 5 378 711 Euro sowie Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von 113 Jahren verhängt bzw. festgesetzt wurden.

90. Welche Auswirkungen hatte die Einführung der Sofortmeldung zur Sozialversicherung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe für die Bekämpfung von Schwarzarbeit?

Zu den Auswirkungen der im Jahr 2009 eingeführten, elektronischen Sofortmeldspflicht zur Sozialversicherung nach § 28a Absatz 4 SGB IV auf die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat die Bundesregierung ausführlich im Rahmen der Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe“ Stellung genommen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/9320) wird daher verwiesen.

91. Wie viele Verstöße gegen die Pflicht zur obligatorischen Sofortmeldung zur Sozialversicherung wurden von 2005 bis heute pro Jahr in der Tourismusbranche festgestellt?

Die u. a. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe geltende Sofortmeldepflicht nach § 28a Absatz 4 SGB IV trat mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft. Aussagen zur Anzahl der Verstöße im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe seit dem Jahr 2009 können jedoch nicht getroffen werden, da die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung keine branchenspezifischen Daten zu Verstößen gegen die Sofortmeldepflicht vorsieht.

92. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in wie vielen Betrieben der Gastronomie und Hotellerie es derzeit bundesweit einen Betriebsrat gibt?

Wenn ja, wie viele?

Die Zahl der Betriebe, in denen ein Betriebsrat existiert, wird statistisch nicht erfasst. Insofern liegen der Bundesregierung keine entsprechenden absoluten Zahlen vor. Auf der Grundlage der vom IAB jährlich durchgeführten repräsentativen Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung (IAB-Betriebspanel) kann jedoch festgestellt werden, dass Ende 2011 im Wirtschaftszweig Beherbergung/Gastronomie im Westen des Bundesgebietes 2 Prozent und im Osten des Bundesgebietes 7 Prozent aller betriebsratsfähigen Betriebe über einen Betriebsrat verfügten.

93. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, welcher Anteil der Beschäftigten in der Gastronomie und Hotellerie aktuell gewerkschaftlich organisiert ist?

Wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zum gewerkschaftlichen Organisationsgrad vor.

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten hatte ausweislich einer Übersicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Jahresende 2011 205 637 Mitglieder.

Barrierefreiheit

94. Wie stellen sich aus Sicht der Bundesregierung die Möglichkeiten, in Deutschland barrierefrei zu reisen, gegenwärtig dar?

Wo sieht sie dringenden Handlungsbedarf?

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Möglichkeiten, in Deutschland barrierefrei zu reisen, deutlich verbessert. Dazu haben auch die vielfältigen Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung beigetragen. Auch die Länder und Kommunen haben die Notwendigkeit erkannt, den barrierefreien Tourismus stärker zu entwickeln. Dieser Prozess wird konsequent fortgesetzt. Handlungsbedarf gibt es bei der weiteren Sensibilisierung und Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeitern entlang der gesamten touristischen Servicekette sowie bei der Herstellung von mehr Transparenz und ausreichenden Informationen im Hinblick auf den tatsächlichen Grad der Barrierefreiheit von touristischen Angeboten für konkrete Behinderungen bzw. Einschränkungen bei Reisenden.

95. In welchen Bereichen der touristischen Servicekette liegen nach Auffassung der Bundesregierung noch die größten Defizite, was erscheint der Bundesregierung zu deren Behebung notwendig, und welche Maßnahmen wird sie dazu ergreifen?

Die Bundesregierung orientiert sich bei Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Tourismus an der gesamten touristischen Servicekette, denn nur wenn diese Kette insgesamt barrierefrei ist, ist für mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen das Reisen ohne Barrieren möglich.

96. Bis wann soll die Barrierefreiheit zum Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden (vgl. Pressemitteilung des BMWi vom 31. Mai 2012: „Burgbacher: Barrierefreiheit soll Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden“)?

Wird es dabei Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen geben?

Die Entwicklung des barrierefreien Tourismus ist ein permanenter Prozess. Dafür ein Enddatum zu nennen, würde für die nachfolgende Zeit Stillstand bedeuten. In dem Maße, wie sich Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen und technische Voraussetzungen weiter entwickeln, müssen die touristischen Leistungsträger auch die barrierefreie Gestaltung ihrer Angebote und der Infrastruktur immer wieder überprüfen, den wachsenden Erfordernissen anpassen und dabei innovative Lösungen entwickeln. Wichtig ist, dass die Barrierefreiheit als ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Tourismus in Deutschland durch das Tourismusmarketing im In- und Ausland sichtbar gemacht wird. Eventuell noch vorhandene Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen sollen weitestgehend abgebaut werden.

97. In welcher Form und in welchem Rahmen ist die NatKo in das Projekt eingebunden?

Ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung oder alte Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligt sind?

Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) ist ein eingetragener Verein, der touristische Leistungsträger und öffentliche Einrichtungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und bei der markt- und zielgruppengerechten Gestaltung von Angeboten und Dienstleistungen berät. Der Verein wirkt auch bei der Durchführung einzelner Projekte der Bundesregierung auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus mit. Das zurzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ wird durch das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. in Kooperation mit der NatKo durchgeführt. Über den Projektbeirat und insbesondere einen erweiterten Arbeitskreis sind Vertreter von Interessenverbänden von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen als Expertinnen und Experten in das Projekt eingebunden. Nur gemeinsam mit ihnen kann das Projekt erfolgreich umgesetzt werden.

98. In welchen Bereichen der touristischen Servicekette liegen nach Auffassung der Bundesregierung noch die größten Defizite?

Auf die Antwort zu Frage 95 wird verwiesen.

99. Inwiefern sieht die Bundesregierung angesichts des ambitionierten Zieles, Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen zu entwickeln, Widersprüche zwischen Ankündigung und politischer Praxis, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mittel für das Programm der KfW Bankengruppe, das dem Abbau von Barrieren dienen sollte, aus dem Bundeshaushalt binnen kürzester Zeit gestrichen werden?

Die Bundesregierung sieht zwischen der Ankündigung, Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Tourismus in Deutschland zu entwickeln, und der politischen Praxis keinen Widerspruch. Allein das zurzeit laufende Projekt des BMWi „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ wird durch die Bundesregierung mit fast einer halben Mio. Euro finanziell unterstützt.

Sollten die Fragesteller mit dem „Programm der KfW Bankengruppe, das dem Abbau von Barrieren dienen sollte,“ das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ meinen, das beim BMVBS angesiedelt war, weist die Bundesregierung auf folgenden Sachverhalt hin:

Das Programm diene ausschließlich dem barrierefreien/-armen Umbau bestehender, dauerhaft genutzter Wohngebäude, damit ältere und behinderte Menschen selbst bestimmt und dauerhaft in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Von der Tourismuswirtschaft gewerblich genutzte Gebäude, z. B. Hotels, Ferienheime, Restaurants, Verkehrseinrichtungen usw., waren nicht Gegenstand dieses Programms.

Das Programm der KfW Bankengruppe unterstützte mit Mitteln in Höhe von 80 bis 100 Mio. Euro durch Zinsverbilligungen von Darlehen sowie durch Investitionszuschüsse ausschließlich den Barriereabbau im Wohnungsbestand und war im Übrigen von vornherein bis Ende 2011 befristet. Im Interesse der Haushaltskonsolidierung wird das Programm derzeit nicht fortgesetzt. Seit dem planmäßigen Auslaufen des Programms fördert die KfW Bankengruppe den Barriereabbau bei Wohngebäuden mit einer Darlehensvariante aus Eigenmitteln.

100. Welche aktuellen, staatlichen Förderprogramme für Barrierefreiheit im Tourismus gibt es?
Hält die Bundesregierung den Abfluss dieser Mittel für angemessen, gerade angesichts der hoch gesteckten Ziele und der sich in der Realität abzeichnenden Situation?

Es gibt keine spezifischen staatlichen Förderprogramme, die ausschließlich die Barrierefreiheit im Tourismus unterstützen. Vielmehr können die Unternehmen der Tourismuswirtschaft alle Programme der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Mittelstandsförderung, nutzen, sofern sie dafür anspruchsberechtigt sind. Die Mittel können dabei auch für die Förderung des barrierefreien Tourismus eingesetzt werden. Mittelstandsförderung erfolgt zu einem großen Teil über Förderdarlehen des European Recovery Program (ERP) und der KfW Bankengruppe; diese werden über die Hausbank des mittelständischen Unternehmens bei der KfW Bankengruppe beantragt. Im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung ist dargestellt, wie die Unternehmen der Tourismuswirtschaft diese Programme im Jahr 2011 genutzt haben: Die Darlehensvergabe im Bereich Tourismus lag für die ERP-Programme bei 60 Mio. Euro und für die KfW Bankengruppe insgesamt bei 580 Mio. Euro. Den Umfang der damit geförderten Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit gesondert dazustellen, ist nicht möglich.

Die Bewilligung weiterer Fördermittel erfolgt in der Regel durch die zuständigen Behörden der Länder. Informationen zum Abfluss dieser Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus werden durch verschiedene Bundesministerien im Rahmen ihres Haushaltplanes Projekte zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus finanziell unterstützt. Im Folgenden werden nur einige ausgewählte Beispiele genannt:

- Das BMWi-Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ ist in der Antwort zu den Fragen 97 und 98 erwähnt.
- Das BMAS hat im Zeitraum von 2009 bis 2012 ein Projekt des BKB – Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. zur Stärkung des Instruments der Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gefördert. Mit dem Instrument der Zielvereinbarung können anerkannte Behindertenverbände mit Wirtschaftsunternehmen konkrete Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit treffen, die den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen, also flexible und verhältnismäßige Lösungen ermöglichen. Die Erarbeitung von Mindestanforderungen zum barrierefreien Naturerleben (Basisanforderungen und Leitfäden) führte zum Abschluss einer Rahmenzielvereinbarung mit dem Verband Deutscher Naturparke e. V. anlässlich einer Veranstaltung zum Tag des barrierefreien Tourismus am 8. März 2012 auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin. Außerdem wurden Basisanforderungen für den barrierefreien Zugang zu Museen, eine Handreichung zur Barrierefreiheit im Denkmalschutz und ein Aus- und Fortbildungsmodul für zertifizierte Landschaftsführer entwickelt (www.barrierefreiheit.de/tourismus.html).
- Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gewährt Projektförderungen an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens. In diesem Rahmen sind auch Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbst bestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen möglich, die unter anderem auch dem barrierefreien Tourismus zugute kommen.
- Das BMFSFJ gewährt Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten.

101. Welche guten Beispiele von Ländern, Regionen und Kommunen sind nach Auffassung der Bundesregierung schon vorhanden, an denen sich die Branche und die Politik orientieren sollten (vgl. BMWi-Pressemitteilung vom 31. Mai 2012: „Burgbacher: Barrierefreiheit soll Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden“)?

Die zahlreichen guten Beispiele von Ländern, Regionen und Kommunen im barrierefreien Tourismus hier aufzuzählen, würde den Rahmen der Antwort sprengen. Stellvertretend wird auf die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ verwiesen (www.barrierefreie-reiseziele.de), deren Mitglieder sich sehr engagiert für die Entwicklung von Reiseangeboten für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen, Hörbehinderungen sowie für gehörlose Besucher, Gäste mit Sehbehinderungen und blinde Gäste einsetzen. Darüber hinaus bieten die DZT und die Tourismus-Marketingorganisationen der Länder im Internet oder in Broschüren zahlreiche Anregungen und konkrete Angebote für barrierefreies Reisen an. Die bestehenden guten Erfahrungen fließen auch in das derzeit laufende Projekt der Bundesregierung ein.

102. Welche einheitlichen Qualitätsmerkmale sind aus Sicht der Bundesregierung als Grundlage für eine einheitliche Kennzeichnung von barrierefreiem Tourismus geeignet, die aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit geboten ist?

Die Qualitätsmerkmale und -kriterien, die einer einheitlichen Kennzeichnung von barrierefreien Angeboten im Tourismus zugrunde gelegt werden, werden zurzeit im Rahmen des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und geförderten Projekts „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ festgelegt. Da die Arbeiten daran zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, können dazu noch keine Informationen gegeben werden.

103. In welcher Form und in welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung Führungspersonal und Mitarbeiter der Tourismusbranche für das Thema Barrierefreiheit gegenwärtig und zukünftig sensibilisiert und geschult?

Die Schulung von Führungspersonal und Mitarbeitern der Tourismusbranche erfolgt nicht zentral und wird nicht durch die Bundesregierung reglementiert bzw. kontrolliert. Insofern kann die Bundesregierung zu Form und Umfang der Sensibilisierung und Schulung zum Thema Barrierefreiheit keine umfassende Auskunft geben. Bekannt ist, dass eine Reihe von Tourismusunternehmen (Reiseveranstalter, Unternehmen des Gastgewerbes, der Verkehrsdienstleistungen usw.) diesem Thema im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen durch Dritte oder durch Inhouseschulungen immer stärkeres Gewicht beimessen. Auch das o. g. Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ beinhaltet ein Modul zur Schulung von Unternehmensvertretern, mit dem im Jahr 2013 begonnen wird. Darüber hinaus bieten auch verschiedene Bildungseinrichtungen im universitären und Fachhochschulbereich bei Tourismus-Studiengängen das Thema Barrierefreiheit im Rahmen der Ausbildung an.

Das Thema Bildung liegt generell in der Kompetenz der Länder. Die Bundesregierung hat kaum Möglichkeiten, auf Inhalt und Umfang bestimmter Ausbildungsthemen Einfluss zu nehmen.

104. Aus welchen Mitteln wird eine Internetplattform entwickelt, auf der sich Reisende über barrierefreie Angebote informieren können, und wer gewährleistet die dauerhafte Finanzierung dieser Plattform?

Werden die 500 000 Euro, die für das Projekt „Tourismus für alle: Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ durch die Bundesregierung bereitgestellt werden, dauerhaft fortgeschrieben?

Die Entwicklung der Internetplattform ist Bestandteil des von der Bundesregierung geförderten Projekts „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ und soll im Rahmen der für das Projekt zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden. Dabei handelt es sich um eine Anschubfinanzierung. Eine Förderung des dauerhaften Betriebs der Internetplattform durch die Bundesregierung ist nicht vorgesehen. Das DSFT und die NatKo haben angeboten, mit Unterstützung der Wirtschaft die Plattform nach Ablauf der Projektlaufzeit weiter zu betreiben.

Die für das Projekt bereitgestellten Haushaltsmittel werden nicht dauerhaft fortgeschrieben. Die Mittel werden als Zuwendungen für ein in sich abgeschlossenes Projekt gewährt, aus dem sich für die Bundesregierung keine Folgekosten

ergeben. Das schließt jedoch eine weitere finanzielle Unterstützung des barrierefreien Tourismus durch die Bundesregierung im Rahmen anderer Projekte nicht aus.

105. Welche Bedeutung soll der NatKo in Zukunft zukommen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausstattung der NatKo mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt?

Die NatKo wurde 1999 von sieben Bundesbehindertenverbänden gegründet, um die deutschlandweiten Aktivitäten der Selbsthilfeorganisationen im Bereich „Tourismus für Alle“ zu bündeln und zu koordinieren. Zurzeit gehören ihr zehn Bundesbehindertenverbände an.

Die NatKo berät und unterstützt die Unternehmen der Tourismuswirtschaft bei der Entwicklung barrierefreier Angebote und eines entsprechenden Service. Neben der Beratungstätigkeit führt sie auch Workshops und Seminare durch, um Mitarbeiter der Tourismusbranche für das Thema barrierefreier Tourismus zu sensibilisieren und zu schulen.

Die NatKo wird nicht institutionell gefördert. Dies ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen. Insofern ist die NatKo auch nicht mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt „ausgestattet“. Sie finanziert ihre Tätigkeit über Mitgliedsbeiträge sowie über die Förderung konkreter Projekte durch Bund, Länder und Verbände.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 97 und 100 verwiesen.

Marketing

106. Wann wird die Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amts „Das Deutschlandbild im Ausland“ erneut tagen, und welche Ziele verfolgt diese Arbeitsgruppe?

Das Auswärtige Amt hat innerhalb der Bundesregierung die Federführung für die Vermittlung des Deutschlandbildes im Ausland. Auf Beschluss der Runde der beamteten Staatssekretäre vom 21. Mai 2007 lädt das Auswärtige Amt regelmäßig die für Auslandskommunikation zuständigen Referate der anderen Ressorts, i. d. R. die Öffentlichkeitsreferate, sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zu Koordinierungsrunden ein. Vordringliche Arbeitsziele sind die Entwicklung von Themenschwerpunkten für die Außen- und Deutschlandkommunikation sowie die Information und Abstimmung geplanter Kommunikationsvorhaben.

Diese Ressort-Arbeitsgruppe Außen- und Deutschlandkommunikation tagt dreibis viermal im Jahr. Regelmäßige Besprechungspunkte sind die Information über aktuelle Schwerpunkte der Außenkommunikation, die Koordinierung ressortübergreifender Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Information über neue Produkte und Instrumente für die Vermittlung des Deutschlandbildes im Ausland. Die Ressort-AG wird sich 2013 voraussichtlich noch zweimal treffen.

Um darüber hinaus das Zusammenwirken von Akteuren aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus, die das Deutschlandbild im Ausland prägen, zu fördern, hat das Auswärtige Amt seit 2006 eine Reihe von Workshops zur Vermittlung des Deutschlandbildes im Ausland (DiA) organisiert. Zielgruppen sind primär die Kommunikations- und Marketing- sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsexperten von Unternehmen, Stiftungen, Nichtregierungs- sowie Mittlerorganisationen. Der Workshop soll für alle Teilnehmer zu einem verbesserten Verständnis beitragen, unter welchen Vorausset-

zungen abgestimmte Aktivitäten zur Darstellung Deutschlands im Ausland mit wechselseitigem Nutzen möglich sind. Im Juni 2013 wird wieder ein solcher DiA-Workshop stattfinden.

107. Wie bewertet die Bundesregierung eine verlängerte Ausgabe von Reisevisa, wie zum Beispiel die fünfjährige Visavergabe in den USA, um so auch den Incoming-Tourismus zu verbessern?

Visa zum touristischen Aufenthalt können nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (Visakodex) erteilt werden und ermöglichen den Aufenthalt im gesamten Hoheitsgebiet der Schengener Staaten. Die Aufenthaltsdauer wird dem jeweiligen Reisezweck angepasst, darf jedoch die gesetzliche Obergrenze von drei Monaten innerhalb eines Sechsmonatszeitraums ab dem Zeitpunkt der ersten Einreise in den Schengenraum nicht überschreiten.

Schengen-Visa können mit langfristiger Gültigkeitsdauer von bis zu fünf Jahren ausgestellt werden, wenn bei Antragstellung die Absicht häufiger oder regelmäßiger Reisen glaubhaft gemacht wird und die Auslandsvertretung aufgrund der persönlichen Integrität des Antragstellers von der legalen Nutzung des Visums überzeugt ist.

Auch touristische Visa können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen mit langfristiger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden.

108. Wie groß ist der Etat von mit der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) vergleichbaren Institutionen im Ausland nach Kenntnis der Bundesregierung (z. B. in Frankreich, Spanien, Griechenland und den USA), und sieht die Bundesregierung in den 27 Mio. Euro jährlicher Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für die DZT eine hinreichende, konkurrenzfähige Unterstützung?

Der Bundesregierung liegen zu den Etats der nationalen Tourismusmarketing-Organisationen anderer Länder keine offiziellen Informationen vor. Nach internen Kenntnissen der DZT verfügen andere nationale Tourismusmarketing-Organisationen teilweise über höhere, teilweise aber auch niedrigere öffentliche Finanzmittel. Ein direkter Vergleich verbietet sich aber schon allein aufgrund der unterschiedlichen (teilweise föderalen) Strukturen in der Tourismusförderung in den betreffenden Ländern.

Die DZT verfügte 2012 über einen Gesamtetat von rund 35 Mio. Euro, wovon 27,7 Mio. Euro als institutionelle Zuwendung aus dem Bundeshaushalt gewährt wurden. Überdurchschnittlich steigende Besucherzahlen aus dem Ausland und damit wachsende Marktanteile sind ein Indiz für die Konkurrenzfähigkeit der DZT.

109. Wie bewertet die Bundesregierung die Refinanzierungsquote von 37 Prozent, und sieht die Bundesregierung damit einen ausreichenden Beitrag der Tourismuswirtschaft und -industrie am Auslandsmarketing gegeben?

Angesichts der überwiegend mittelständisch geprägten Struktur des Tourismussektors und der DZT-Zielsetzung, KMU möglichst kostengünstigen Zugang zu Messen und anderen Vermarktungshilfen zu gewähren, ist eine Quote von 37 Prozent als angemessen zu bewerten.

110. Inwiefern spielt die Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland auch bei Institutionen wie der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) eine Rolle?

Sieht die Bundesregierung in einer stärkeren Berücksichtigung des Tourismus, beispielsweise auch in den Länderberichten der GTAI, eine Möglichkeit, den Stellenwert der Tourismuspolitik allgemein zu verbessern?

Investorenanwerbung: Germany Trade and Invest unterstützte in der Vergangenheit die Vermarktung und Entwicklung des Tourismusstandortes Deutschland insbesondere in den Segmenten Freizeit- bzw. Abenteuerparks und Hotels. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig reaktive Investitionsanfragen potenzieller ausländischer Investoren betreut. In Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft sich zunehmend mit dem Thema der alternden Gesellschaft auseinanderzusetzen und dabei auch das sich durch den demografischen Wandel ändernde Freizeitverhalten der Deutschen zu untersuchen und nach Möglichkeit im Sinne der Investorenanwerbung und -betreuung gewinnbringend zu nutzen. Ganzheitliche Erholungs- und Wohlfühlangebote aber auch Anbieter von prophylaktischen Kuren und Kurse könnten in diesem Zusammenhang den Tourismus in bestimmten Regionen in Deutschland stärken.

Marktbeobachtung: Die Auslandsberichterstatter bearbeiten den Tourismussektor dann, wenn sich aus Tourismusprojekten Lieferchancen für deutsche Unternehmen ergeben und der Tourismussektor für die Wirtschaftsentwicklung des Landes bedeutsam ist. Im Übrigen beachten die Auslandsberichterstatter die Rolle der Deutschen Zentrale für Tourismus als Förderinstrument Deutschlands für den Sektor.

Marketing und Kommunikation: Im Rahmen der Marketingaktivitäten von Germany Trade and Invest wird im Zusammenhang mit den Standortbedingungen, die ausländische Investoren in Deutschland vorfinden, regelmäßig auch auf die landschaftlichen Schönheiten Deutschlands und touristischen Attraktionen in diesem Land hingewiesen.

111. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung weitere Effizienzpotenziale bei der Auslandsvermarktung?

Die Bundesregierung sieht aktuell Potenzial vor allem bei der Markterschließung in Südosteuropa. Aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Rumänien und Serbien sind bereits jährlich mehr als 1,6 Millionen Deutschlandreisen zu verzeichnen. Dieses Volumen wird nach Prognosen der DZT bis 2020 auf über zwei Millionen ansteigen. Das BMWi hat daher der DZT ab 2012 zusätzliche Mittel von 500 000 Euro für ein neues Auslandsbüro in Belgrad zur Verfügung gestellt.

Weitere Effizienzpotenziale liegen in der stärkeren Onlinevermarktung sowie in der Bündelung von Budgets der touristischen Leistungskette und der stärkeren Zusammenarbeit bei der Marktbearbeitung im Ausland.

112. Welche Gespräche haben zwischen dem BMWi und der DZT bezüglich eines umfassenden, leicht erfassbaren, systematischen und verdichteten Überblicks der Erfolgskontrollmechanismen im Rahmen des Jahresberichts der DZT an die Bundesregierung stattgefunden?

Mit welchem Ergebnis?

113. Inwiefern wird die DZT eine bessere Verknüpfung der Einzelmaßnahmen auf ein effizientes Gesamtsystem vornehmen, die laut Evaluationsbericht „z. T. nicht hinreichend bzw. nur punktuell“ seien?

Die Fragen 112 und 113 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMWi steht in regelmäßigem Kontakt zur DZT, um aktuelle Fragen auch zur Erfolgskontrolle zu erörtern. Bei der Erstellung der jährlichen Sach- und Zielberichte, die das BMWi als Verwendungsnachweis erhält, setzt die DZT schrittweise die Ergebnisse der vom BMWi 2011 in Auftrag gegebenen Studie zur Evaluierung der Erfolgskontroll-Mechanismen (Com.X Institut für Kommunikations-Analyse & Evaluation) um. Das gilt auch für die Hinweise der Studie zu besseren Verknüpfung von Einzelmaßnahmen. So wurden bereits im Sach- und Zielbericht 2011 erstmals die jeweiligen Ergebnisse des Regionalmanagements mit den Vertriebsaktivitäten im Gesamtsystem verknüpft.

Die Studie bescheinigt der DZT grundsätzlich die richtige Handhabung ihrer Erfolgskontrollinstrumente. Die Systematik des Com.X-Modells ermöglicht einen abgestuften und damit leichter erfassbaren Überblick über die Erfolgskontroll-Mechanismen der DZT. Die Bundesregierung wirkt gegenüber der DZT darauf hin, dass die verbesserte Darstellung sich auch in den Jahresberichten widerspiegelt.

114. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie „Organisationsuntersuchung bei der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. durch Bearing Point“ bezüglich der Arbeitsbelastung und der Personalkapazitäten bei der DZT?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?

Das Gutachten der BearingPoint GmbH aus dem Jahr 2009 enthielt zahlreiche Vorschläge zur Verringerung der Arbeitslast und zur Verbesserung der Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten. Diese Vorschläge wurden in enger Abstimmung von BMWi und DZT geprüft und zu weiten Teilen in den letzten Jahren umgesetzt.

115. Sieht die Bundesregierung den Bedarf einer EU-weiten Tourismusagentur?

Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung, auf EU-Ebene eine Tourismusagentur mitzugestalten, um auch die von der Kommission vorgelegten Ziele (vgl. KOM(2010) 352 endg.) zu erfüllen?

Die Bundesregierung sieht mit Blick auf die durch Artikel 195 AEUV begrenzte Zuständigkeit der EU im Bereich Tourismuspolitik keinen Bedarf an einer EU-weiten Tourismusagentur.

116. Wie bewertet die Bundesregierung über Ländergrenzen hinweg agierende Destinationsverbünde wie zum Beispiel in der Großregion?

Destinationen zeichnen sich durch eine einheitliche Wahrnehmung als Urlaubsraum bei Gästen und Reisenden, durch landschaftliche und/oder kulturelle Geschlossenheit sowie durch eine für die Vermarktung und Wahrnehmbarkeit rele-

vante Größe aus. Ländergrenzen spielen dabei zumeist keine Rolle. Insofern erscheint es sinnvoll, wenn Destinationen bzw. Destinationsverbände über Ländergrenzen hinweg agieren.

117. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, überregionale Destinationsverbände bei deren Aktivitäten für ein stärkeres Incoming auch über EU-Fördermittel zu unterstützen?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, aus welchem Grund?

Für den Bereich des EFRE stehen der Bundesregierung in der Periode 2007 bis 2013 – abgesehen von dem Bundesprogramm EFRE Verkehr, das vom BMVBS verwaltet wird, – keine Mittel zur Verfügung. Eine Unterstützung von überregionalen Destinationsverbänden durch die Bundesregierung kommt daher nicht in Betracht.

118. Wie bewertet die Bundesregierung über Bundesländergrenzen hinweg agierende Themenverbände wie zum Beispiel www.landsichten.de?

Siehe Antwort zu den Fragen 15 und 16.

119. Welche Fördermöglichkeiten gibt es über Bundesmittel, die einem Ziel der verbesserten Koordinierung der Tourismuswirtschaft dienen, beispielsweise im Hinblick auf thematische Vermarktungsplattformen wie www.landsichten.de?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ähnlich wie in Österreich, solche Plattformen auch über EU-Fördermittel zu unterstützen?

Weder BMELV noch BMWi sehen Fördermöglichkeiten durch eigene Mittel.

120. Wie bewertet die Bundesregierung die Bund-Länder-Koordinierung im Hinblick auf das Inlandsmarketing?

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung im Rahmen einer verbesserten Zusammenarbeit von Bund und Ländern?

In seiner Frühjahrssitzung 2010 hatte der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus (BLA) über das vorangegangene Inlandsmarketing beraten und einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Das bisherige überregionale Inlandsmarketing war erfolgreich.
2. Der BLA hält eine länderübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung des Inlandstourismus weiterhin für grundsätzlich sinnvoll.
3. Der BLA hat zur Kenntnis genommen, dass die Landesmarketingorganisationen eine Fortsetzung des überregionalen Inlandsmarketings aufgrund der seit 1996 geänderten Rahmenbedingungen und der positiven Entwicklung der Landesmarketingorganisationen nicht für erforderlich halten.
4. Das im Auftrag des BLA von der Deutschen Zentrale für Tourismus und Landesmarketingorganisationen entwickelte Kompromissmodell für eine Fortsetzung ab 2012 ist nach Auffassung des BLA nicht tragfähig. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass die Beiträge der privaten Wirtschaft für dieses Modell kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden.

5. Vor diesem Hintergrund schlägt der BLA vor, das gemeinsame Inlandsmarketing aller Länder nicht über 2011 hinaus fortzusetzen.
6. Der BLA begrüßt ausdrücklich die positive Entwicklung zu länderübergreifenden thematischen Kooperationen.

121. Inwiefern wird die Bundesregierung auf die DZT zukommen, um auch den ländlichen Raum stärker bei dem Marketing des Reiselandes Deutschlands einzubeziehen (vgl. dazu auch Bundestagsdrucksache 17/9570)?

Das BMWi legt jährlich in einer mit der DZT abgestimmten Zielvereinbarung die Tätigkeitsschwerpunkte der DZT fest. In der Zielvereinbarung für 2013 ist niedergelegt, dass sich die DZT für die Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen einsetzen soll.

Verbraucherschutz

122. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung zur Entbürokratisierung, Schaffung von mehr Rechtsklarheit und Vereinfachung für den Verbraucher im Reiserecht, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen Rechtsakte, wie z. B. der Pauschalreise-Richtlinie 90/314/ EWG, der Umsetzung der Pauschalreise-Richtlinie, §§ 651a bis 651m des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004, des Übereinkommens von Montreal (EG) Nr. 889/2002, der Haftung von Fluggepäck (EG) Nr. 2027/97, von Barrierefreiheit im Flugverkehr (EG) Nr. 1107/2006, den Preisinformationen für Flugpassagiere in der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008, der Timesharing-Richtlinie 2008/122/EG, der Fahrgastrechte für Bahnkunden (EG) Nr. 1371/2007, für Buspassagiere (EG) Nr. 1073/2009, und der See- und Kreuzfahrtpassagiere (EG) Nr. 392/2009, aber auch den Bestimmungen, die sich aus der Zusammenarbeit im Verbraucherschutz über die Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 ergeben?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die §§ 651a bis 651m BGB auf europarechtlichen Vorgaben einer Richtlinie beruhen und es sich bei den übrigen genannten Vorschriften um EG-Verordnungen handelt, die unmittelbar gelten und eine abweichende innerstaatliche Regelung nicht zulassen.

In der Europäischen Kommission bestehen jedoch Überlegungen zu einer Konsolidierung der bestehenden Vorschriften. In einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vom 19. Dezember 2011 über die Rechte der Benutzer aller Verkehrsträger nennt die Europäische Kommission einige Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften im Hinblick auf ihre einheitliche Anwendung weiter angeglichen und Lücken geschlossen werden können. Gleichzeitig heißt es in der Mitteilung, dass die bestehenden Passagierrechte im Rahmen der EU-Personenverkehrspolitik lediglich einen ersten Schritt auf dem Weg von einem verkehrsträgerspezifischen hin zu einem mehr intermodal ausgerichteten Ansatz bilden.

Die Bundesregierung begrüßt die Überlegungen der Europäischen Kommission zur Konsolidierung des Reiserechts und wird sich auch im Rahmen der Überarbeitung einzelner EU-Rechtsakte dafür einsetzen, dass Unstimmigkeiten beseitigt und Lücken geschlossen werden.

Einen Bedarf, die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr), die Verordnung (EU) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr) sowie die Verordnungen (EG) Nr. 392/2009 und (EU) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im Schiffsverkehr) zu ändern, sieht die Bundesregierung

zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Insofern erscheint es geboten, zunächst Erfahrungen mit den Verordnungen und Durchführungsbestimmungen zu sammeln.

123. Wie steht die Bundesregierung der geplanten Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung gegenüber?
 - a) Wo sieht die Bundesregierung den größten Regulierungsbedarf?
 - b) Wie steht die Bundesregierung einer intermodalen Anpassung gegenüber, Entschädigungszahlungen bei annullierten Flügen oder deutlicher Verspätung an den Ticketpreisen zu bemessen?

Die Bundesregierung steht der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (sog. Fluggastrechteverordnung) positiv gegenüber. Sie hat bereits Anfang 2010 durch ein gemeinsames Schreiben der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer an den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Siim Kallas eine solche Überarbeitung angeregt. In den zu dieser Verordnung von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultationsverfahren hat die Bundesregierung entsprechend Stellung genommen. Im Vordergrund der Überarbeitung sollte die Beseitigung rechtstechnischer Mängel und bestehender Unklarheiten der Verordnung stehen, die die zahlreichen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union deutlich gemacht haben, sowie die Festschreibung eines Verbraucherschutzes, einschließlich seiner Durchsetzung, der die Interessen von Verbrauchern und Luftfahrtunternehmen angemessen ausgleicht.

Die Europäische Kommission hat am 13. März 2013 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr vorgestellt. Durch den Vorschlag zu den Fluggastrechten sollen rechtliche Unsicherheiten beseitigt und – wo erforderlich – neue Rechte für die Fluggäste ergänzt werden.

Die im Verordnungsvorschlag vorgesehenen wesentlichen Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sind die Erweiterung der Haftungstatbestände um die Ankunftsverspätung, die Einfügung spezieller Regelungen bei Verspätungen von Zubringer- und Anschlussflügen und eine Änderung des Anspruchs auf Betreuungsleistungen, die teilweise eingeschränkt, an anderer Stelle aber erweitert werden. Weitere Änderungen betreffen die Unterstützungsleistungen. Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und andere Akteure der Beförderungskette sollen zur Erstellung von Notfallplänen, welche allerdings in Deutschland bereits bestehen, verpflichtet werden. Zudem sollen zahlreiche neue Pflichten der nationalen Durchsetzungs- und Beschwerdestellen festgeschrieben werden, die allerdings teils in den zivilrechtlichen Rechtsschutz eingreifen.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich eine Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung. Die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 weicht allerdings in einigen Regelungen von den später erlassenen Verordnungen über Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Bus- und Schiffsverkehr ab. Dazu gehört auch die Bemessung der Ausgleichsleistung, die nur für den Luftverkehr ungeachtet des Ticketpreises erfolgt. Soweit die Abweichungen im Luftverkehr nicht durch dessen Besonderheiten begründet sind, erscheint eine Anpassung an die anderen Verkehrsträger geboten. Dies entspricht auch einer Empfehlung des 48. Verkehrsgerichtstages 2010, der hierin ausdrücklich auch die Ausgleichsleistungen einbezogen hat. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „[...] über die Anwendung der Verordnung 261/2004 [...]“ vom 13. April 2011 (KOM(2011) 174, endg.)

die Ausgleichsleistungen als in allen Flug- und Fahrgastrechteverordnungen generell vergleichbares Recht bezeichnet (S. 4).

124. Wie steht die Bundesregierung der geplanten Überarbeitung der Pauschalreise-Richtlinie gegenüber?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung eine weniger stark ausgeprägte Differenzierung zwischen Reisevermittler und -veranstalter, wie es beispielsweise in Frankreich der Fall ist?
 - b) Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, Reiseportale, wie z. B. www.fluege.de, stärker in die Haftung mit einzubeziehen?

Die Bundesregierung steht einer Überarbeitung der aus dem Jahr 1990 stammenden Pauschalreiserichtlinie offen gegenüber, um den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen am Reisemarkt Rechnung zu tragen. Mögliche Änderungen dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten bewährte Schutzmechanismen aufgeben müssen. Diese Haltung hat die Bundesregierung in dem im Jahr 2009 von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultationsverfahren sowie bei einem im Juni 2012 von der Europäischen Kommission veranstalteten Workshop deutlich gemacht.

Während zunächst die große Mehrheit der Urlaubsreisen in den Anwendungsbereich der Richtlinie gefallen ist, nimmt dieser Anteil aufgrund von tatsächlichen Veränderungen des Reisemarktes ab. Zunehmend buchen Reisende Flugverbindungen und Hotelunterkünfte direkt, oftmals auch über das Internet, ohne die Dienste eines Reisevermittlers in Anspruch zu nehmen. Außerdem gewinnen neuartige Reiseprodukte an Beliebtheit, bei denen der Reisende keine vorgefertigten Pakete bucht, sondern seine Reise selbst aus einzelnen Elementen zusammenstellt. Dieses so genannte Dynamic Packaging erfolgt in besonderem Maße über das Internet. In etlichen Mitgliedstaaten sind diese neuartigen Produkte nicht von der zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie erlassenen Gesetzgebung erfasst. Da in Deutschland jede gemeinsam gebuchte Mehrheit von Reiseleistungen eine Pauschalreise im Sinne von § 651a Absatz 1 BGB darstellen kann und eine Pauschalreise – anders als in der Richtlinie gefordert – weder eine Unterbringung noch eine Beförderung enthalten muss, stellen sich viele Probleme in Deutschland nicht in gleichem Maße wie in anderen Mitgliedstaaten der EU. Gleichwohl begrüßt die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission die Frage, ob der Anwendungsbereich der Richtlinie mit Blick auf diese neueren Entwicklungen geändert werden muss, überprüfen will.

Wichtig für die Bundesregierung ist, dass bei einer Änderung der Richtlinie den unterschiedlichen Risikosphären der Beteiligten Rechnung getragen und etwa hinsichtlich der Mängelhaftung die Differenzierung zwischen Reiseveranstalter und Reisevermittler beibehalten wird. Veranstalter und Vermittler haben unterschiedliche Einflussmöglichkeiten auf die Planung und Durchführung der Reise. Eine Gleichbehandlung, beispielsweise als Gesamtschuldner, würde ihren unterschiedlichen Handlungsspielräumen nicht gerecht.

Dem Schutz des Reisenden trägt das Pauschalreiserecht durch § 651a Absatz 2 BGB Rechnung, der vorsieht, dass die Erklärung, nur Reiseverträge zu vermitteln, unbeachtlich ist, wenn nach den sonstigen Umständen der Anschein begründet wird, dass der Erklärende die vertraglich vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung übernimmt. Auf der Grundlage dieser Vorschrift stellt die Rechtsprechung strenge Anforderungen an eine deutliche Abgrenzung von Reiseveranstaltertätigkeit und reiner Vermittlungstätigkeit.

125. Welche rechtlich verbindlichen Betreuungsleistungen bei Reisemängeln hält die Bundesregierung für angemessen und verbraucherfreundlich?

Hinsichtlich der Regelungen über die Rechte von Passagieren gegenüber Verkehrsunternehmen ist festzustellen, dass sich die von den Flug- und Fahrgastrechtverordnungen gewährten Ansprüche auf Betreuungsleistungen für die einzelnen Verkehrsträger nur marginal unterscheiden. Im Zuge der Revision der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 wird zu prüfen sein, inwieweit diese Verordnung hinsichtlich der Betreuungsleistungen mit den später für die anderen Verkehrsträger erlassenen Verordnungen harmonisiert werden kann. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „[...] über die Anwendung der Verordnung 261/2004 [...]“ vom 13. April 2011 (KOM(2011) 174, endg.) im Hinblick auf die Luftraumsperrung infolge der durch den Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull im Jahr 2010 verursachten Aschewolke eine Neubewertung der Betreuungsleistungen gefordert (S. 5).

Die Rechte von Pauschalreisenden gegen den Reiseveranstalter wegen einer mangelhaften Reiseleistung sind in § 651c Absatz 2 und 3 BGB geregelt. Die Ansprüche umfassen sowohl die Transportleistungen, wenn diese Teil der Pauschalreise waren, als auch die übrigen Reiseleistungen und sehen unter anderem vor, dass der Reisende vom Reiseveranstalter binnen einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen kann. Erfolgt diese nicht, kann der Reisende selbst für Abhilfe sorgen und Ersatz der dafür notwendigen Aufwendungen verlangen. Detaillierte Vorschriften, welche Unterstützung der Veranstalter dem Reisenden im Einzelfall gewähren muss, sind angesichts der im Vergleich zu Transportleistungen wesentlich höheren Anzahl denkbarer Reisemängel bei Pauschalreisen und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Ansprüche auf Abhilfe kaum möglich.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie wird zu prüfen sein, ob und ggf. in welchem Umfang die Rechte von Pauschalreisenden gegenüber dem Reiseveranstalter an die Rechte von Passagieren gegenüber den Verkehrsunternehmen angeglichen werden sollen (vgl. auch die Antwort zu Frage 122).

126. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Vereinheitlichung und Pauschalierung von Ausgleichsleistungen bei Reisemängeln?

Der Anspruch der Passagiere gegenüber Verkehrsunternehmen auf Ausgleichsleistungen bei Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung ist, wie oben ausgeführt, durch EU-Verordnungen geregelt. Insoweit besteht daher keine nationale Rechtssetzungskompetenz mehr, die die Bundesregierung befähigen könnte, Ausgleichsleistungen bei Reisemängeln zu vereinheitlichen und zu pauschalieren. Im Übrigen sind nach dem Unionsrecht die Ausgleichsleistungen bereits pauschaliert. Zur Frage nach einer Vereinheitlichung wird auf die Antwort zu Frage 123 verwiesen.

Soweit Ansprüche eines Pauschalreisenden betroffen sind, gibt es, wie in der Antwort zu Frage 125 bereits ausgeführt, eine im Vergleich zu Transportleistungen wesentlich höhere Anzahl denkbarer Reisemängel, da diese Verträge die unterschiedlichsten Reiseleistungen umfassen können. Aus Sicht der Bundesregierung erscheint es nicht sinnvoll und auch kaum möglich, alle in Betracht kommenden Mängelhaftungsansprüche des Reisenden zu pauschalieren und zu vereinheitlichen. Eine derart schematische Vorgehensweise würde der Situation des Reisenden im Einzelfall und dieser Reiseform auch nicht gerecht. Die Rechtsprechung hat sinnvolle Kriterien entwickelt, an denen sich die Gerichte bei der Festlegung der Höhe der Ausgleichsansprüche orientieren, gleichzeitig aber die konkreten Umstände des Einzelfalls berücksichtigen können.

127. Wann wird eine verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle bestehen, die auch Flug-, Bus- und Schiffspassagieren offensteht?

Wird diese verkehrsträgerübergreifend sein?

Wird es hierbei Unterschiede zwischen Fern- und Nahverkehr, Pauschal- und Individualreisen, Geschäfts- und Privatreisen geben?

Mit der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp) besteht bereits eine Schlichtungsstelle, die verkehrsträgerübergreifend konzipiert ist und deren Satzungszweck eine außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verkehrsunternehmen und deren Kunden (Reisende) ist. An dem Trägerverein der Schlichtungsstelle beteiligen sich bereits zahlreiche Unternehmen, die im Fern- oder Nahverkehr Personen mit der Eisenbahn oder mit Bussen befördern sowie ein Luftfahrtunternehmen. Ob sich weitere Luftfahrtunternehmen an dieser verkehrsträgerübergreifenden Schlichtungsstelle beteiligen, ist eine Entscheidung, die den Unternehmen selbst obliegt. Wegen des verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährleistungsanspruchs, der einer Verpflichtung zur Akzeptanz der Schlichtungsvorschläge entgegensteht, ist eine gesetzliche Verpflichtung von Unternehmen zur Teilnahme an einer verkehrsträgerübergreifenden Schlichtung gegen den Willen der Unternehmen auch aus Verbrauchersicht nicht zielführend. Entscheidend aus Verbrauchersicht ist vielmehr die Akzeptanz der Schlichtung durch die Beteiligten, wozu sich die im Bundesverband der Deutschen Luftverkehrwirtschaft e. V. (BDL) und im Board of Airline Representatives in Germany e. V. (BARIG) zusammengeschlossenen Luftfahrtunternehmen nach intensiven Gesprächen mit der Bundesregierung bereit erklärt haben.

128. In welcher Weise stellt die Bundesregierung die paritätische Beteiligung von Verbraucher- und Fahrgastverbänden bei der Rechtssetzung und in Schlichtungsstellen sicher, insbesondere im Bahn-, Flug- und Busverkehr?

Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung sind, wenn eine Rechtsetzungsinitiative Verbraucherinteressen berührt, im Rahmen der Verbandsbeteiligung auch die Verbraucherverbände zu beteiligen. Mit dieser Beteiligung wird ihnen die Abgabe einer Stellungnahme zu dem beabsichtigten Rechtsetzungsvorhaben anheim gegeben. Eine „paritätische Beteiligung“ ist hier weder vorgesehen noch sinnvoll.

Nach der Satzung der oben genannten söp sind im Beirat des Trägervereins neben Vertretern der Mitgliedsunternehmen, der Wissenschaft, der Bundes- und Landespolitik auch Vertreter der Verbraucher. Insoweit ist eine Beteiligung der Verbraucherverbände sichergestellt.

Hinsichtlich der nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Schlichtung im Luftverkehr vorgesehenen privatrechtlich organisierten Schlichtungsstellen wird im Zuge der auf Grundlage dieses Gesetzes noch zu erlassenden Rechtsverordnung eine Einbindung der Verbraucherverbände in die Arbeit der Schlichtungsstellen zu prüfen sein. Von der Beachtung der Rechtsverordnung sollen nach dem Entwurf die Anerkennung der Schlichtungsstellen und ihr Fortbestand abhängig sein.

129. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der verkehrsträgerübergreifenden Fahrplan- und Tarifinformationen aus einer Hand?

Unter Beachtung der Zuständigkeit der Länder für den ÖPNV fördert die Bundesregierung die Bereitstellung verkehrsträgerübergreifender Fahrplan- und Tarifinformationen, z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung der Funktionen und Dienste der durchgängigen elektronischen Fahrplaninformation (DELFI).

130. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2005 ergriffen, um Anschlussfahrausweise und durchgehende Tickets verschiedener Verkehrsträger und -systeme zu befördern?

Die Verantwortung für die Durchführung und Organisation des ÖPNV ist Aufgabe der Länder. Mit dem „(e)Ticket Deutschland“ fördert die Bundesregierung seit dem Jahr 2006 den Aufbau und die Einführung eines bundesweiten elektronischen interoperablen Fahrgeldmanagements für den ÖPNV. Ziel ist es, auf Basis eines bereits bestehenden einheitlichen technischen Standards die weitere Entwicklung und Standardisierung des elektronischen Fahrausweises hin zu einer bundesweiten Anwendung voranzutreiben. Zuwendungsempfänger sind lokale oder regionale Verkehrsunternehmen bzw. -verbände, von denen die örtliche Einführung des Systems autark durchgeführt wird. In Umsetzung des sog. 6-Mrd.-Euro-Sonderprogramms der Bundesregierung für Forschung und Innovation wurden über die Förderinitiative (e)Ticket Deutschland in den Jahren 2006 bis 2012 über 13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

131. In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass Reisebeschwerden gründlich analysiert, Rechtslücken erforscht, Qualitätsdefizite entdeckt und die Marktentwicklung wissenschaftlich fundiert und systematisch aufgearbeitet werden?

Die Bundesregierung beobachtet die Rechtsprechung zum Reiserecht sorgfältig und steht in regelmäßigem Kontakt mit den entsprechenden Verbänden, so dass Rechtslücken schnell erkannt werden können. Sie ist zudem im Beirat der söp vertreten, in dem unter anderem aktuelle Entwicklungen, das Beschwerdeaufkommen und rechtliche Fragen analysiert, beraten und bewertet werden.

Beschwerden über Verkehrsunternehmen, die bei den auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Flug- und Fahrgastrechteverordnungen im deutschen Recht für zuständig erklärten Behörden eingehen, werden statistisch erfasst und ausgewertet, so dass Defizite im Bereich der Verbraucher- und Passagierrechte analysiert werden können. Diese Erkenntnisse fließen in die Durchsetzung der Verbraucherrechte ein. Soweit die Fahrgäste im Eisenbahn- und Schiffsverkehr betroffen sind, ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Durchsetzungsstelle für die Rechte der Fahrgäste. Dies ist auch für die Fahrgäste des Kraftomnibusverkehrs vorgesehen. Das EBA überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Fahrgastrechte im Interesse der Allgemeinheit von Amts wegen durch unangekündigte und inkognito durchgeführte Stichproben. Auf eine Beschwerde hin ermittelt das EBA den Sachverhalt und prüft, ob die Beschwerde berechtigt ist. Erfahrungsgemäß folgen die Unternehmen im Regelfall der Einschätzung der Behörde. Sollte ein Unternehmen hierzu nicht bereit sein, kann das EBA im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens dieses Unternehmen mit den Mitteln des Verwaltungsrechts hierzu zwingen und dabei äußerstenfalls ein Zwangsgeld bis zu 500 000 Euro erheben. Für die Rechte der Fluggäste ist das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) die offizielle Durchsetzungs- und Beschwerde-

stelle mit entsprechenden Durchsetzungsbefugnissen im Wege des Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), der als politische Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher neben den Verbraucherzentralen in den Ländern auch auf dem Gebiet des Reiserechts eine wichtige Rolle wahrnimmt. Der vzbv zeigt Fehlentwicklungen auf, analysiert Probleme, erarbeitet Lösungsvorschläge und wird im Zuge kollektiver Rechtsdurchsetzung auch selbst aktiv, wenn Verbraucherrechte missachtet werden. Bei grenzüberschreitenden Verbraucherfragen können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher außerdem an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. wenden, das Teil eines europaweiten Netzwerkes ist und ebenfalls von der Bundesregierung gefördert wird.

Soweit aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse eine Änderung des nationalen Rechts im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben möglich ist, werden die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen eingeleitet. Anderenfalls bringt die Bundesregierung das Anliegen in die entsprechenden Gremien auf europäischer Ebene ein.

132. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Plattform zur Klarheit und Wahrheit von Reiseprospekten nach dem Muster von www.lebensmittelklarheit.de einzurichten?

§ 4 der BGB-Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV) enthält detaillierte Vorgaben zum Inhalt von Reiseprospekten sowie zur Art der Darstellung der Reiseinformationen. Außerdem bestimmt die Vorschrift, dass die im Prospekt enthaltenen Angaben für den Reiseveranstalter grundsätzlich bindend sind.

Verwendet ein Reiseveranstalter Reiseprospekte, die nicht den Anforderungen des § 4 BGB-InfoV entsprechen, kann er nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Nach § 2 Absatz 1 UKlaG kann, wer Verbraucherschutzgesetzen zuwiderhandelt, auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Zu den Verbraucherschutzgesetzen gehört nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe f UKlaG auch § 4 BGB-InfoV. Der Unterlassungsanspruch steht den Stellen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 UKlaG zu.

Daneben können auch Unterlassungsansprüche nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bestehen. § 1 UWG bestimmt, dass dieses Gesetz dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der sonstigen Marktteilnehmer vor unlauteren geschäftlichen Handlungen dient und zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb schützt. Verstöße gegen § 4 BGB-InfoV als Marktverhaltensregel im Sinne des § 4 Nummer 11 UWG können auch nach § 3 Absatz 1 UWG unzulässig sein. Wer eine nach § 3 UWG unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt, kann gemäß § 8 Absatz 1 UWG auf Beseitigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Die Ansprüche aus § 8 Absatz 1 UWG stehen dabei neben Mitbewerbern insbesondere auch den in § 8 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 UWG genannten Stellen zu.

Zu den Stellen, die Unterlassungsansprüche nach § 2 UKlaG und § 8 UWG geltend machen können, gehören zum Beispiel die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie weitere Verbraucherverbände (www.bundesjustizamt.de). Betroffene Bürger können sich jederzeit an diese Stellen wenden, wenn sie die Verwendung von Reiseprospekten unterbinden wollen, die gegen § 4 BGB-InfoV verstoßen. Außerdem können gemäß § 9 UWG die Mitbewerber des unlauter Handelnden un-

ter den dort genannten Voraussetzungen Schadensersatz und gemäß § 10 UWG nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 UWG klagebefugte Stellen unter den dort genannten Voraussetzungen Herausgabe des durch die unzulässige geschäftliche Handlung erzielten Gewinns an den Bundeshaushalt verlangen.

Diese Regelungen bieten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend Schutz dagegen, dass Reiseveranstalter Prospekte verwenden, die nicht den Anforderungen des § 4 BGB-InfoV entsprechen. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

133. Beabsichtigt die Bundesregierung, die notwendigen Rechtsgrundlagen für ein Kontrollbarometer in der touristischen Gastronomie zu schaffen, um ortsunkundigen Reisenden eine leichte Orientierung über die Hygienequalität zu erschließen?

Mit der Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) sowie des neuen § 40 Absatz 1a des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der am 1. September 2012 in Kraft getreten ist, wurde die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher weiter erhöht. So wurde der Zugang zu verbraucherrelevanten Informationen bei den Behörden weiter erleichtert; Rechtsverstöße, z. B. gegen Hygienevorschriften, müssen künftig veröffentlicht werden, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist. Die Bundesregierung plant keine weitere Initiative in Richtung einer Hygieneampel.

134. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsverbindlichkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität und Nutzerfreundlichkeit des Berliner Senatsportals auf www.berlin.de/sicher-essen für Berlintouristen?

Die Bundesregierung bewertet einzelne Modelle zur Transparentmachung amtlicher Kontrollergebnisse nicht, da die Durchführung der Lebensmittelüberwachung in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Umweltschutz

135. Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um die Sensibilität für die Themen Umweltschutz und Biodiversität innerhalb der Tourismuswirtschaft und -industrie zu stärken?
136. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Sensibilität für die Themen Umweltschutz und Biodiversität im Zusammenhang mit Tourismus aufseiten der Verbraucher zu stärken?
137. Ist nach Auffassung der Bundesregierung genug Sensibilität für die Themen Umweltschutz und Biodiversität innerhalb der Tourismusindustrie und -wirtschaft vorhanden?
Wenn ja, auf Grundlage welcher Indikatoren hat die Bundesregierung diese Bewertung vorgenommen?
138. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung sektorspezifische Unterschiede (Hotellerie, Gastronomie, Flugverkehr etc.) hinsichtlich der Sensibilität für die Themen Umweltschutz und Biodiversität?
Wenn ja, welche?

Die Fragen 135 bis 138 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Sensibilität für die Themen Umweltschutz und Biodiversität sowohl auf Seiten der Tourismuswirtschaft als auch bei Verbrauchern gewachsen. Dies entspricht zum einen einem Trend, der seit vielen Jahren in der gesamten Gesellschaft zu beobachten ist. Zum anderen lässt sich das an zahlreichen Initiativen der Tourismuswirtschaft selbst, beispielsweise die zunehmende Beteiligung an Zertifizierungen wie EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), an Aktivitäten zum nachhaltigen Wirtschaften (Corporate Social Responsibility, CSR) und an Angeboten zur Klimaneutralstellung von Urlaubsreisen festmachen. Zugleich wurden Modellprojekte mit Unterstützung des Bundes, wie etwa die Umweltdachmarke „Viabono“ oder die Initiative für Partnerschaften mit den Nationalen Naturlandschaften in Deutschland, aktiv von Seiten der Tourismuswirtschaft aufgegriffen und nach Auslaufen einer Anschubförderung erfolgreich weitergeführt. Bundesweit haben sich bisher knapp 20 Schutzgebiete mit über 800 Unternehmen und Einrichtungen als Partner der Nationalen Naturlandschaften zur Stärkung der Schutzgebiete und eines umweltverträglichen Wirtschaftens in den Regionen zusammengeschlossen. Die Partnerunternehmen stehen ein für Qualitätstourismus sowie bessere Gästeinformation und -sensibilisierung für die Schutzgebiete und deren Schutzziele.

Darüber hinaus hat die gestiegene Nachfrage nach nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Tourismusangeboten durch die Kunden auch zu einem Umdenken in weiten Teilen der Branche geführt. Mehr als die Hälfte aller Urlauber (Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V., 2011) gab an, dass eine intakte Umwelt wichtig für die Wahl ihres Urlaubsziels ist. Gemäß Reiseanalyse 2013 wollen 40 Prozent aller Deutschen umwelt- und naturverträglich verreisen, 46 Prozent wünschen Sozialverträglichkeit.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig sowohl im Hinblick auf Verbraucher als auch bei der Tourismuswirtschaft aktiv für die Entwicklung eines nachhaltigen Qualitätstourismus einsetzen. So hat die Bundesregierung 2012/2013 erstmals einen Bundeswettbewerb nachhaltige Tourismusregionen durchgeführt und bei Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten besonders engagierte Tourismusregionen ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Bundesregierung wird das umfassende Datenmaterial aus dem Wettbewerb mit dem Ziel bundesweiter Kriterien für eine nachhaltige Destinationsentwicklung auswerten. Ebenso ist die Energiesparkampagne des DEHOGA im Jahr 2011 um einen Umweltcheck erweitert worden, bei dem je nach Erfüllung entsprechender Kriterien in den Bereichen Energieeffizienz, Wasserverbrauch, Abfallentsorgung und regionaler Lebensmitteleinsatz Auszeichnungen in Gold, Silber, Bronze an die Unternehmen gehen können.

Spezielle Indikatoren zur Beurteilung der Entwicklung der Sensibilität für Umweltschutz und Biodiversität in der Tourismuswirtschaft stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Sektorspezifische Unterschiede sind der Bundesregierung hier nicht bekannt.

139. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Forderungen nach einem Biodiversitätscheck für Tourismusunternehmen, und wird sie einen solchen fördern und unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen der Tourismuswirtschaft im Rahmen von Modellprojekten seit Jahren, sich stärker für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu engagieren, darunter in der o. g. Partnerinitiative. Im Rahmen des genannten Bundeswettbewerbs nachhaltige Tourismusregionen hat die Bundesregierung einen Sonderpreis für beispielhafte Aktivitäten zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgelobt. Dies dient auch der Erfüllung von Zielstellungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Forderungen nach einem „Biodiversi-

täts-Check“ für Tourismusunternehmen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

140. Wie steht die Bundesregierung einem Nachhaltigkeitscheck für den Tourismus gegenüber, wie es beispielsweise das Land Baden-Württemberg plant?
 - a) Welche Mindestanforderungen hält die Bundesregierung dabei für notwendig, insbesondere im Bereich Biodiversitäts- und Klimaschutz?
 - b) Sollten die Unternehmen bei der Einführung einer solchen Zertifizierung unterstützt werden?

Die Bundesregierung begrüßt alle Aktivitäten, die die Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismusbereich voranbringen. Die Anforderungen ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder. Bei der Umsetzung dieser Aktivitäten sollten die Unternehmen von den jeweils zuständigen Ländern unterstützt werden.

141. Hält die Bundesregierung so genanntes Greenwashing durch Tourismusunternehmen unter dem nicht geschützten Begriff „nachhaltiges Reisen“ für ein Problem?

Im stark heterogenen Tourismusmarkt kann der Versuch eines Greenwashing durch Tourismusunternehmen nicht völlig ausgeschlossen werden. Nach Auffassung der Bundesregierung werden sich solche Angebote aber nicht dauerhaft am Markt behaupten können, da in Deutschland eine kritische Öffentlichkeit besteht und der Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert genießt.

142. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich eines bundesweiten Verbrauchersiegels für nachhaltiges Reisen?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Die Reisebranche verfügt bisher über kein gemeinsames Logo, das die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien gewährleistet. Der DRV will dies ändern. Nach Auffassung des DRV braucht die Reisebranche ein allgemein gültiges Nachhaltigkeitssiegel mit Wiedererkennungswert. Mit seinen Gremien sieht sich der Verband optimal aufgestellt, um das Nachhaltigkeitssiegel voranzutreiben. Aus Sicht des DRV gilt es zunächst, eine Bestandsaufnahme vorhandener Siegel in der Reisebranche vorzunehmen, um herauszufinden, was man von lokalen Erfolgsgeschichten lernen kann. In einem zweiten Schritt sind Kriterien und Zertifizierungsprozesse für ein eigenes Nachhaltigkeitssiegel zu definieren. Die Bundesregierung begrüßt diesen Ansatz des DRV.

143. Wie bewertet die Bundesregierung Zertifizierungen für Tourismusunternehmen im Sinne der CBD-Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung oder im Rahmen von EMAS?

Die Bundesregierung unterstützt die Anwendung der Leitlinien der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) für Biodiversität und Tourismusentwicklung (2004) als umfassenden Ansatz, um im Bereich des Tourismus verstärkt zur Umsetzung der Zielstellungen der CBD beizutragen. Anlässlich der 11. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Konvention im Oktober 2012 in Hyderabad (Indien) hat die Bundesregierung erreicht, dass die verbesserte Anwendung der

CBD-Leitlinien in die Tagesordnung der 12. CBD VSK aufgenommen wird. Die Bundesregierung wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten.

Die Bundesregierung begrüßt ebenso die Möglichkeit eines Öko-Audits (EMAS-Zertifizierung) für Tourismusunternehmen als unabhängiges, transparent arbeitendes Zertifizierungssystem für verbessertes Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung.

144. Welche im Zusammenhang mit Tourismus ausgeübten Sport- und Freizeitaktivitäten hält die Bundesregierung für besonders problematisch in ihren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Auswirkungen zu verringern?

Die Bundesregierung sieht vor allem die zunehmende Ausbreitung neuer Trendsportarten und sportähnlicher Freizeitaktivitäten, zum Beispiel Geocaching, als eine potenzielle Gefährdung der biologischen Vielfalt an. Dies ist nicht allein auf Tourismusaktivitäten zurückzuführen. Gemeinsam mit dem Beirat für Umwelt und Sport sowie dem Bundesamt für Naturschutz hat sie bereits in der Vergangenheit erfolgreich nach konkreten Lösungsmöglichkeiten im Dialog mit entsprechenden Verbänden bzw. Anbietern gesucht. So wurde beispielsweise das Internetportal www.natursportinfo.de geschaffen, das eine Vielzahl von Tipps und Verhaltensregeln für zahlreiche Natursportarten bereithält. Es wird vom Bundesamt für Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) in der Schweiz betrieben.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Bundesregierung die Förderung eines nachhaltig ausgerichteten Tourismus der richtige Weg, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Sport- und Freizeitaktivitäten zu minimieren.

145. Wäre eine bundeseinheitliche verbindliche Ausgestaltung der Eingriffsregelung im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes aus Sicht der Bundesregierung ein geeignetes Instrument, um schädliche Planungen und Flächenverbrauch durch den Tourismus einzudämmen?

Mit der vom Bundeskabinett beschlossenen Bundeskompensationsverordnung soll der Vollzug der Eingriffsregelung in Deutschland effektiver und für alle Länder einheitlicher gestaltet werden. Sie wird auch Regelungen zur Flächenschonung enthalten.

146. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen zur besseren Inwertsetzung von Großschutzgebieten geplant?

Wenn ja, welche?

Welche Rolle kann hierbei der Tourismus spielen?

- a) Welche Möglichkeit können Regionalmanager hierbei übernehmen?
Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Einrichten solcher Planstellen?
- b) Kann aus Sicht der Bundesregierung bei Schutzgebietskategorien wie Natura-2000-Gebiete oder Naturschutzgebieten die touristische Nutzung gefördert werden, ohne die Schutzziele zu gefährden?
- c) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ansätze, um die Wahrung der Schutzziele gegenüber wachsenden ökonomischen Interessen zu sichern?

- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, Großschutzgebiete als Modellregionen für naturverträglichen Tourismus zu entwickeln?

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Inwertsetzung von großen Schutzgebieten wie Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks. Der Tourismus spielt dabei eine besondere Rolle. Das belegt eine Studie der Universität Würzburg im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, wonach rund 50,9 Millionen Menschen jährlich allein die deutschen Nationalparke besuchen. Dies ist mit einem Bruttoumsatz von 2,1 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Dies entspricht rund 70 000 Arbeitsplätzen, die der Tourismus in Nationalparks schafft oder sichert.

Zur verbesserten Inwertsetzung von Schutzgebieten hat die Bundesregierung 2005 die Gründung der Dachmarke Nationale Naturlandschaften bei EUROPARC Deutschland e. V. als eine zentrale Vermarktungsplattform der großen deutschen Schutzgebiete maßgeblich unterstützt. Sie haben ein hohes Potenzial, zu Modellregionen für einen nachhaltigen Tourismus entwickelt zu werden und damit maßgeblich zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum beizutragen.

Darüber hinaus wurde ein mehrjähriges Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Erlebnis Grünes Band“ durchgeführt, das die touristische Inwertsetzung dieses einmaligen Biotopverbundes vorangebracht hat und sogar zur Schaffung einer neuen Tourismusdestination (nördliches Harzvorland) geführt hat. Zur Partnerschaftsinitiative und zum Bundeswettbewerb wird auf die Antwort zu den Fragen 135 bis 138 verwiesen.

Schutzgebietsentwicklung und Regionalentwicklung sind in Deutschland vielfach eng verzahnt. Häufig werden von den Schutzgebietsverwaltungen bereits Aufgaben des Regionalmanagements in Abstimmung mit den lokalen, regionalen und Landesbehörden übernommen. Darüber hinaus gibt es ein intensives Regionalmanagement im Rahmen von LEADER-Projekten. Neue, darüber hinausgehende Strukturen und entsprechende Kapazitäten zu schaffen, hält die Bundesregierung für nicht erforderlich. Wichtig wäre es vielmehr, die Schutzgebietsverwaltungen mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten, um die Entwicklungspotenziale für den ländlichen Raum besser zu nutzen.

Eine touristische Nutzung von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der besonderen Sensibilität, damit die Erfüllung der Schutzziele nicht gefährdet wird. In vielen größeren Natura-2000-Gebieten wurden in den letzten Jahren im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE touristische Angebote wie Beobachtungsmöglichkeiten und Naturerlebnispfade geschaffen.

147. Welche ökologischen Effekte sieht die Bundesregierung durch das stärkere Betonen regionaler Produkte und von Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung innerhalb der Hotellerie und Gastronomie?

Regionale Produkte werden von Verbrauchern und Verbraucherinnen nachgefragt und unterstützen die Vielfalt im Lebensmittelangebot; zudem erwarten Touristen insbesondere in ländlichen Regionen ein Angebot an regionalen Produkten. Die Bundesregierung unterstützt deshalb grundsätzlich die Verwendung regionaler Produkte. Inwieweit die verstärkte Nutzung regionaler Produkte jedoch einen positiven ökologischen Effekt hat, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Bei dieser Beurteilung spielen neben den kurzen Transportwegen auch die Standortanforderungen der Erzeugnisse (z. B. Gewächshaus, Heizung, Bewässerung, spezielle Bodenbearbeitung) und die Lagerungsbedingungen der Ware (z. B. Kühlung, Begasung) eine Rolle.

Der ökologische Landbau ist eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich in besonderem Maße am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Hauptgedanke der ökologischen Landwirtschaft ist ein Wirtschaften im Einklang mit der Natur. Die ökologischen Landbaumethoden wollen – stärker als andere Anbaumethoden –

- einen möglichst geschlossenen betrieblichen Nährstoffkreislauf erreichen; Futter- und Nährstoffgrundlage soll der eigene Betrieb sein;
- die Bodenfruchtbarkeit erhalten und mehren und
- Tiere besonders artgemäß halten.

Die Regelungen für den ökologischen Landbau tragen damit zum Boden-, Gewässer- und Klimaschutz, zur Erhöhung der Biodiversität sowie zur Senkung des Energieverbrauchs bei. Betriebe der Hotellerie und Gastronomie, die Öko-Produkte verwenden, können einen Beitrag zur Ausdehnung des ökologischen Landbaus und damit zur Verstärkung der vom ökologischen Landbau ausgehenden positiven ökologischen Effekte leisten.

